

Viele Studierende und Absolvent*innen der Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin haben im Rahmen von Abschlussarbeiten, Hausarbeiten und studentischen Projekten interessante Forschungsergebnisse erarbeitet. In den Bulletin-Texten veröffentlicht das ZtG eine Auswahl dieser Arbeiten in Form von wissenschaftlichen Artikeln.

Wie die vorherigen Ausgaben entstand auch diese 50. Ausgabe in Zusammenarbeit mit Dozierenden und Studierenden. Sie vereint Artikel von Studierenden und Absolvent*innen der Masterstudiengänge Gender Studies und Modernen Süd- und Südostasien-Studien und bietet den Leser*innen Einblicke in eine Vielzahl von Themen: von Feminist Judgements Projekten und „Frausein“ in der DDR über feministische Kämpfe in Rojava und dem Mythos Squirting bis hin zu Female Gazes im japanischen Film.

<https://www.genderblog.hu-berlin.de/>

<https://www.gender.hu-berlin.de/>

Umkämpfte Geschlechterordnung: Feministische Perspektiven aus verschiedenen Disziplinen



Bulletin Nr. 50

Texte

Umkämpfte Geschlechterordnung: Feministische Perspektiven aus verschiedenen Disziplinen

Bulletin-Texte / Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien /
Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 37 (2026) 50
Bulletin – Texte 50
ISSN 0947-6822

Diese Publikation ist lizenziert unter CC-BY 4.0.

HERAUSGABE UND VERTRIEB: Geschäftsstelle des Zentrums für
transdisziplinäre Geschlechterstudien der
Humboldt-Universität zu Berlin
Georgenstr. 47, 10117 Berlin
Tel.: 030-2093-46200/-46201

LEKTORAT: Gabriele Jähnert, Claudia Küster,
Amy Visram, Julia Zimmermann

LAYOUT UND SATZ: Amy Visram

ERSCHEINUNGSWEISE: unregelmäßig

ERSCHEINUNGSZEITPUNKT: Februar 2026

DRUCK: Hausdruckerei der HU Berlin
Unverkäufliches Exemplar

DOWNLOAD: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen>

Zentrum für transdisziplinäre
Geschlechterstudien

.....

Center for Transdisciplinary
Gender Studies

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	6
------------------	---

Sophie Wolf

INTERDISZIPLINÄR UND KOLLABORATIV: ZUM EINBEZUG VON SOZIALWISSENSCHAFTEN UND GENDER STUDIES IN FEMINIST JUDGEMENTS PROJEKTE	8
---	---

Hannah Schmidt

„FRAUSEIN“ IN DER DDR: ERINNERUNGSMOMENTE ZUM EINFLUSS VON BILDUNGS- UND FRAUENPOLITIKEN DER DDR AUF FRAUEN	27
---	----

Zare Kakoyan

IM SCHATTEN DES PATRIARCHATS: DER KAMPF DER YPJ-GUERILLA-FRAUENBEWEGUNG FÜR EINE NEUE GESCHLECHTERORDNUNG IN ROJAVA	46
---	----

Marla Vakili

DER MYTHOS SQUIRTING: EINE KRITISCHE DISKURSANALYSE DER ‚WEIBLICHEN‘ EJAKULATION IM DEUTSCHSPRACHIGEN MEDIENDISKURS	57
---	----

Vic Atanasov

FEMALE GAZES HINTER UND VOR DER KAMERA IM JAPANISCHEN FILM AM BEISPIEL VON YUKIKO SODES <i>ARISTOCRATS</i> (2021)	77
--	----

AUTOR*INNENVERZEICHNIS	106
------------------------------	-----

EINLEITUNG

Mit der neuen Ausgabe der Bulletin-Texte werden erneut Forschungseinblicke von Studierenden und Absolvent*innen veröffentlicht, die auf sehr gut benoteten Bachelor- und Masterarbeiten in den Gender Studies basieren. Die Beiträge zeigen ein breites Spektrum disziplinärer Verortungen, theoretischer Zugänge und methodischer Ansätze, die die Vielfalt der an der Humboldt-Universität betriebenen Geschlechterforschung verdeutlichen.

In ihrem Artikel **„Interdisziplinär und kollaborativ: Zum Einbezug von Sozialwissenschaften und Gender Studies in Feminist Judgements Projekte“** analysiert Sophie Wolf, wie bestehende Gerichtsurteile aus feministischer Perspektive neu geschrieben werden können. Der Text zeigt, wie feministische Urteilsschreibung bestehende Macht- und Wissensstrukturen kritisch reflektiert, Hierarchien im juristischen Diskurs aufbricht und neue Formen kollektiver Erkenntnisproduktion ermöglicht. Dabei werden methodologische, didaktische und institutionelle Spannungsfelder ebenso thematisiert wie Fragen nach Autor*innenschaft, Objektivität und Verantwortung. Der Beitrag versteht Feminist Judgements als Labor feministischer Praxis, das bestehende Grenzen zwischen Forschung, Aktivismus und künstlerischer Intervention verschiebt und so alternative Formen des Wissens und Urteilens im Recht erfahrbar macht.

Im Beitrag **„Frausein in der DDR – Erinnerungsmomente zum Einfluss von Bildungs- und Frauenpolitiken der DDR auf Frauen“** untersucht Hannah Schmidt, wie sich die offiziell propagierte Gleichberechtigung der DDR in individuellen Lebensrealitäten widergespiegelt hat. Auf Basis eines Oral-History-Interviews mit einer Zeitzeugin werden Erinnerungen an Bildungswege, Erwerbstätigkeit und Familienleben analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen zwar von erweiterten Bildungszugängen, Berufschancen und staatlich gesicherter Kinderbetreuung profitierten, jedoch zugleich strukturelle Grenzen und eine „Dreifachbelastung“ aus Erwerbs-, Haus- und Ehearbeit erfuhren. Die Studie verdeutlicht, dass Bildungs- und Frauenpolitiken der DDR ambivalent wirkten: Sie eröffneten neue Handlungsspielräume für Frauen, reproduzierten zugleich aber geschlechtsspezifische Machtverhältnisse.

Zare Kakoyan analysiert in ihrem Artikel **„Im Schatten des Patriarchats: Der Kampf der YPJ-Guerilla-Frauenbewegung für eine neue Geschlechterordnung in Rojava“** die kurdischen Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) als feministischen Akteur in einem von Krieg, Autoritarismus und kolonialen Kontinuitäten geprägten Kontext. Auf Basis feministischer Kriegsforschung und des demokratischen Konföderalismus zeigt sie, wie die YPJ über ihre militärische Rolle hinaus als Motor gesellschaftlicher Transformation wirkt und patriarchale Strukturen herausfordert. Der Beitrag beleuchtet die Neuordnung von Geschlechterverhältnissen, die ambivalente Haltung internationaler Akteure und die westlich-eurozentrische Rezeption der Bewegung. Trotz anhaltender Repressionen bleibt die YPJ ein zentrales Beispiel für radikal-feministische Praxis und die Verbindung von Befreiung, Selbstverwaltung und Geschlechtergerechtigkeit im Kriegskontext.

In dem Beitrag **„Der Mythos Squirting. Eine kritische Diskursanalyse der ‚weiblichen‘ Ejakulation im deutschsprachigen Mediendiskurs“** untersucht Marla Vakili die diskursive Verhandlung von Squirting und Ejakulation in deutschsprachigen „Frauenmagazinen“. Dies geschieht vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher - hauptsächlich urologischer und gynäkologischer - Forschungen über die ‚weibliche‘ Sexualität, die den Spezialdiskurs bilden, und vom untersuchten medialen Interdiskurs aufgegriffen werden. Auf Grundlage der Kritischen Diskursanalyse werden die dominanten Diskursstränge herausgearbeitet und anschließend in Hinblick auf ihre Sexualitäts- und Geschlechtersimplikationen kritisch diskutiert.

Vic Atanasovs Beitrag **„Female Gazes hinter und vor der Kamera im japanischen Film am Beispiel von Yukiko SODEs Aristocrats (2021)“** untersucht durch eine quantitative Medienanalyse japanischer Spielfilme der Jahre 2020/21 Geschlechterverhältnisse in der Filmproduktion und arbeitet zugleich das emanzipatorische Potential weiblicher Blicke heraus. Ausgehend von Laura Mulveys Konzept des Male Gaze zeigt der Artikel, wie SODE patriarchale Blickregime dekonstruieren und weibliche Subjektivität neu entwerfen kann. In Aristocrats begegnen sich Hanako und Miki als Figuren, deren Blicke Solidarität und Selbstermächtigung jenseits normierter Weiblichkeitsrollen erzeugen. SODE inszeniert ihre Protagonistinnen als Spiegel- und Reflexionsflächen weiblicher Erfahrungen, in denen alternative Lebensentwürfe sichtbar werden. Damit verdeutlicht der Beitrag, wie weibliche Filme im gegenwärtigen Japan gesellschaftskritische und utopische Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse eröffnen und den Filmraum als Ort feministischer Selbstverortung und Transformation begreifen.

INTERDISZIPLINÄR UND KOLLABORATIV: ZUM EINBEZUG VON SOZIALWISSENSCHAFTEN UND GENDER STUDIES IN FEMINIST JUDGEMENTS PROJEKTE

Sophie Wolf

Da Debatten um Diversität und Inklusion zunehmend in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Auseinandersetzungen rücken, wird auch eine Reflexion bestehender rechtlicher Strukturen notwendig. Feminist Judgements zielen darauf ab, Urteile aus feministischer Perspektive neu zu schreiben. So soll aufgezeigt werden, wie Rechtsprechung dazu beitragen kann, gesellschaftliche Machtverhältnisse zu hinterfragen und alternative Auslegungen zu eröffnen. Um solche Alternativen zu entwickeln, stellt sich jedoch die Frage, ob nicht ein Stück weit von juristischen Konventionen, akademischem Individualismus und der Hierarchisierung bestimmter Wissensbestände abgerückt werden sollte – zugunsten kollaborativer und interdisziplinärer Formen juristischer Arbeit.

Im Folgenden wird anhand eines Fallbeispiels erläutert, inwiefern der Einbezug von Expert*innen aus den Sozialwissenschaften und Gender Studies einen Mehrwert für Feminist Judgements Projekte bietet. Wie kann die Berücksichtigung anderer Fachrichtungen neue Blickwinkel in die Rechtspraxis einführen, also „different framework[s] and language[s] with which to critique the law – new tools to ‚dismantle the master’s house‘“ wie es Vanessa E. Munro (2021) in Anlehnung an Audre Lorde und in Bezug auf künstlerische Interventionen in den Feminist Judgements formuliert?

Was sind Feminist Judgements?

In den Feminist Judgements werden feministische Perspektiven in die juristische Praxis und Rechtsprechung eingebracht. Es geht darum, bestehende Gerichtsentscheidungen aus feministischer Sicht neu zu schreiben, um aufzuzeigen, wie das Recht anders angewendet oder interpretiert werden könnte, wenn es unter Berücksichtigung von feministischen Prinzipien analysiert würde (vgl. Sussner 2022: 1).

Begründet wurde die Methode 2004 vom *Women’s Court of Canada* aus einem Gefühl der kollektiven Frustration heraus (vgl. Majury 2006: 1). Die teilnehmenden Jurist*innen, Akademiker*innen und Aktivist*innen stellten fest, dass die 1982 in Kraft getretene Charta *Canadian Charter of Rights and Freedom* zwar formelle Gleichheit garantierte, sich diese jedoch materiell nicht ausreichend auf die bestehenden diskriminierenden Lebensrealitäten übertrug (vgl. ebd.).

Ziel der Methode ist es, zu beleuchten, inwiefern patriarchale Strukturen und Ungleichheiten in das Recht eingeschrieben sind und von ihm reproduziert werden. Durch eine feministisch geprägte Neuschreibung kann gezeigt werden, wie Rechtsprechung gerechter sein könnte, wenn sie die Perspektiven von Frauen und marginalisierten Gruppen stärker fokussieren würde. „Es [geht] darum zu zeigen, dass ungleiche Verhältnisse kein Schicksal, sondern immer auch (rechtliche) Entscheidung sind – eine Entscheidung, die sich auch anders treffen lässt“ (ebd. 2). In der Methode der Feminist Judgements analysieren Jurist*innen bestehende Urteile darauf, inwiefern Fragen von Geschlecht, Ungleichheit und Diskriminierung ausgeklammert oder missverstanden wurden. Darauf aufbauend wird eine neue Urteilsbegründung verfasst, die juristische Analyse und feministische Theorie kombiniert, um eine alternative rechtliche Argumentation zur Verfügung zu stellen.

Kollaboration und Interdisziplinarität in Feminist Judgements Projekten

Typischerweise werden Neuschreibungen im Feminist Judgements Ansatz von einzelnen Jurist*innen durchgeführt, welche im Nachgang

von anderen kommentiert und diskutiert werden. Allerdings entstehen zunehmend Projekte, die einen kollaborativen, teils auch interdisziplinären Ansatz wählen, um individuelle feministische Perspektiven zusammen zu bringen, von den Arbeitserfahrungen und Wissensbeständen der Teilnehmenden zu lernen und möglichst kreative Alternativen zu den bestehenden Urteilen zu entwickeln (vgl. Hodson 2018: 1227).

Chancen

Kollaborative Arbeitsformen können die Wertschätzung verschiedener Perspektiven fördern, Kompromissbereitschaft stärken und neue Formen der Kooperation fördern. So kann eine kollektive Antwort entstehen, die sich traditionellen Wissenschaftsidealen, wie dem Streben nach der „einen Wahrheit“ oder der Dominanz bestimmter Wissensformen entzieht. (vgl. Hodson 2018: 1228f.). Kollaborative Forschung hinterfragen die in vielen akademischen Kontexten dominanten Prinzipien individueller Leistung und Konkurrenz. Sie fördert stattdessen gegenseitige Bestärkung, geteilte Verantwortung und eine gemeinsame Qualitätssicherung (vgl. ebd. 1229f.).

Bislang setzen sich die Gruppen der Feminist Judgements Projekte meist aus Rechtswissenschaftler*innen und in der Praxis arbeitenden Jurist*innen zusammen (vgl. Munro 2021: 251). Erste Ansätze integrieren bereits künstlerische Perspektiven in die juristische Neubewertung von Urteilen. Künstler*innen bringen dabei nicht nur neue Arbeitsweisen, sondern auch alternative Ausdrucksformen in den Prozess ein. Dadurch entstehen breitere öffentliche Debatten über Recht und Macht, die auch für juristische Laien zugänglich werden (vgl. ebd. 253). Interdisziplinäre Teams verbinden zudem rechtswissenschaftliche mit fachlichem Wissen aus Gender Studies, Soziologie, Politikwissenschaft und anderen Disziplinen und erweitern so den Blick auf rechtliche Fragestellungen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen helfen, Urteile aus mehreren Blickwinkeln zu hinterfragen und feministische Argumentationen vielfältiger zu gestalten. Das breite Spektrum an Kenntnissen ermöglicht es, Urteile in ihrem soziokulturellen Kontext besser zu verstehen und die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu analysieren.

Zentral für Feminist Judgements sind zwei grundsätzliche Eigenschaften: Zum einen wird die Geschichte eines Falles auf fundamentale Wei-

se anders erzählt als im Originalurteil. Dadurch werden nicht nur die Lebensrealitäten von Frauen und marginalisierten Gruppen ins Zentrum gestellt. Die Art und Weise wie ein Fall erzählt wird, hat oftmals einen materiellen Effekt auf dessen Ausgang. Außerdem stützen sich Feminist Judgements besonders stark auf kontextbezogenes Material wie z.B. historische, sozialwissenschaftliche oder medizinische Literatur. Damit führen sie eine verstärkte soziale Rahmung ein, die den jeweiligen Fall in einem größeren gesellschaftlichen Kontext platziert (vgl. Hunter 2010: 36f.). Durch das Kombinieren von juristischen Ansätzen mit Theorien aus den Geistes- und Sozialwissenschaften können innovative Lösungen entwickelt werden, die in einem rein juristischen Kontext möglicherweise nicht berücksichtigt würden. Die Kontextualisierung des Sachverhalts oder der Rechtsnormen kann zudem Unzulänglichkeiten geltenden Rechts hervorheben und aufzeigen, warum bestimmte Normen auf einen konkreten Sachverhalt möglicherweise nicht unhinterfragt anwendbar sind (vgl. ebd. 38).

Herausforderungen

Feminist Judgements verlangen ein Austarieren von utopischem Denken und der Verankerung im Rechtssystem. Einerseits bietet das Umschreiben in der Gruppe die Möglichkeit, die angenommene Objektivität und Neutralität des Rechts infrage zu stellen, nicht-juristische Denk- und Arbeitsformen einzubeziehen und somit kreativere und inklusivere Ergebnisse zu erzielen. Gleichzeitig besteht hier die Gefahr, dass sich die umgeschriebenen Urteile außerhalb bestehender Normen bewegen und somit nicht nur tatsächliche Umsetzbarkeit, sondern auch Glaubwürdigkeit gegenüber Rechtspraktiker*innen einbüßen, die diese Urteile als Inspiration für künftige Rechtsprechung verwenden könnten (vgl. Munro 2021: 254). Bewegen sich die Urteile wiederum innerhalb der Norm, kann der feministische Anspruch einer kritischen Aufarbeitung der Sachverhalte teils nur bedingt erfüllt werden (vgl. Hodson 2018: 1230). Bei Feminist Judgements Projekten mit interdisziplinär zusammengestellten Gruppen kann man außerdem davon ausgehen, dass deutlich mehr Zeit und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden von Nöten ist (vgl. ebd. 1234). Die Koordination eines interdisziplinären Teams kann komplex sein, da unterschiedliche Arbeitsweisen, Erwartungen und Zeitpläne berücksichtigt werden müssen. Diese organisatorischen Herausforderungen können den Fortschritt des Projekts

verzögern. Die Fachdisziplinen haben zudem unterschiedliche Terminologien, Methoden und Denkweisen. Diese Unterschiede können zu Missverständnissen führen oder die Zusammenarbeit erschweren. Insbesondere die rechtliche Fachsprache kann für Nicht-Jurist*innen herausfordernd sein, während juristische Expert*innen möglicherweise Schwierigkeiten haben, soziale und kulturelle Konzepte vollständig zu erfassen. Es kann zusätzliche Sitzungen und Diskussionen erfordern, um Verständnisfragen zu klären und Konsens zu finden.

Im Folgenden soll anhand eines Fallbeispiels aufgezeigt werden, wie der Einbezug kontextuellen Materials aus den Sozialwissenschaften und Gender Studies gestaltet werden und welchen Mehrwert die interdisziplinäre Arbeitsweise auf den Neuschreibungsprozess haben könnte.

Das Projekt

Dieses Fallbeispiel wurde im Sommersemester 2024 im Seminar Feminist Judgements-Re:Law an der Humboldt-Universität zu Berlin bearbeitet. Die Gruppe, die eine Neuschreibung zum Fall Anastasia Biefang erstellt hat, bestand aus einer Doktorandin und einer Masterstudentin der Rechtswissenschaften sowie mir, einer Masterstudentin der Gender Studies. Im Vorfeld des Schreibprozesses entschieden wir uns für eine von Grund auf kollaborative Arbeitsweise, die aus gemeinsamen Sitzungen zum Analysieren, Kritisieren und Umschreiben bestand. Wir entschieden uns gegen eine Aufteilung einzelner Textbausteine oder individueller Schreibphasen, um einerseits einen möglichst einheitlichen Text, und andererseits vor allem ein interdisziplinäres, gemeinschaftliches Ergebnis zu verfassen - im Sinne eines kollaborativen Feminist Judgment. Außerdem sollte der umgeschriebene Beschluss realistisch gemäß juristischen Textformen und -normen sein, was den kreativen Spielraum in der Arbeit erheblich einschränkte und die Formulierung einiger Textpassagen in die Hände der Juristinnen der Gruppe legte. In diesem Beispiel lag meine Aufgabe als Gender Studies Studentin hauptsächlich auf der Kontextualisierung des Falles und der Beantwortung der Frage, welche gesellschaftlichen Mechanismen zum ursprünglichen Urteil führten und wie sich diese im Neuschreibungsprozess hinterfragen lassen. Eine alternative Herangehensweise an das Umschreiben hätte auch

zu abweichenden Arbeitsprozessen und Ergebnissen führen können, die hier nicht berücksichtigt werden.

Der Fall

Anastasia Biefang (Bataillonskommandeurin der Bundeswehr mit Verantwortung für rund 1.000 Personen und Standortälteste) schrieb in ihr Tinder-Profil „Anastasia 45 Spontan, lustvoll, trans*, offene Beziehung und auf der Suche nach Sex. All genders welcome“. Nachdem ein Kollege einen Screenshot ihres Tinder-Profiles angefertigt und an den Disziplinarvorgesetzten weitergeleitet hatte, wurde gegen sie ein Verweis ausgesprochen – mit der Begründung, ihr Verhalten verstoße gegen die außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht (§ 17 Abs. 2 Satz 3 SG). Grundlage der Disziplinarmaßnahme war insbesondere der Profiltext, der im Zusammenhang mit ihrer herausgehobenen dienstlichen Stellung als Bataillonskommandeurin und Standortälteste bewertet wurde.. Mit dem Verweis gingen ein Personalgespräch und ein Akteneintrag einher, womit sie die geringstmögliche Disziplinarmaßnahme erhielt. Gegen diese Maßnahme legte Biefang Beschwerde ein, die jedoch vom nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten zurückgewiesen wurde - unter Verweis auf die „unkontrollierbare Art und Weise des Propagierens [ihrer promiskuitiven] Lebensweise durch die Beschwerdeführerin in ihrer herausgehobenen Eigenschaft als Bataillonskommandeurin“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 3). Weiter wurde angeführt, dass promiskuitives Verhalten die wechselnden Partner*innen auf Sexualobjekte reduziere und dies in weiten Teilen der Gesellschaft verpönt sei.

Sowohl das Truppendienstgericht Süd (TDG Süd) als auch der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) bestätigten im Ergebnis die Rechtmäßigkeit des Verweises. TDG Süd bejahte beide Verstöße gegen die außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht: die ernsthafte Beeinträchtigung des Ansehens der Bundeswehr und die ernsthafte Beeinträchtigung der Achtungs- und Vertrauenswürdigkeit der Soldatin. Insbesondere aufgrund des regionalen Suchbereichs und der Bekanntheit der Beschwerdeführerin habe es die Möglichkeit eines Bekanntwerdens gegeben, ungeachtet dessen, dass Tinder ein in sich geschlossenes System sei. Biefangs Grundrechte seien nicht verletzt, da nicht die promiskuitive Lebensweise per se bewertet werde, sondern

die Art und Weise der Veröffentlichung. Der 2. Wehrdienstsenat wiederum nahm nur die ernsthafte Beeinträchtigung der Achtungs- und Vertrauenswürdigkeit der Soldatin an, es gebe keinen hinreichenden Bezug zur Bundeswehr. Bei ausschließlich privatem Handeln könnten keine negativen Rückschlüsse auf die qualitative Ausbildung, moralische Integrität und allgemeine Dienstauffassung oder generell auf die militärische Disziplin in der Truppe angenommen werden. Jedoch hielt der 2. Wehrdienstsenat des BVerwG die Disziplinarmaßnahme für noch materiell rechtmäßig, da die Beschwerdeführerin den falschen Eindruck sexueller Disziplinlosigkeit erweckt habe und dadurch erzieherische Maßnahmen, etwa hinsichtlich sexistischer Äußerungen und sexueller Belästigungen, nicht mehr überzeugend umsetzen könne. Als Maßstab zog der 2. Wehrdienstsenat Wertvorstellungen breiter Bevölkerungskreise heran, insbesondere solche, die in traditionsorientierten militärischen Verbänden und im ländlichen Raum vorherrschen.

Sozialwissenschaftliche Kontextualisierung

Gesellschaftliche Normen und Regulierungspraktiken

Die institutionelle Regulierung von Sexualität und Intimität im Kontext der Bundeswehr lassen sich anhand von Michel Foucaults Theorien zu Macht und Regulierung erklären. Foucault verortet die Entstehung des Sexualitätskonzepts an der Modernitätsschwelle um das späte 18. Jahrhundert, als der Staat beginnt, die Bevölkerung als Ressource zu verwalten. Dabei spielen Geburtenkontrolle, Statistik und die Regulierung ‚unerwünschten‘ Lebens eine zentrale Rolle (vgl. Sarasin 2005: 167). Diese bio-politische Steuerung zielt darauf ab, Sexualität zu klassifizieren, zu normieren und Abweichungen zu sanktionieren (vgl. ebd. 166f.). Medizin, Psychiatrie, Strafjustiz und Pädagogik sind neben der Kirche in großem Maße an der Vervielfältigung und Regelung der Diskurse über den Sex beteiligt, indem sie Perversionen und sexuelle Abweichungen festschreiben, diese bestrafen oder ihre Institutionen so aufbauen, dass möglichst jede sexuelle Regung unterbunden wird (vgl. ebd. 43f.).

In *Der Wille zum Wissen* zeigt Foucault, dass sich die Regulierung von Sexualität im 19. Jahrhundert von der Ehe auf ‚abweichende‘ Sexualitäten

verlagerte, wohingegen die Ehe zunehmend als normative Grundlage unbehelligt blieb. Kinder, Kriminelle und Nicht-Heterosexuelle gerieten daraufhin in den Fokus von Medizin und Strafrecht, die ihre Sexualität erforschten, benannten und disziplinierten (vgl. ebd. 54f.). Die Medizin konstruierte dabei mithilfe der bürgerlichen Sexualität eine Pathologie sexueller Abweichungen, um diese zu kontrollieren (vgl. ebd. 55f.).

Judith Butler ergänzt, dass Geschlecht in einer kulturellen Matrix der Intelligibilität entsteht (vgl. Butler 1991: 58). Diese Normen, festgelegt durch Medizin und Sexualwissenschaft, definierten Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als natürliche Ordnung. Doch anstelle einer eindeutigen biologischen Basis ergaben sich unzählige Kategorien, weshalb Geschlecht politisch konstruiert werden musste (vgl. Bublitz 2002: 60f.). Die binäre Geschlechterordnung dient dem biopolitischen Ziel der Fortpflanzung, wodurch nicht-heterosexuelle und nicht-binäre Identitäten als abweichend markiert und diszipliniert werden (vgl. ebd. 64f.).

Diese Theorien zeigen die bürgerliche Sexualmoral als System der Abgrenzung: ‚Gute‘ Sexualität ist heterosexuell, ehelich, monogam und reproduktiv, während ‚schlechte‘ Sexualität als queer, promiskuitiv oder nicht-fortpflanzungsorientiert gilt (vgl. Valentiner 2021: 66).

Körper und Sexualität im Militär

Der Körper ist im Militär essenziell: Er wird trainiert, Befehlen zu gehorchen, Kontrolle zu bewahren und Schwäche zu überwinden. Drill, Disziplin und Dauerbelastung normieren ihn (vgl. Steube 2018). Ähnlich wie in anderen Institutionen (z.B. in Gefängnissen oder Klöstern) spielt Sexualität auch im Militär eine tragende Rolle, wenn auch oftmals ex negativo. Das Militär betreibt Sexualitätspolitik, „die Machtbeziehungen etablieren, perpetuieren und vertiefen, aber auch verändern und letzten Endes sämtlich dem Ziel des Funktionserhalts und/oder der Funktionssteigerung des Militärs dienen sollen“ (Kümmel 2010: 222).

Gerhard Kümmel stellt fest, dass diese Sexualitätspolitik im Wesentlichen anhand zweier unterschiedlicher Logiken kategorisiert werden können: zum einen wird Sexualität innerhalb des Militärs unter-

bunden bzw. negiert, zum anderen bewusst ermöglicht und affirmiert (vgl. ebd. 223).

a) Negation

Das moderne nationalstaatliche Militär ist von Grund auf eingeschlechtlich-maskulin angelegt, wonach der Soldat ein heterosexueller, männlicher Kämpfer ist, der prototypisch die hegemoniale Männlichkeit in der Gesellschaft repräsentiert (vgl. ebd.). Frauen waren bis in die jüngere Vergangenheit von der militärischen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen – und sind es in vielen Ländern bis heute.¹ Weiblichkeit galt als schwach, irrational, zerbrechlich und schützenswert – Eigenschaften, die der militärischen Idee einer affektkontrollierten, rationalen und belastbaren (also vermeintlich männlichen) Kampfeinheit widersprachen. Diese Einheit sollte durch Drill, Disziplin und Unterordnung hergestellt werden (vgl. ebd.). Gleichzeitig wurden Männer als sexuell triebhaft und Frauen als diesen Trieb reizend dargestellt, was die Funktionalität des Militärs potenziell hätte gefährden können.

Bei der Frage der Homosexualität verfolgen militärische Einheiten Sexualitätspolitik, die sich von Ignorierung über Tabuisierung bis hin zu Bekämpfung und Verfolgung erstrecken (vgl. Kümmel 2010: 24). Dabei werden Argumente benutzt wie z.B. Zweifel an der charakterlichen Eignung homosexueller Soldat*innen, die dazu führen, dass diese nicht in ausbildenden oder führenden Positionen eingesetzt werden. Außerdem werden Autoritätsprobleme befürchtet, die zur Untergrabung der militärischen Ordnung oder Disziplinverlust führen könnten, wenn die Sexualität bei den jeweiligen Untergebenen bekannt wird (vgl. ebd.). Auch Erpressungsversuche und Verführung, sowie negative Folgen für das Ansehen der Streitkräfte in der Gesellschaft werden als Risikofaktoren vom Einsatz homosexueller Männer im Militär vorgebracht. Homosexualität wird meist als Effemination des Mannes übersetzt, also dem genauen Gegenteil des von der Organisation gewünschten Idealtypus des hegemonialen Mannes. Diese Feststellungen können vermutlich in ähnlicher Weise auf alle sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten angewendet werden, die einer zweigeschlechtlichen, auf Reproduktion ausgerichteten Sexualität widersprechen.

Seitdem Frauen in den Streitkräften dienen, sind sexualisierte Belästigung und Gewalt verstärkt in den Fokus militärischer Führung gerückt. Studien zeigen, dass Frauen im Militär einem deutlich höheren Risiko sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind als im zivilen Umfeld. Dennoch wurde das Problem lange ignoriert. Inzwischen sanktionieren Militärorganisationen sexualisierte Gewalt stärker, vor allem, um Folgekosten für die Institution – etwa durch Krankheitsfälle, psychische Belastungen oder Kündigungen – zu verringern (vgl. ebd. 228).

b) Affirmation

Neben der Unterdrückung von Sexualität gibt es auch Fälle, in denen Sexualität bewusst genutzt oder geduldet wird – etwa als Belohnung, Kriegsstrategie oder Mittel der ‚Organisationshygiene‘. Sexualisierte Gewalt tritt oft als Begleiterscheinung von Kriegen auf, insbesondere durch siegreiche Truppen. Frauenkörper werden dabei als Beute betrachtet, während die Militärführung solche Übergriffe häufig stillschweigend duldet, um die Kampfmoral der Soldaten zu erhalten (vgl. Kümmel 2010: 229). Noch strategischer wird Sexualität eingesetzt, wenn sie gezielt zur Demütigung und Zerstörung feindlicher Gemeinschaften genutzt wird – beispielsweise durch Massenvergewaltigungen oder sexuelle Folter, die nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch deren Familien und Gesellschaften treffen (vgl. ebd. 230).

Eine weitere Form der affirmativen Sexualpolitik ist die organisierte Bereitstellung von Sexualität für Soldaten, etwa durch staatlich kontrollierte Bordelle mit oft zwangsprostituierten Frauen. Dies geschieht unter dem Vorwand, die ‚Gesundheit‘ der Soldaten zu erhalten und ungeordnete sexuelle Aktivitäten zu vermeiden (vgl. ebd. 232).

Allerdings gibt es inzwischen auch gegenläufige Entwicklungen: Mit der Öffnung der Streitkräfte für Frauen und der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz queerer Identitäten wird die traditionelle Geschlechterordnung im Militär herausgefordert. Viele Armeen setzen daher auf Diversity-Programme und Fortbildungen, um mit geschlechtlicher Vielfalt umzugehen (vgl. ebd. 234).

Anwendung auf den Fall Anastasia Biefang

Die zuvor erläuterten sexualpolitischen und machtanalytischen Überlegungen sollen nun auf den Fall Anastasia Biefang angewendet werden. Dabei wird gezeigt, wie Machtinstitutionen wie die Bundeswehr versuchen, das intime Verhalten ihrer Mitglieder zu regulieren und zu normieren. Im Fall Biefang muss davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und der von ihr gewählten Praktizierung ihrer Sexualität als Störfaktor in heteronormativ geprägten System der Bundeswehr gilt. Bereits die vom Truppendienstgericht verwendeten Begrifflichkeiten wie „promiskuitive Lebensweise“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 3), „wahlloses Sexualleben“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 38) und „ungehemmtes Ausleben des Sexualtriebs“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 37) lassen darauf schließen, dass ein solches Verhalten für die innere Logik von Unterordnung und Kontrolle schädlich sein muss. Die Soldatin entfernt sich dem Urteil zufolge mit ihrer Lebensweise zu stark von den Werteverständnissen „eher traditionsorientierten militärischen Verbänden“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 26), die mit Rückgriff auf die „Leitvorstellung der Einehe, der ehelichen Treue und der Familie als Keimzelle der Gesellschaft“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 26) nicht nur die bürgerliche Sexualmoral des 19. und frühen 20. Jahrhunderts perpetuiert, sondern sich damit auch anschlussfähig an rechtskonservative politische Positionen macht. Denn was hier als Wertvorstellungen weiter Bevölkerungsteile des sogenannten „westlichen Kulturkreis[es]“ (BVerwG 2 WRB 2.21 Rn. 26) dargestellt wird, wird weder empirisch untermauert noch mit aktuellen moralischen Ansprüchen der Gesellschaft abgeglichen.

Auffällig ist, dass die Bundeswehr ihr Selbstverständnis inzwischen nicht nur an Vielfalt und Offenheit ausrichtet, sondern dafür u.a. in Pressemeldungen und Blogbeiträgen auf Biefang zugreift und ihr Diversitätsengagement hervorhebt (vgl. Wanninger o.J.). Dieses sogenannte *pinkwashing*, also die Werbung mit LGBTQIA*-relevanten Themen, ohne sich wirklich für eben diese Communities einzusetzen, scheint nötig zu sein, um die Bundeswehr zeitgemäß und aufgeschlossenen darzustellen, während veraltete Systeme hintergründig aufrechterhalten werden. Dass Biefang für ihre öffentliche Repräsentation einerseits gebraucht, andererseits dafür zurechtgewiesen wird, wie genau

sie diese gestaltet, zeigt, dass queere Menschen in der Bundeswehr scheinbar nur dann Schutz erfahren, wenn sie sich an heteronormative Lebens- und Beziehungsmodelle anpassen (vgl. Heß 2022). Ihre Vorgesetztenfunktion sowie die überregionale Bekanntheit, die sie zum einen aufgrund ihres eigenen Engagements aber auch wegen des bewussten Diversitymanagements und Werbung seitens der Institution genießt, können außerdem keine Angemessenheit der Disziplinarmaßnahme begründen. Erstens lässt sich interpretieren, dass die ‚Vielfalt‘, die sie durch ihr Geschlecht und ihre sexuelle Orientierung in die Institution bringt, im vorliegenden Urteil gegen sie verwendet wird. Zweitens hat sie die erhöhten Anforderungen, die an ihre Wohlverhaltenspflicht gestellt werden, bereits dadurch erfüllt, dass sie in ihrer Bild- und Textauswahl und der ausschließlichen Verwendung ihres Vornamens bereits Zurückhaltung gezeigt und keine Rückschlüsse auf die Bundeswehr zugelassen hat (vgl. Valentiner 2023: 26). „Ein noch weitergehendes Rücksichtnahmegebot ließe kaum noch Raum für die Gestaltung eines auf die Suche nach Sexualpartner*innen ausgerichteten Datingprofils“ (ebd.).

Das Gericht stellt vordergründig nicht auf Biefangs sexuelle Orientierung ab, bezieht sich weder auf ihre Transgeschlechtlichkeit noch auf ihre *queerness*, sondern bezieht sich lediglich auf die ‚promiskuitive‘ Praxis. „Aber ist es wirklich Zufall, dass ausgerechnet eine überdurchschnittlich bekannte, für ihr Diversitätsengagement gelobte Offizierin für ihre Suche nach sexueller Abwechslung in einem geschlossenen Dating-Portal eine Disziplinarmaßnahme erhält?“ (Heinemann 2022).

Mithilfe der stereotypen Vorstellung, mehrere wechselnde Sexualpartner*innen und eine Offenheit für alle Geschlechter suggeriere Wahllosigkeit und Zügellosigkeit, wird Biefang stigmatisiert und eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Personen reproduziert, die ihre Sexualität konform mit gesellschaftlichen Erwartungen am Gegen Geschlecht und monogam ausrichten (vgl. Heß 2022). Biefang wird vorgeworfen, dass sie erzieherische oder disziplinarische Maßnahmen nicht mehr glaubhaft vermitteln könne, wenn ihr eigenes Verhalten auf ein „hemmungsloses Ausleben des Sexualtriebs“ (Rn. 37) hindeute. Hier sollte dringend hinterfragt werden, ob diese Darstellung ihres Tinder-Profiles auf einer zuverlässigen Interpretation beruht oder vielmehr

stereotype Annahmen über das Sexualleben queerer Menschen reproduziert (vgl. Valentiner 2023: 24f.). Denn eine weniger stigmatisierende Interpretation legt nahe, dass die gewählte Formulierung vor allem die Offenheit für alle Geschlechtsidentitäten unterstreicht. Gerade für Personen jenseits der zweigeschlechtlichen, heterosexuellen Norm können diese Selbstoffenbarung und die Angabe der eigenen Präferenzen zentral sein, um Missverständnisse, Enttäuschungen und potenziell sogar Gewalt zu vermeiden (vgl. ebd. 26).

Die Bundeswehrsoldatin beschreibt sich auf ihrem Profil nach selbst gewählten Maßstäben. Anderen Nutzer*innen der Plattform steht frei, anhand dieser Maßstäbe eine Bewertung zu treffen, ein Gespräch zu initiieren und ggf. die Möglichkeit eines sexuellen Kontakts auszuhandeln (vgl. Heß 2022). „Wird der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung konsequent an der personalen Autonomie und insbesondere am Leitbild konsensualer Sexualitäten ausgerichtet“ (Heß 2022), so wirkt die Einschätzung des Truppendienstgerichts, Biefang reduziere sich und ihre Sexualpartner*innen aufgrund ihrer Wortwahl zu Sexualobjekten, vor allem paternalistisch (vgl. ebd.).

Denkbar ist außerdem eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, weil der Verweis impliziert, Biefang könnte gegen geschlechtsspezifische Rollenerwartungen verstoßen haben. Soldat*innen dürfen sich zwar in Dating-Apps anmelden und ihre Sexualität grundsätzlich offen ausleben, eine Grenze scheint allerdings überschritten, wenn eine Frau ausschließlich nach Sex, außerhalb der Ehe und unabhängig des Geschlechts sucht (vgl. ebd.). Zum Verhängnis wird ihr hier das sogenannte ‚Heilige oder Hure‘-Paradigma, demzufolge Frauen entweder als triebgesteuerte und sündhafte ‚Huren‘, von denen sexuelles Unheil ausgeht, charakterisiert werden, oder als begierdelose Empfängerinnen ehelicher Pflichten, die dadurch ihre Ehrbarkeit zementieren (vgl. Valentiner 2021: 62).

Außerdem ist besonders eine klare Unterscheidung von konsensuellem sexuellem Verhalten und sexualisierter Gewalt, Belästigung und Diskriminierung notwendig, die hier auf gefährliche Weise vermischt werden (vgl. Valentiner 2023: 26). Denn Sexualität ist ein zentraler Aspekt des menschlichen Lebens, der die Geschlechtsidentität, die Geschlechter-

rolle, die sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt und diese Dimensionen in unterschiedlicher Ausprägung ausdrückt. Die Sexualität umfasst alle Gefühle und Verhaltensweisen, die einvernehmlich und auf gegenseitigem Respekt basieren. Dementsprechend ist Konsens, verstanden als freiwilliges Zustimmung zu sexuellen Handlungen, zentral für das Ausleben von Sexualität (vgl. WHO 2006: 5; mehr zum Konsensbegriff bei Valentiner 2021). Im Gegensatz dazu bezeichnet sexualisierte Gewalt jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Hier geht es nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten, das sich mithilfe sexueller Handlungen oder Kommunikation, Demütigung, Erniedrigung, Nötigung oder Missbrauch etabliert. Sexualität wird als Mittel der Machtausübung benutzt und ist somit, im Gegensatz zu konsensualen sexuellen Kontakten, gewaltvoll (vgl. BMFSFJ 2024).

Abschließend muss festgestellt werden, dass die Gerichte die Chance verpasst haben, die Auslegung der außerdienstlichen Wohlverhaltenspflicht von längst überholten Moralvorstellungen zu lösen und adäquat an heutige gesellschaftliche Wirklichkeiten anzupassen.

Fazit

In diesem Text sollte beispielhaft aufgezeigt werden, inwiefern der Einbezug von Expertise aus den Sozialwissenschaften und Gender Studies einen Mehrwert für Neuschreibungen innerhalb der Feminist Judgements haben kann. Die Ergebnisse stützen sich weitestgehend auf die Erfahrungen einer Gruppe eines Feminist Judgements Projekts, sowie auf die Literatur, die zum Thema in Vorbereitung auf die gemeinsame Arbeit gelesen wurde.

Die Frage, ob und inwiefern ein interdisziplinär zusammengestelltes Team einen Mehrwert für ein solches Projekt hat, ist abhängig von der Gruppenzusammensetzung, der Arbeitsweise und der Ausrichtung des Schreibens, auf die sich das Team einigt. Dabei stellen sich u.a. folgende Fragen: Welches Wissen oder welche Spezialisierung ist unter den Jurist*innen der Gruppe bereits vorhanden? Haben die Expert*innen anderer Fachrichtungen auch juristisches Vorwissen? Welches Wissen

sollte von Expert*innen eines anderen Fachs hinzugezogen werden? Welche zeitlichen Ressourcen hat das Team für die Fertigstellung des umgeschriebenen Urteils? Wie viel kreative Freiheit möchte sich die Gruppe für die Neuschreibung erlauben? Wie eng möchte die Gruppe zusammenarbeiten? Welchen thematischen Fokus soll das Ergebnis haben? Dies sind nur einige Fragen, die sich die Gruppe vor und während des Umschreibens stellen kann, um auch zu bestimmen, welche Gruppenzusammensetzung, Rollenverteilung und Arbeitsweise innerhalb dieser sinnvoll ist.

Im oben beschriebenen Beispiel unserer Arbeit zum Fall Biefang lassen sich mehrere Erkenntnisse festhalten. Die kollaborative Arbeitsweise am gesamten Endprodukt wurde von allen drei Teilnehmerinnen als besonders fruchtbar, informativ und unterstützend wahrgenommen. Vor allem in den gemeinsamen Diskussionen war die Perspektivenvielfalt hilfreich, um auf ein Ergebnis zu kommen, dass uns mit unseren unterschiedlichen fachlichen Hintergründen gleichermaßen zufriedenstellen konnte. Dennoch muss auch festgestellt werden, dass meine Kolleginnen aus den Rechtswissenschaften bereits umfangreiches Hintergrundwissen juristischer, theoretischer und sozio-politischer Art in Bezug auf Diskriminierung, Queer- und Transfeindlichkeit sowie sexueller Selbstbestimmung mitbrachten. Entsprechend ist es schwer einzuschätzen, inwiefern die fachlichen Interventionen aus den Sozialwissenschaften tatsächlich notwendig waren, um das Endergebnis zu erzielen. Hilfreich war es in jedem Falle für die Förderung eines grundlegenden Verständnisses der gesellschaftlichen Regulierungspraktiken innerhalb von machtvollen Systemen wie der Bundeswehr. Dieses Wissen hat die Diskussionen maßgeblich beeinflusst und so möglicherweise neue Denkanstöße für das Neuschreiben geliefert, die sonst nicht entstanden wären. Die unterschiedlichen Erfahrungsschätze haben außerdem verdeutlicht, dass die gegebenen Standards des Rechts für Außenstehende oft nur schwer verständlich sind bzw. von diesen auch leichter zu kritisieren und hinterfragen sind, weil sie weniger in der Logik des Rechts verfangen sind. Hier bietet sich ein Reflexionsprozess und Realitätsbezug bestehenden Rechts an. Wie zuvor bereits erwähnt gehen z.B. mit der ‚Übersetzung‘ juristischer Texte für Nicht-Jurist*innen ein hoher Zeitaufwand und viel Erklärungsbedarf einher, vor allem, wenn sich die Gruppe dafür entscheidet, jeden Schritt des Umschrei-

bens gemeinsam zu bestreiten. Ob sich dieser Mehraufwand lohnt oder es doch sinnvoller ist, den anderen Fachrichtungen eher eine beratende Rolle zuzuschreiben, muss jedes Projekt für sich entscheiden. Außerdem lohnt sich eine Diskussion über die Form des gewünschten Ergebnisses. Da wir uns für ein minimal-invasives Umschreiben und eine Nähe zum Originaltext entschieden haben, konnten wir die sozialwissenschaftlichen Kontextualisierungen nur bedingt in den neuen Text überführen und sie dienten eher als Begleittext zum umgeschriebenen Urteil. Eine andere Form hätte die verschiedenen Wissensbestände sicherlich besser integrieren können.

Abschließend lässt sich sagen, dass Feminist Judgements Projekte grundsätzlich von einer Vielfalt an Perspektiven, Fachrichtungen und Arbeitsweisen profitieren können. Dennoch lohnt sich eine bewusste Planung des Prozesses und die Neugier für kollaborative, interdisziplinäre Dynamiken mit all ihren Herausforderungen.

Endnoten

¹ Seit 1975 können Ärztinnen, Zahnärztinnen, Tierärztinnen und Apothekerinnen in Deutschland als Sanitätsoffizierinnen in der Bundeswehr eingestellt werden. Erst im Jahr 2000 wurde das Grundgesetz dahingehend geändert, das Frauen fortan in allen Bereichen Militärdienst leisten dürfen (vgl. Apelt 2025).

Literaturverzeichnis

- Bublitz, Hannelore (2002): Judith Butler zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1977): Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hodson, Loveday (2018): Collaboration as Feminist Methodology. Experiences from the Feminist International Judgements Project. In: Oñati Socio-legal Series 8, 9, S. 1224-1240.
- Hunter, Rosemary (2010): An Account of Feminist Judging. In: Hunter, Rosemary/McGlynn Clare/Rackley, Erica: Feminist Judgments. From Theory to Practice. London: Hart Publishing, S. 30-43.
- Kümmel, Gerhard (2010): Sex in the Army. Militärische Organisationen und Sexualität. In: Apelt, Maja (Hrsg.): Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 221-242.
- Majury, Diana (2006): Introducing the Women's Court of Canada. In: Canadian Journal of Women and the Law 18, 1, S. 1-12.
- Munro, Vanessa E. (2021): Feminist Judgements at the Intersection. In: Feminist Legal Studies 29, S. 251-261.
- Sarasin, Philipp (2005): Michel Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Steube, Sarah (2018): Militär und Männlichkeit. Die Funktion militärischer Männlichkeitsmythen. In: Wissenschaft & Frieden 3, S. 10-12.

Valentiner, Dana-Sophia (2021): Das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Zugleich eine gewährleistungsdogmatische Rekonstruktion des Rechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Baden-Baden: Nomos.

Valentiner, Dana-Sophia (2023): Online-Dating als Soldatin. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die wehrrechtliche Wohlverhaltenspflicht. In: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 1, S. 18-26.

Internetquellen

- Apelt, Maja (2025): Eine Wehrpflicht für Frauen? <https://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/15837#:~:text=In%20der%20Folge%20wurde%20im,f%C3%BCr%20osie%20hingegen%20weiterhin%20nicht.> [Zugriff: 22.08.2025].
- BMFSFJ (2024): Formen der Gewalt erkennen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642> [Zugriff: 24.06.2024].
- Bundeswehr (o.J.): Vielfalt in der Bundeswehr. <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/selbstverstaendnis-bundeswehr/chancengerechtigkeit-bundeswehr/vielfalt-bundeswehr> [Zugriff: 21.09.2024].
- Heinemann, Patrick (2022): Prüde und gefährlich. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/anastasia-biefang-bverwg-2-wrb-2-21transsexualitaet-tinder-kommentar/> [Zugriff: 24.06.2024].
- Heß, Ronja (2022): Dating-Tipps vom Bundesverwaltungsgericht. <https://verfassungsblog.de/dating-tipps-vom-bundesverwaltungsgericht/> [Zugriff: 24.06.2024].
- Sußner, Petra (2022): Rewriting als Methode. Mit Feminist Judgments zu Push-Backs an Europas Grenzen. <https://voelkerrechtsblog.org/de/rewriting-als-methode/#:~:text=Mit%20Feminist%20Judgments%20zu%20Push%2DBacks%20an%20Europas%20>

Grenzen&text=Es%20war%20zur%20Jahrtausendwende%2C%-
20als,und%20Regeln%20neu%20zu%20schreiben
[Zugriff: 24.06.2024].

Wanninger, Sebastian (o.J.): Ein Orientierungspunkt. Oberstleutnant
Anastasia Biefang. <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/schwerpunkte/65-jahre-bundeswehr/ein-orientierungspunkt-oberstleutnant-anastasia-biefang-3903920> [Zugriff: 21.09.2024].

WHO (2006): Defining Sexual Health. Report of a Technical Consulta-
tion on Sexual Health. <https://www.ceslas.lu/perch/resources/whodefiningsexualhealth.pdf> [Zugriff: 24.06.2024].

„FRAUSEIN“ IN DER DDR: ERINNERUNGSMOMENTE ZUM EINFLUSS VON BILDUNGS- UND FRAUENPOLITIKEN DER DDR AUF FRAUEN

Hannah Schmidt

„[Es] sollte [...] ein Ort sein, der sich den Frauen dafür anbot, in Kommunikation und Auseinandersetzung mit anderen Frauen etwas über sich und ihre Wünsche zu erfahren – aus dieser Reflexionsarbeit würde Erkenntnis entstehen und ein neues Wissen über Frauen in der Gesellschaft, das zum theoretischen Begriff von Weiblichkeit und der Geschlechterordnung beitragen sollte.“ (Rendtorff 2018: 102)

So beschreibt Barbara Rendtorff die von ihr mitgegründete Frankfurter Frauenschule – ein Frauen-Bildungs-Projekt in den 1980er Jahren, das sich in Kursen und Tagungen stark theorieorientiert mit Themen wie Weiblichkeit, Bildung und politischen Strategien auseinandersetzte (vgl. ebd.: 101, 104). Die Frankfurter Frauenschule ist ein wichtiges, aber nur eines von vielen Projekten, auf die man stößt, wenn man sich mit historischen Frauenbildungsprozessen vor der Wiedervereinigung Deutschlands beschäftigt. Es wird bei Recherchen schnell deutlich, dass westdeutsche Erinnerungen in Form von Erzählungen, Archivmaterialien oder Sekundärliteratur gegenüber DDR-geschichtlichen Betrachtungen stark dominieren: die Frauenschule aus Frankfurt, die Sommeruniversität in den Räumen der Freien Universität in Westberlin, die Zeitschrift *Emma* in Köln (vgl. Schwarzer 2016) und diverse Frauenbewegungen in Westdeutschland. Doch was passierte in der DDR in der Zeit? Welche Rolle spielte Frauenbildung in der DDR?

In ersten inhaltlichen Auseinandersetzungen dazu stößt man bereits früh auf das gängige Narrativ der Chancengleichheit durch Bildung, das im sozialistischen System der DDR immer wieder als „Brechung des Bildungsprivilegs“ rezipiert wurde (vgl. Segert 2009: 129-148). Damit einhergehend wird gleichermaßen das proklamierte Bild der geschlechtlichen Gleichberechtigung verstärkt. Bereits 1971 wurde auf dem VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) folgender Erfolg verkündet: „Wir gewährleisten allen Bürgern unseres Landes – Männern wie Frauen – gleiche Rechte, und wir können deshalb auch ohne Einschränkung sagen, dass in der Deutschen Demokratischen Republik die Gleichberechtigung der Frau verwirklicht ist.“ (zit. n. Nickel 2009: 167).

Doch wie nahmen Frauen die von Männern verkündete ‚verwirklichte‘ Gleichberechtigung wahr? Für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Zusammenwirken von Bildungs- und Geschlechteraspekten der DDR sollen die „gleichen Rechte“ und die DDR-Politiken in Zusammenspiel mit der für die Forschung gewählten Methode der Oral History untersucht werden. Das Oral History Interview mit einer Zeitzeugin ermöglicht es, als Kernbestandteil dieser Untersuchung, einen Einblick in persönliche und individuelle Erinnerungen zu erlangen. Diese Methode verspricht zutiefst spannende Einblicke in vergangene Erinnerungsmomente und Lebenswirklichkeiten um herauszuarbeiten, welchen Einfluss Bildungs- und Frauenpolitiken auf Bildungsbiografien von Frauen in der DDR hatten.

Das eigene Subjekt in der Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte

Großer Bestandteil dieser historischen Annäherung bildet das eigene Subjekt. Donna Haraway (1988: 576f.) revolutionierte bereits 1988 wissenschaftliches Arbeiten, indem sie in ihrem Essay *Situated Knowledges* Kritik an der vermeintlich neutralen Objektivitätstheorie übte und einen bewussten Umgang mit Konstruktionen und eigener Subjektivität forderte. Haraway betont, dass Wissen immer situiert – also geprägt von der dem Wissen umgebenen Situation – sei. Auch Sarasin (2011: 165) greift den Aspekt des situierten Wissens auf, indem

er ausführt, dass Wissen immer zirkuliert und nie als wahr oder falsch eingeordnet werden kann, sondern immer gefragt werden muss, in „[...] welchen Zusammenhängen es funktioniert, wer seine Träger sind [und] in welchen Formen es erscheint“. Die Frage nach der Herstellung von Wissen ist hier also zentral.

Ausgehend von diesem feministischen Wissenschaftsverständnis, impliziert diese Forschung, sich mit der eigenen Positionalität innerhalb des Forschungsgegenstands auseinanderzusetzen (Wierling 2003: 128).

Ich bin im Osten Berlins aufgewachsen und auch die beiden Generationen vor mir sind alle in Ostdeutschland geboren und haben dort ihr Leben verbracht oder tun es noch immer. Sowohl aus persönlichen Erfahrungen im eigenen privaten Umfeld als auch in der Empirie (vgl. Faus/Storks 2019) wird deutlich, dass die ehemalige Teilung Berlins Nachwendekinder bis heute prägt. Auch ich werde noch von West-Ost-Debatten begleitet, in denen ich häufig auch über das Leben meiner Eltern im Osten spreche – diese Positionalität ist Teil meiner Subjektbildung und muss in der folgenden Arbeit berücksichtigt werden. Überdies hatte eben diese Situiertheit auch Einfluss auf die Wahl meiner Forschungsfrage, um DDR-Lebensrealitäten wie die meiner Großmutter – die im Zentrum dieses Artikels steht – sichtbar zu machen.

Vor der nun tiefergehenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema möchte ich noch anmerken, dass in der folgenden Arbeit aufgrund des historischen Kontexts das binäre Geschlechtersystem (Frau/Mann) in den Blick genommen wird.

Merkmale Bildungs- und Frauenpolitik der DDR

Um Erinnerungen kontextualisieren zu können, ist es erforderlich, sich zunächst mit den Bildungs- und Frauenpolitiken in der DDR auseinander zu setzen. Vorab lässt sich bereits festhalten, dass Bildungs- und Frauenpolitiken teilweise eng miteinander verknüpft sind. Zur besseren Übersichtlichkeit wird dennoch angestrebt, die Begrifflichkeiten vorerst getrennt voneinander zu betrachten. Als

Zeitraum werden die DDR-Politiken der 60er und 70er Jahre betrachtet, da diese – bedingt durch das Alter der interviewten Person – deren Bildungs- und Geschlechterrealität am besten abbildet. Als theoretischer Grundrahmen dafür dient die Verfassung der DDR von 1968.

Bildungspolitik in der DDR in den 60er und 70er Jahren

Anders als das gegenwärtige Schulsystem war das der DDR zentral organisiert und wurde vom Ministerium für Volksbildung sowohl verwaltet als auch inhaltlich durch zentrale Vorgaben bestimmt. Das übergeordnete Ziel der Bildungspolitik war laut Verfassung der DDR von 1968 nach Artikel 17, Absatz (2), mittels einheitlichem sozialistischem Bildungssystem die Befähigung von Kindern und Jugendlichen, die sozialistische Gesellschaft und die Entwicklung der sozialistischen Demokratie mitzugestalten (vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 1968). Außerdem wurde im dritten Absatz das Ziel des ständigen Fortschritts der sozialistischen Gesellschaft formuliert. Im Sinne des sozialistischen Staates wurde darüber hinaus in der Verfassung festgehalten, dass alle Jugendlichen das Recht und auch die Pflicht hätten, einen Beruf zu erlernen (vgl. ebd.). Grundlage dafür bildete die zehnjährige Oberschulpflicht an einer polytechnischen Oberschule. Polytechnisch meint hier die Verbindung von geistig-schöpferischem Denken und praktisch-produktiver Arbeit.

Die Bildungspolitik der DDR sah von Anfang an vor, *allen* Bürger*innen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, um vorherrschende Bildungsprivilegien abzubauen. Wichtig in diesem Kontext war die Einrichtung sogenannter Arbeiter- und Bauernfakultäten (ABF) bereits um 1949, an denen junge Erwachsene ihre Hochschulreife erlangen konnten (vgl. Dowe et al. 2009). Interessant sind auch verfassungsrechtlich festgeschriebene Stipendien und Studienbeihilfen, die nach sozialen Gesichtspunkten und Leistungen gewährt werden sollten (vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 1968). Inwieweit diese Sonderhilfen in der Praxis tatsächlich umgesetzt wurden, war auch Gegenstand des Oral History Interviews. Für die folgende Untersuchung lassen sich drei zentrale Aspekte der Bildungspolitik der DDR ableiten: (1) gleiche Bildungschancen für alle Kinder; (2) sozialistische Wertevermittlung; (3) Stipendien und Studienbeihilfen. Diese theoretische Betrachtung verdeutlicht, dass die

Bildungspolitik der DDR auf Gleichberechtigung abzielte – zumindest auf einer normativen Ebene.

Frauenpolitik in der DDR in den 60er und 70er Jahren

Zu fragen ist jetzt, ob und wie genau die DDR-Politik Gleichberechtigung tatsächlich erreichte. Denn, wie schon geschildert, wurde bereits 1971 die Gleichberechtigung auf dem VIII. Parteitag der SED als ‚verwirklicht‘ bezeichnet. Ein Symbol, dass die DDR nicht zuletzt auch für die moralische Überlegenheit gegenüber der Bundesrepublik nutzte (vgl. Nickel 2009: 167). Das wohl wichtigste Gesetz zur Frauenpolitik findet sich in Artikel 20, Absatz (2), in dem festgeschrieben ist, dass „Mann und Frau gleichberechtigt [sind] und gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens [haben].“ (Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 1968). Um diese Gleichberechtigung zu erreichen, scheint es evident zu schlussfolgern, dass diese mit der Emanzipation und folglich der Förderung von Frauen verbunden sein musste.

Förderung von Frauen fand in der DDR vor allem auf beruflicher Ebene statt. So wird in demselben Artikel der Verfassung die berufliche Qualifikation der Frau gesondert hervorgehoben: „Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.“ (ebd.; vgl. auch Nickel 2009: 168) Darüber hinaus wird auch das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung für Mann und Frau, Erwachsene und Jugendliche in Artikel 24 festgeschrieben.

Entscheidend ist nun jedoch die Frage, inwiefern diese verankerten Rechte in der gesellschaftlichen Praxis tatsächlich realisiert wurden. Hildegard Maria Nickel (2009: 168) berichtet in ihren wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der DDR unter anderem von einer Tabuisierung realer Lebensverhältnisse von Frauen – sie bezeichnet die Politiken als einen „Mythos vom erfolgreichen Voranschreiten der Gleichberechtigung der DDR“. Ob die im Rahmen dieser Untersuchung erhobenen Erinnerungen diese Interpretation bestätigen, wird im Folgenden analysiert.

Mittels Oral History substanzielle Erinnerungsmomente festhalten

Das Oral History Interview zielt darauf ab, das historische Subjekt in den Fokus zu rücken. Dieses qualitative Analyseverfahren bietet demnach die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Forschung tiefgreifend mit individuellen Erfahrungen und Erinnerungen auseinanderzusetzen. Bereits seit 1980 befasst sich die Oral History Forschung thematisch unter anderem mit Untersuchungsgegenständen wie politischer Erfahrung, Unterdrückung und der Geschichte sozialer und politischer Bewegungen und Proteste. Interessant hierbei in Bezug auf den DDR-Fokus ist, dass Oral History im „[...] sozialistischen Osteuropa [...] und in der DDR – zumindest als offenes Verfahren – faktisch illegal“ (Wierling 2003: 85) war. Es wurde vermutet, dass die Nutzung von Erinnerungsinterviews „[...] den tiefen Graben [...] zwischen den offiziellen Selbsteutungen des Sozialismus und seiner Wahrnehmung durch die Masse der Bevölkerung [...]“ (ebd.) offenbare. Umso passender, dass nun diese Erhebungsmethode für DDR-geschichtliche Untersuchungen genutzt wird. DDR-Literatur, insbesondere die von Frauen der 70er Jahre kompensierte die fehlende öffentliche politische und mediale Debatte, wie die große Resonanz auf das 1977 erschienene Buch „Guten Morgen, du Schöne“ von Maxi Wander zeigt. Hier hatte sie in Form von literarischen Protokollen persönliche und sehr unterschiedliche Lebensrealitäten von 19 Frauen sichtbar gemacht.

Durch das hier als Methode gewählte Oral History Interview soll eine Begegnung auf Augenhöhe in einem machtarmen, vertrauensvollen Raum möglich gemacht werden, um ein größtmögliches Maß an Privatheit und Persönlichkeit zu erzeugen – eine Nähe, die selbstverständlich auch Risiken mit sich bringt (vgl. ebd.: 106). Die Berücksichtigung des Effekts von Nähe in Interviewsituationen spielt insbesondere im Rahmen des für diese Forschung durchgeführten Oral History-Interviews eine zentrale Rolle, da es sich bei der interviewten Person um meine Großmutter handelt: eine Person, die allein aufgrund familiärer Gegebenheiten ein bestimmtes Maß an Nähe mitbringt. Ein Faktor, der einerseits eine persönliche und vertrauensvolle Atmosphäre schafft, andererseits jedoch besondere methodische Sorgfalt sowohl in der Durchführung als auch in der Auswertung des Interviews erfordert.

Denn schon ohne den familiären Aspekt beschreibt die Historikerin Dorothee Wierling das Risiko der Oral History Methode – einer Erzählung, die die Intimsphäre des Menschen am stärksten betrifft – sehr treffend: „Folglich gibt es hier am meisten zu verbergen, zu rechtfertigen, zu beschönigen.“ (ebd.).

Die für diese Arbeit gewählte Zeitzeugin wurde 1944 in Ost-Berlin geboren und wuchs zusammen mit ihrem ein Jahr jüngeren Bruder bei ihrer Mutter und Großmutter auf. Über insgesamt neun Bildungsetappen hinweg arbeitete sie am Ende als Schulleiterin in der DDR. In dem Oral History Interview erzählte sie von ihrem Bildungsweg und was „Frausein“ in der DDR für sie als verheiratete Frau mit zwei Kindern bedeutete.

Dem Interview wohnte ein Bekannter der Interviewerin (28 Jahre, fachfremd) bei. Seine Anwesenheit diente primär dazu zu vermeiden, dass die interviewte Person Informationen aufgrund der Annahme, dass ich als Interviewerin bestimmte biografische oder familiäre Details bereits kennen würde, ausließ. Wie erwartet ergaben sich während des Gesprächs zwei dieser Situationen, in denen der Interviewpartner dann biografische Rückfragen stellte. Der Interviewpartner ist cis-männlich, heterosexuell und im Westen Deutschlands aufgewachsen, weshalb ihm bisher nur geringe individuelle Einblicke in das Leben in der DDR begegneten. Ich hingegen bin wie bereits gesagt mit Großeltern und Eltern, die die DDR erlebten, aufgewachsen und entsprechend situiert. Darüber hinaus konnte ich mich dem Thema Frauenbildung in der DDR innerhalb eines Projektstudiums im Rahmen meines Masterstudiums der Gender Studies annähern.

Die im Folgenden gewählte Datenauswertung folgt der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz und Stefan Rädiker (2022: 69), insbesondere nach der inhaltlich strukturierenden Variante. Als Bestandteil dessen ergab sich ein Kategoriensystem, das nun als Grundlage für die Auswertung und Interpretation des Interviews dient (siehe Abb. 1).

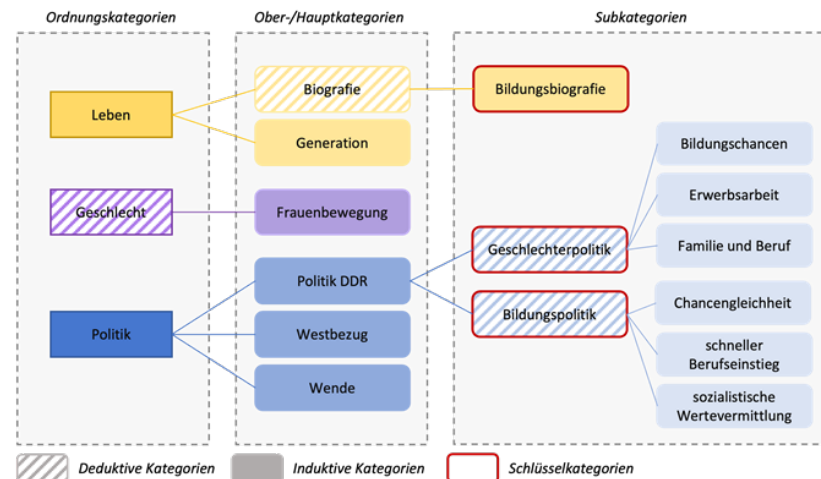


Abb. 1: Kategoriensystem (eigene Abbildung auf theoretischer Grundlage von Kuckartz/Rädiker 2022)

Einfluss der Bildungspolitik

Nach dem Interview wurde schnell deutlich, dass kein Gesamtbild einer Lebensgeschichte zu erwarten ist, sondern viel mehr einzelne – teilweise bruchstückhafte – Erinnerungen der Zeitzeugin, die ein szenisches Verstehen ermöglichen (vgl. Wierling 2003: 133). Es ging entsprechend darum, diese szenischen Erinnerungsmomente sichtbar zu machen und in eine politische und gesellschaftliche Gesamtheit einzuordnen. Die Erinnerungsmomente aus dem Interview bieten substanzielle Einblicke in die Bildungspolitik der DDR und zeigen drei Schlüsselaspekte auf, die die Biografie der Zeitzeugin beeinflusst haben. Diese spiegeln letztlich auch die als wesentlich herausgearbeiteten theoretischen Merkmale der ostdeutschen Bildungspolitik wider.

Schneller und gezielter Berufseinstieg

Stark beeinflusst wurde die Bildungsbioografie von einer Bildungspolitik, die auf einen schnellen und gezielten Berufseinstieg ausgelegt war. Entsprechend dieser Politik berichtet die Zeitzeugin, dass auch ihre Mutter darauf bestand, dass sie unmittelbar nach der Schule (Abschluss

der achten Klasse) eine Ausbildung begann. Da sie in dem jungen Alter noch keine Vorstellung davon hatte, welchen Beruf sie erlernen wollte, bestimmte ihre Mutter 1958 die Ausbildungswahl: Stenotypistin. Das war 1958 und meine Großmutter war 14 Jahre alt. Meine Großmutter wollte eigentlich Abitur machen, was ihr ihre Mutter aufgrund des Todes des Vaters und der alleinigen Sorge um die Familie jedoch verwehrte: „[...] eigentlich ging es nur darum, wir sollten also so schnell wie möglich die Schule besuchen und einen Beruf erlernen, damit sie entlastet wird. Daran orientierte sich alles.“ (ebd.: 2, 00:02:40).

Dieser gewünschte schnelle Berufseinstieg wurde durch die Bildungspolitik der DDR ermöglicht. Mit 16 Jahren hatte meine Großmutter ihren ersten Abschluss und war berufstätig. Über den Betrieb, in dem sie als Stenotypistin und Sekretärin arbeitete, konnte sie Anfang der 70er Jahre den Abschluss als geprüfte Sekretärin erlangen. Maßgeblich für den sich dann anschließenden Bildungsweg war der derzeitige Mangel an Lehrpersonal – sie erlangte durch ein berufsbegleitendes Fernstudium ihre Lehrberechtigung und erweiterte diese durch ein nachfolgendes pädagogisches Hochschulstudium zur vollwertigen Lehrbefähigung. Nach diesen Bildungsetappen arbeitete sie als Berufsschullehrerin, bevor ihr zu Beginn der 80er Jahre ein Leitungskaderstudium angeboten wurde.

Diese vielfältigen bereitgestellten Bildungs- und Berufschancen beschrieb meine Großmutter mehrmals mit der Metapher ‚Zuckerbrot & Peitsche‘ (vgl. ebd.: 9, 00:26:22; 18, 00:55:59 & 00:56:23): Zuckerbrot als Symbol dafür, dass den jungen Menschen Bildungschancen eröffnet wurden und Peitsche, da diese häufig mit beruflichen Konsequenzen einhergingen: „Zuckerbrot erst: du kannst dieses Studium machen und Peitsche hinterher: aber jetzt bist du in dem Studium und nun erwarten wir von dir auch, dass du hier äh sozusagen uns dienst. Ja, und in dieser Zwickmühle warste eben häufig.“ (ebd.: 18, 00:55:59). Denn nach dem als Diplompädagogin abgeschlossenen Leitungskaderstudium konnte meine Großmutter nicht einfach nur zurück in den Lehrberuf und die volle Stundenanzahl unterrichten, wie sie es eigentlich wollte, sondern wurde direkt zur stellvertretenden Schulleiterin ernannt (vgl. ebd.: 9, 00:25:58). Im Kontext der Metapher ‚Zuckerbrot und Peitsche‘ bestätigte sie außerdem, dass es jungen Männern ohne Ausbildung nach dem

Krieg ermöglicht wurde, an den Arbeiter- und Bauernfakultäten eine Vorbereitung auf ein Studium wahrzunehmen. Allerdings wurden diese dann wohl gezielt in Studienrichtungen gedrängt, die für die DDR gerade relevant waren (vgl. ebd.: 18, 00:54:41).¹

Sozialistische Wertevermittlung

Ein weiterer zentraler Aspekt, der den Bildungsweg der Zeitzeugin formte, war die Vermittlung sozialistischer Werte. Kopfnoten, die Fleiß, Ordnung, Betragen und Mitarbeit bewerteten oder Fächer wie Marxismus und Leninismus, die im Studium mit gelehrt wurden (vgl. Interviewtranskript 2023: 8, 00:24:31; vgl. auch Valtin/Rosenfeld 1997: 295ff.). Besonders prägend für ihre Biografie war der Übergang von einer Lernenden, der sozialistische Werte vermittelt wurden, hin zu einer Lehrerin und Schulleiterin, die diese Werte selbst weitergab und in ihrem Berufsalltag umsetzte – eine Situation, die sie selbst wie folgt beschreibt: „[...] wie scheiße [ist] es eigentlich [...], wenn man Schulleiterin ist und dann oft Dinge vertreten muss, die man inhaltlich [...] eigentlich nicht mittragen dürfte und mittragen konnte. Aber du warst eben gezwungen, die mitzutragen.“ (Interviewtranskript 2023: S. 16, 00:49:41). Sie selbst beschreibt sich als „Mitläuferin“ und „Trägerin“ des Systems aufgrund ihrer Laufbahn und ihrer Position als Schulleiterin. Die sozialistische Bildungspolitik beeinflusste ihre Bildungsbiografie und auch ihren Beruf auf inhaltlicher Ebene sehr stark. Als Schulleiterin hatte sie damit letztlich eine Position, die mit einem guten Lohn verbunden war, für die aber inhaltliche und strukturelle Kompromisse eingegangen werden mussten.

Chancengleichheit

Das Interview bestätigt durch mehrere Beispiele, dass das Streben nach gleichen Bildungschancen ein zentraler Bestandteil der DDR-Bildungspolitik war. Durch verschiedene Maßnahmen wurde versucht, Bildungsprivilegien abzubauen und explizit marginalisierte Gruppen zu fördern – teils mit Erfolg. In dem Interview ließen sich dabei folgende Bildungsfördermaßnahmen feststellen:

1. Förderung von Arbeiterkindern durch bevorzugte Zulassung zur Oberschule (vgl. ebd.: 2, 00:03:17).
2. Förderung von Frauen durch das Frauensonderstudium, um den

Anteil an Frauen mit universitären oder Hochschulabschlüssen zu erhöhen (vgl. ebd.: 6, 00:15:33)

3. Förderung von bereits Berufstätigen mittels Finanzierung des Studiums und teilweiser Freistellung vom Beruf oder Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums (vgl. ebd.: 7, 00:21:39)

Es wurden also verschiedene Bildungschancen eröffnet, von denen meine Großmutter auf ihrem Bildungsweg alle drei nutzen konnte. Diese Bildungsmaßnahmen stießen jedoch durchaus an ihre Grenzen, wie im Interview auf zweifacher Ebene deutlich wurde: strukturell und inhaltlich. Das Frauensonderstudium wurde etabliert und auch umgesetzt, allerdings stieß meine Großmutter auf persönliche Grenzen, da sie selbst Bildungsdefizite in Mathematik aufwies. An der Universität gab es für sie keine Möglichkeit, diese Leistungsdefizite aufzufangen, weshalb sie letztlich an der Art des Studiums scheiterte (vgl. ebd.: 6, 00:15:33).

Auf der strukturellen Ebene beschreibt meine Großmutter die Bildungspolitik als gleichberechtigt bis in die mittlere Führungsebene (vgl. Interviewtranskript 2023: 11, 00:33:50). Das deckt sich mit Forschungen, die auch für die DDR zeigen, dass Frauen in Spitzenpositionen der Wirtschaft und Politik stark unterrepräsentiert waren (vgl. Nickel 2009: 173). Nicht ohne Grund gab es in der Geschichte der DDR kaum weibliche Ministerinnen – eine Realität, die sich in das Bild einer paternalistischen Politik einfügt – ein Politikbild, das sich vor allem in der Interviewauswertung zur Frauenpolitik in der DDR widerspiegelte.

Insgesamt verdeutlichen die Erkenntnisse aus dem Interview die vielschichtigen Einflüsse der Bildungspolitik auf die eigene Biografie und die soziale Integration in die DDR. Sie zeigen, dass die Bildungspolitik nicht nur Bildungswege lenkte, sondern auch tiefe Spuren in dem Umgang mit Wertevorstellungen und der individuellen Lebensführung der Menschen hinterließ. Insbesondere der arbeitszentrierte Charakter der Bildungspolitik erwies sich als starker Einflussfaktor auf die umfangreiche Bildungsbiografie meiner Großmutter.

Auch bezogen auf die Frauenpolitik lassen sich ebenfalls drei

unterschiedliche geschlechtspolitische Elemente im Interview feststellen.

Einfluss der Frauenpolitik

Bildungschancen

Im Bereich Bildungschancen finden sich einige Überschneidungen zu den dargelegten Ergebnissen des Aspekts der Chancengleichheit innerhalb der Bildungspolitik wieder. Auf das Verwehren von Aufstiegschancen soll an dieser Stelle nochmal eingegangen werden: Obwohl die DDR formell gleiche Bildungszugänge für Männer und Frauen propagierte, war die berufliche Aufstiegsmöglichkeit für Frauen strukturell begrenzt. Dies und auch ein inhaltlich vergeschlechtlichtes Verständnis in Berufen wird anhand der Erfahrungen meiner Großmutter deutlich:

„Volkseigene Betriebe waren ja dann ähnlich wie ein Konzern in so ,nem Kombinat zusammengeführt und die Kombinatdirektoren in der DDR waren alles Männer, bis auf glaub ich drei Ausnahmen. Zwei kann ich dir sofort sagen: das war also Berlin-Kosmetik, da war ,ne Frau Kombinatdirektor und die zweite war ähm Bekleidungsindustrie [...]“ (ebd.: 11, 00:33:50)

Die Aussage unterstreicht, dass Frauen in Führungspositionen eine absolute Ausnahme darstellten – in einer Gesellschaft, die bereits die erfolgreiche Gleichstellung propagierte. Besonders auffällig ist dabei, dass die wenigen Frauen in Spitzenpositionen ausschließlich in Bereichen wie Kosmetik- und Bekleidungsindustrie tätig waren, also in Feldern, die traditionell mit weiblicher Arbeit assoziiert wurden. Dies verdeutlicht, dass nicht nur die Zahl der weiblichen Führungskräfte begrenzt war, sondern auch ihre beruflichen Möglichkeiten stark geschlechtsspezifisch strukturiert wurden. Die Biografie meiner Großmutter zeigt exemplarisch, dass Bildungs- und Karrierechancen für Frauen in der DDR trotz gleicher formaler Einstiegsvoraussetzungen durch unsichtbare Barrieren begrenzt waren. Während sie Bildungsaufstiege nutzen konnte, stieß sie in der Berufswelt an strukturelle Grenzen, die Männern so nicht in gleicher Weise begegneten. Hier anzumerken ist, dass Bildungs- und

Aufstiegschancen auch wesentlich von weiteren Rahmenbedingungen abhingen, etwa von der eigenen oder elterlichen Parteizugehörigkeit zur SED, von familiären Kontakten in die BRD oder von kirchlicher Bindung.

Erwerbsarbeit

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde bereits im Ansatz hervorgehoben, dass es ein wesentlicher Aspekt der Frauenpolitik der DDR war, Frauen die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Emanzipation wurde nach Ansicht eines paternalistischen Systems wie das der DDR größtenteils durch diese Maßnahme erreicht (vgl. Nickel 2009: 168). Die Gleichberechtigung der Frau kann man aber selbstverständlich schon zum jetzigen Erkenntnisstand nicht wie 1971 geschehen als ‚verwirklicht‘ beschreiben. Dennoch ist richtig, dass die Einbeziehung der Frau in die Erwerbsarbeit einen wesentlichen Schritt in Richtung Emanzipation darstellte und die Grundlage für eine erste ökonomische Unabhängigkeit bildete (vgl. Interviewtranskript 2023: 11, 00:32:49; 15f., 00:46:53).

In der Erwerbsarbeit selbst berichtet meine Großmutter von Erinnerungen, die teilweise gegen eine Gleichberechtigung im Beruf sprechen. So erinnert sie sich an Schulen, an denen sie selbst auch unterrichtet hat, an einen Anteil von ca. 75–90 % der Mitarbeiter*innen, die Frauen waren und bezeichnet den Lehrberuf grundsätzlich als Frauenberuf. Interessant hierbei ist, dass sie in diesem Zusammenhang von Unterschieden je nach inhaltlicher Ausrichtung der Schulen berichtet: Ihren Erinnerungsbildern nach unterrichteten weniger Frauen an gewerblichen Schulen (vgl. ebd.: 10, 00:29:51). Dieser Eindruck passt auch zu ihren Erzählungen, dass in technischen Berufen grundsätzlich weniger Frauen vertreten waren (vgl. ebd.: 11, 00:34:46). Die Literatur deckt diese Momentaufnahmen und spricht auch von eindeutigen Frauen- und Männerberufen (vgl. Nickel 2009: 177f.; Schröter 2009: 36f.).

Ein zur Literatur widersprüchlicher Punkt stellt die Bezahlung von Männern und Frauen dar. Wie auch in der DDR-Verfassung festgeschrieben, berichtet meine Großmutter von gleichen Gehältern bei Mann und Frau in gleichen Positionen und das transparente

Einsehen dieser. Entgegen dieser Erfahrung formt sich in der Literatur jedoch ein Bild, das der sozialistischen Formel „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ widerspricht. Zwar seien die gravierenden sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern durch die formale Angleichung der beruflichen Qualifikationsniveaus weitestgehend beseitigt, dennoch legt Nickel (2009: 175f., 179) offen, dass insgesamt ein deutliches Lohngefälle zu Ungunsten von Frauen bestehen blieb. Ein möglicher Grund für diese Widersprüchlichkeit liegt in der begrenzten Perspektive individueller Erfahrungen: Während meine Großmutter ihre spezifische berufliche Realität beschreibt, analysiert die Forschung umfassendere wirtschaftliche Strukturen. Dies verdeutlicht die Stärke und zugleich die methodische Begrenzung der Oral History – sie gibt persönliche Einblicke, kann jedoch keine generalisierbaren Aussagen über die Gesamtgesellschaft liefern.

Familie und Beruf

Angesichts des hohen Stellenwerts der Erwerbsarbeit in der DDR stellt sich die Frage, welche frauenpolitischen Maßnahmen entwickelt wurden, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Aufgrund dessen, dass die Einkommen auch unabhängig des Geschlechts allgemein nicht sehr hoch waren, waren Familien darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiteten, wenn man sich nach Aussagen meiner Großmutter „[...] ein bisschen Luxus gönnen wollte“ (Interviewtranskript 2023: 12, 00:36:28) – eine logische und gern gesehene Konsequenz, die in das Bild der DDR als Arbeiterstaat passt. Unter Luxus verstand meine Großmutter, so führte sie weiter aus, Urlaub und ein Wochenendgrundstück (vgl. ebd.).

Um die Erwerbsarbeit zu sichern und gleichzeitig das Familienleben aufrechtzuerhalten, wurde in der DDR eine ganztägige Kinderbetreuung sichergestellt, wodurch meine Großmutter auch nach der Geburt ihrer beiden Töchter 1968 und 1974 noch weitere Bildungsetappen zusätzlich zu ihrem Beruf absolvieren konnte. Die Zeitzeugin erzählt von Krippen und Kindergärten, die von sechs bis 18 Uhr geöffnet hatten und so eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichten (vgl. ebd.: 10f., 00:31:03; 00:32:49) – anders als im Vergleich zu Westdeutschland, wo die Kindergärten auf eine Halbtagsbetreuung ausgelegt waren. Die Frauen- bzw. in diesem Fall auch Familienpolitik bot damit wesentliche Entlastung

in der Kinderbetreuung. Sie konnte dennoch nicht die Folgen einer Doppelbelastung von Erwerbs- und Sorgearbeit auffangen. Auch aus dem Grund, dass Männer wenig(er) Sorgearbeit übernahmen. So erinnerte sich meine Großmutter an Situationen, in denen ihr Mann auf die Frage, ob er nicht auch mal die Kinder abholen könne, antwortete: „Das kann ich in meiner Position nicht machen. Die lachen mich ja alle aus.“² Eine Resonanz, die bei meiner Großmutter auf inneres Unverständnis stieß.

Als eine der wesentlichsten Auswirkungen auf die Biografie von Frauen in der DDR kristallisiert sich eine Dreifachbelastung von Frauen heraus. Während in der DDR-geschichtlichen Literatur häufig von einer Doppelbelastung von Frauen aufgrund von Sorge- und Erwerbsarbeit gesprochen wird (vgl. Ferchland 2009: 181 f.; Dölling 2011: 19; Nickel 2009: 171), korrigiert die Zeitzeugin diese hin zu einer Dreifachbelastung, die sie zweimal im Interview betont und die damit als zentral für ihre damalige Realität als Frau eingestuft werden kann. Dreifachbelastung setzte sich nach meiner Großmutter aus den Bereichen Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Ehe zusammen – „Du musstest im Betrieb funktionieren, du musstest zu Hause funktionieren, das mit den Kindern sollte laufen und dann solltest du ja auch noch nach Möglichkeit ‚ne gute Ehefrau und Geliebte sein.“ (Interviewtranskript 2023: 14, 00:41:12). Bemerkenswert ist, dass meine Großmutter hier die Rolle als Ehefrau und Geliebte gesondert hervorhebt, was darauf hindeutet, dass die Erwartungen an sie in diesem Bereich und die daraus entstehende Belastung zentral für ihre Lebenserfahrung war. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass bereits die Kombination aus Erwerbs- und Hausarbeit als belastend empfunden wurde – eine Vermutung, die in einem anderen Rahmen weiter untersucht werden müsste. Dreifachbelastung kann außerdem als starker Einflussfaktor des Bildungsweges eingestuft werden, da diese das Wahrnehmen von (Weiter-) Bildungsmaßnahmen für Frauen erheblich erschwerte, was in Ansätzen in dieser rhetorischen Frage herauskommt: „Wie willst du das machen, wenn du ne normale Familie hast, mit zwei oder drei Kindern, wie willst du da noch ne Führungsposition aushalten?“ (ebd.: 14, 00:42:32).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Lebenserinnerungen meiner Zeitzeugin und Großmutter bestätigen, dass die Frauenpolitik der DDR in Sachen Bildungschancen, Erwerbsarbeit und Familie starken Einfluss auf die Bildungsbiografie von Frauen hatte. Trotz der Bestrebungen der DDR lässt sich dem eingangs erwähnten „Mythos vom erfolgreichen Voranschreiten der Gleichberechtigung“ von Nickel (2009: 180) nun zustimmen. Das Interview bestätigt, dass unter anderem Dreifachbelastung, Grenzen in den Aufstiegschancen und Geschlechterungleichheiten in gleichen Berufsfunktionen gegen eine umfassend realisierte Gleichberechtigung der Frauen sprechen. Stattdessen weisen die Politiken einen starken Einfluss auf die Biografien von Frauen in der DDR auf und verdeutlichen die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Die Ermöglichung von Erwerbsarbeit und die punktuelle gezielte Förderung von Frauen waren ohne Frage wichtige Instanzen auf dem Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau, reichen allein aber keinesfalls aus, um von erfolgreicher und gar vollständiger Emanzipation und Gleichberechtigung zu sprechen.

Schlussfolgerungen und Fazit

Die Auseinandersetzung mit den ausgewählten Politiken mittels Oral History Interview zeigt, dass es in der ehemaligen DDR Politiken gab, die sich explizit als Bildungs- und Frauenpolitiken einordnen lassen und die auf die Bekämpfung von Geschlechterungleichheiten zielten. Das geführte Interview zeigte auch, dass diese Politiken in jedem Fall einen merklichen Einfluss auf die Bildungsbiografie hatten. So lässt sich innerhalb der gezeichneten Lebensrealität abschließend festhalten, dass die politischen Maßnahmen bis zu einem gewissen Grad Ungleichheiten zwischen Mann und Frau entgegenwirkten, jedoch gleichwohl deutliche Grenzen der Gleichberechtigung sichtbar und Rollenbilder weiter (re) produziert wurden. Trotz der propagierten Gleichberechtigung in der DDR durch Bildungs- und Gleichstellungsmaßnahmen bestanden weiterhin Geschlechterungleichheiten und Herausforderungen für Frauen auf vielerlei Ebenen. Darüber hinaus müssen die erkennbaren politischen Maßnahmen zur Gleichstellung vor allem auch in einem gesamtpolitischen Kontext betrachtet werden: Welche Motivation steckte hinter Bildungs- und Frauenpolitiken? Welche Bedeutung wurde der Gleichberechtigung wirklich beigemessen in einem sozialistischen

System, das gern als Arbeiterstaat bezeichnet wird und in dem Erwerbsarbeit das Herzstück bildete? Die Forschungserkenntnisse des Interviews zeichnen das Bild einer Lebensrealität, deren Bildungsbiografie geprägt war von Politiken, die arbeitszentrierte Interessen verfolgten. Es zeichnete sich das Bild der Bildungsbiografie einer Frau, die sich in aller Deutlichkeit von der eines Mannes in der DDR unterscheiden ließe.

Wie Wierling (2003: 129) treffend feststellt, steht am Ende dieses Artikels keine „[...] Gewißheit, sondern Plausibilität, stehen nicht Beweise, sondern begründete Vorschläge“. Es wurden Aspekte der Lebensrealität einer Frau der Nachkriegsgeneration in der DDR sichtbar gemacht, die Aufschluss über die Auswirkungen der Frauen- und Bildungspolitik dieser Zeit geben konnten. Sie skizzierten eine Lebensrealität, die geprägt war von sowohl persönlichen als auch strukturellen, sowohl positiven als auch negativen Einflüssen auf die Bildungsbiografie. Es wurden Erinnerungsmomente geteilt, die uns auch die Bedeutung unserer eigenen, heutigen Erfahrungen und Erinnerungen vor Augen führen und verdeutlichen, dass Bildungs- und Frauenpolitiken immer einen starken Einfluss auf Bildungsbiografien von Frauen haben und damit auch ein elementares Instrument darstellen, um Gleichberechtigung zu fördern.

Endnoten

¹ Als Beispiel führt die Zeitzeugin hier auch das Buch „Die Aula“ von Hermann Kant an, in dem die Geschichte der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät in der DDR nachgezeichnet wurde.

² Der Ehemann der Interviewpartnerin arbeitete zu dem Zeitpunkt (ca. 1976) als technischer Direktor bei dem VVB Maschinelles Rechnen und später als Dozent an der Hochschule für Ökonomie in Berlin.

Literaturverzeichnis

Dölling, Irene (2011): „Frauenpolitischer Aufbruch 1989 : Ambivalenzen unseres Erbes eines „frauenpolitischen Experiments“, in: Schäfer, Eva et. al (Hrsg.): *Frauenaufbruch ,89. Was wir wollten - Was wir wurden*, Berlin, S. 17-29.

Faus, Rainer & Storks, Simon (2019): *Im vereinten Deutschland geboren – in den Einstellungen gespalten? OBS-Studie zur ersten Nachwendegeneration*, OBS-Arbeitsheft 96, Frankfurt am Main.

Ferchland, Reiner (2009): „Von der Endzeit- zur Umbruchssituation. Gender-Aspekte 1987/88 und 1990 in der DDR“, in: Schröter, Ursula; Ulrich, Renate & Ferchland, Rainer (Hrsg.): *Patriarchat in der DDR. Nachträgliche Entdeckungen in DFD-Dokumenten, DEFA-Dokumentarfilmen und soziologischen Befragungen*, Berlin, S. 120-185.

Haraway, Donna (1988): „Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspectives“, in: *Feminist Studies*. Band 14, Nr. 3, S. 575-599.

Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Beltz Juventa.

Nationale Front des Demokratischen Deutschland et al. (1968): *Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin.

Nickel, H. M. (2009): „Paternalistische Gleichberechtigungspolitik und weibliche Emanzipation – Geschlechterpolitik in der DDR“, in: Lorenz, Astrid & Reutter, Werner (Hrsg.): *Ordnung und Wandel als Herausforderungen für Staat und Gesellschaft*, Leverkusen, S. 167-183.

Rendtorff, Barbara (2018): „Aus der Geschichte feministischer Theorie und Praxis – die Arbeit der Frankfurter Frauenschule. Ein Beitrag zum historischen Gedächtnis“, in: *feministische studien* 36, H. 1, S. 101-116.

Sarasin, P. (2011): Was ist Wissensgeschichte? In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, Bd. 36, 1/2011, S. 159-172.

Schröter, Ursula (2009): „Die DDR-Frauenorganisationen im Rückblick“, in: Schröter, Ursula; Ulrich, Renate & Ferchland, Rainer (Hrsg.): *Patriarchat in der DDR. Nachträgliche Entdeckungen in DFD-Dokumenten, DEFA-Dokumentarfilmen und soziologischen Befragungen*, Berlin, S. 11-63.

Segert, Dieter (2009): „Intelligenz und Macht: Der Beitrag der intellektuellen Dienstklasse zu Stabilität und Wandel in der DDR“, in: Lorenz, Astrid & Reutter, Werner (Hrsg.): *Ordnung und Wandel als Herausforderungen für Staat und Gesellschaft*, Leverkusen, S. 129-148.

Valtin, Renate & Rosenfeld, Heidrun (1997), „Zur Präferenz von Noten & Verbalbeurteilung – Ein Vergleich Ost- und Westberliner Eltern“, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): *Kindheit, Jugend und Bildungsarbeit im Wandel. Ergebnisse der Transformationsforschung*, Weinheim und Basel 1997, S. 293-304, S. 295 ff.

Wierling, Dorothee (2003): „Oral History“, in: Maurer, Michael (Hrsg.): *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart, S. 81-151.

Quellen

Schmidt, Hannah (2023): *Interviewtranskript. Oral History Interview zum Thema „Frausein in der DDR“*.

Internetquellen

Dowe, Dieter, Kuba, Karlheinz & Wilke, Manfred (2009): *FDGB-Lexikon. Funktion, Struktur, Kader und Entwicklung einer Massenorganisation der SED (1945-1990)*, Berlin, URL: <https://library.fes.de/FDGB-Lexikon/rahmen/lexikon_frame.html> letzter Zugriff: 17.11.2023.

Schwarzer, Alice (2016): „40 JAHRE EMMA!“, in: *EMMA. Bleibt mutig!*, veröffentlicht 12.12.2016, URL: <<https://www.emma.de/artikel/editorial-alice-schwarzer-gehen-wir-es-mal-wieder-an-333863>>, Zugriff: 10.10.2023.

IM SCHATTEN DES PATRIARCHATS: DER KAMPF DER YPJ-GUERILLA-FRAUENBEWEGUNG FÜR EINE NEUE GESCHLECHTERORDNUNG IN ROJAVA

Zare Kakoyan

„Die Unterdrückung der Frau ist die erste Kolonialisierung, die je in der Geschichte stattgefunden hat. Wahre Freiheit für die Gesellschaft kann nur durch die Befreiung der Frau erreicht werden.“ — Abdullah Öcalan (2014)

Die anhaltenden politischen und militärischen Entwicklungen in Syrien verdeutlichen die Dringlichkeit einer fundierten Analyse der Geschlechterverhältnisse in kriegerischen Konflikten. Die Frauenverteidigungseinheiten in Syrien (Yekîneyên Parastina Jin, YPJ) stellen in diesem Zusammenhang einen exemplarischen Fall dar. Sie gewinnt in Anbetracht der sich wiederholenden militärischen Eskalationen in Nordsyrien (2023–2024) sowie der geopolitischen Machtverschiebungen nicht nur als militärische Einheit, sondern auch als gesellschaftliche Transformationsakteurin zunehmend an Bedeutung. Gefragt werden soll im Folgenden danach, inwieweit die YPJ auch einen feministischen Widerstand gegen patriarchale Strukturen in einem von Bürgerkrieg gezeichneten Land verkörpert.

Im Hinblick auf das Wiedererstarken der Terrormiliz des sogenannten Islamischen Staates (IS) ab 2022 sowie die fortgesetzten Angriffe der Türkei auf die Autonome Administration Nord- und Ostsyrien (AANES) sieht sich die kurdische Frauenbewegung einer signifikanten Bedrohung ausgesetzt (Dean 2019; Käser 2022). Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, richten sich die militärischen Interventionen der türkischen Regierung nicht nur gegen strategische Infrastrukturen,

sondern auch gegen die politische und soziale Ordnung, die seit 2013 durch die kurdische Selbstverwaltung aufgebaut wurde (Dean 2019; Käser 2022). Dieser Zusammenhang betrifft insbesondere die Frauenstrukturen, die in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in den Bereichen politische Partizipation, Bildung und Selbstbestimmung erzielt haben (Matîn 2021).

Die Betrachtung der YPJ als Frauenkampfverband erlaubt eine interdisziplinäre Annäherung, die feministische Theorie, Kriegsforschung und politische Transformation verbindet. Es wird analysiert, wie die YPJ nicht nur im Kampf gegen den IS (2014–2019) eine zentrale Rolle einnahm, sondern auch inwiefern sie bis in die Jahre 2023–2025 hinein eine tiefgreifende soziale Revolution innerhalb der kurdischen Gesellschaft vorantreibt. Inwiefern liegt der Fokus der Frauenbewegung in Rojava auf der Etablierung eines alternativen Gesellschaftsmodells, das patriarchale Strukturen in Frage stellt und eine feministische Neuordnung anstrebt (Käser 2022)?

In den von patriarchaler Gewalt, autoritären Regimen und einem kolonialen Erbe geprägten Regionen stellt das Frauenbefreiungsprojekt Rojavas eine bemerkenswerte Alternative dar. Hierbei wird insbesondere das Konzept des demokratischen Konföderalismus in die Analyse miteinbezogen, welches als Grundlage der YPJ dient und feministische sowie basisdemokratische Prinzipien integriert (Öcalan 2011; Matîn 2021). Die Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien engagiert sich aktiv für die Etablierung einer gleichberechtigten Gesellschaft, in der Frauen nicht nur eine bedeutende Rolle einnehmen, sondern auch in Führungspositionen innerhalb der politischen und militärischen Strukturen vertreten sind.

Die verstärkten Angriffe auf Rojava seit 2023 sind dabei nicht nur als ein regionales Phänomen zu verstehen, sondern auch im Kontext globaler Machtinteressen zu analysieren. Die Rolle internationaler Akteure wie der USA, Russlands und der EU ist in diesem Zusammenhang ambivalent: Westliche Staaten haben die YPJ im Kampf gegen den IS unterstützt, während ihre Haltung gegenüber der türkischen Aggression zögerlich bleibt (Käser 2022). Dies wirft grundlegende Fragen zur Bedeutung feministischer Bewegungen in geopolitischen

Konflikten auf und betont die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion über die Verflechtung von Geschlecht, Krieg und internationaler Politik. Eine Betrachtung der YPJ als militärische und gesellschaftliche Akteurin ermöglicht die Aufdeckung des Beitrages feministischer Widerstandsbewegungen in Kriegsgebieten. Dieser umfasst nicht nur die Verteidigung gegen externe Feinde, sondern auch die Stimulierung interner gesellschaftlicher Transformationen (Matîn 2021). In dem Zusammenhang soll auch danach gefragt werden, ob die YPJ als Modell für eine feministische Praxis in gewaltsamen Konflikten betrachtet werden kann und welche Herausforderungen die YPJ angesichts aktueller politischer Entwicklungen in Syrien bewältigen muss (Dean 2019; Käser 2022).

Methodik

Die Untersuchung basiert auf einer qualitativen, theoretisch-analytischen Vorgehensweise. Grundlage bildet eine systematische Auswertung wissenschaftlicher Literatur zu feministischer Theorie, bewaffneten Bewegungen und den politischen Strukturen in Rojava. Ergänzend wurden Primärquellen der kurdischen Frauenbewegung – darunter Texte der YPJ, Publikationen der Autonomen Administration Nord- und Ostsyrien sowie Schriften Abdullah Öcalans – inhaltsanalytisch untersucht. Durch den Vergleich verschiedener wissenschaftlicher Positionen (u.a. Dirik, Käser) wurde ein interpretativer Zugang gewählt, der es ermöglicht, die Rolle der YPJ sowohl als militärische Akteurin als auch als gesellschaftstransformierende Kraft zu kontextualisieren. Der Artikel fokussiert dabei insbesondere die Verschränkung von Geschlecht, Krieg und politischen Überzeugungen und bezieht aktuelle Entwicklungen (2023–2025) mit ein.

Feministische Theorie und bewaffneter Widerstand

In der wissenschaftlichen Debatte über Geschlecht und Krieg war lange Zeit ein patriarchales Narrativ vorherrschend, welches die weiblichen Akteure primär als Opfer und nicht als Akteurinnen betrachtet (Enloe 2000: 45). In der klassischen Kriegsforschung standen Frauen meist nur als Betroffene von sexualisierter Gewalt oder als passive Unterstützerinnen im Fokus, während ihre aktive Rolle in bewaffneten

Konflikten oft ausgeblendet wurde (Cockburn 2010: 78). Feministische Forschungen zur Kriegsführung haben jedoch zunehmend aufgezeigt, dass Frauen in zahlreichen historischen und zeitgenössischen Konflikten eine bedeutende Rolle als Kämpferinnen, Strateginnen und Organisatorinnen spielen (Cockburn 2010; Dirik 2018).

Die YPJ stellt eine der signifikantesten und effizientesten Herausforderungen dieser traditionellen Narrative dar. Es erfolgt ein Bruch mit der Dichotomie, die Frauen als friedfertige, schutzbedürftige Wesen und Männer als dominante Kämpfer beschreibt. Dieser Bruch manifestiert sich in der aktiven Rolle, die Frauen im bewaffneten Widerstand einnehmen.

Einige Kritikerinnen weisen darauf hin, dass auch feministische Militärstrukturen in bestehende Macht- und Gehaltsverhältnisse eingebunden bleiben und diese teilweise reproduzieren können (Elone 2000; Cockburn 2010). Andere Forschungen hingegen betonen, dass die YPJ eine eigenständige, feministische Wehrstruktur etabliert habe, die über reine Kriegsführung hinausgehe (vgl. Dirik 2018). Die Mitglieder der YPJ absolvieren nicht nur eine militärische Ausbildung, sondern nehmen auch an intensiven politischen Schulungen teil. Diese basieren auf den Prinzipien des demokratischen Konföderalismus und einer radikalen Geschlechtergerechtigkeit (Öcalan 2011; Matîn 2021). In diesem Zusammenhang nimmt die YPJ eine doppelte Funktion ein: Sie agiert zum einen als Verteidigungsstruktur, zum anderen als Katalysator für gesellschaftlichen Wandel. In den kurdischen Gebieten Syriens kommt es durch die YPJ zu einem Aufbrechen traditioneller Geschlechterrollen (Käser 2022).

Dabei ist insbesondere auf die Entwicklungen seit 2019 in Nordsyrien hinzuweisen, die die Signifikanz der YPJ erneut evident werden lassen. Die Angriffe der Türkei (2019, 2022, 2023), der anhaltende Einfluss islamistischer Milizen und die geopolitischen Spannungen in der Region bedrohen nicht nur die Errungenschaften des Autonomen Gebiets Rojava, sondern stellen auch die Zukunft der YPJ infrage (Dean 2019; Käser 2022).

Die Rolle der YPJ im syrischen Bürgerkrieg

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 nimmt die YPJ eine entscheidende Rolle in der Verteidigung Rojavas ein, insbesondere im Kampf um Kobanê im Jahr 2014, der zum Symbol des Widerstands gegen den IS wurde (Dirik 2018: 123). In dieser Phase bewiesen die Frauenverteidigungseinheiten nicht nur ihre militärische Effektivität, sondern auch ihre politische Entschlossenheit, ein neues Gesellschaftsmodell zu verteidigen. Der Erfolg gegen den IS, der durch internationale Unterstützung – insbesondere durch die von den USA geführte Koalition – verstärkt wurde, trug wesentlich zur Legitimation des kurdischen Selbstverwaltungsprojekts in Nordsyrien bei (Käser 2022).

Die Mitglieder der YPJ sehen sich nicht nur einer direkten Konfrontation mit dschihadistischen Gruppierungen ausgesetzt, sondern sind zudem mit Angriffen seitens der türkischen Armee sowie weiterer regionaler Akteure konfrontiert. Die Türkei betrachtet die Selbstverwaltung Rojavas als Bedrohung und hat seit 2018 wiederholt militärische Operationen in den kurdischen Gebieten durchgeführt. Hierzu zählen die Besetzung von Afrin (2018) sowie die Angriffe auf Girê Spî (Tall Abyad) und Serêkaniyê (Ras al-Ain) im Jahr 2019. Weitere Luftschläge erfolgten 2022 und 2023, was zu erneuten Vertreibungen und zur Schwächung der Autonomiebestrebungen führte (Matîn 2021; Käser 2022).

Die Analyse der geopolitischen Lage der letzten Jahre (2020–2025) zeigt jedoch, dass diese als äußerst instabil einzustufen ist. Neben den anhaltenden militärischen Bedrohungen sehen sich die YPJ und die AANES seit 2020 zunehmend mit diplomatischen Herausforderungen konfrontiert. Die komplexen und instabilen Allianzen zwischen internationalen Akteuren – wie den USA, Russland und Syrien – erschweren eine langfristige Sicherung des autonomen Projekts (Matîn 2021). Die Tatsache, dass die Region nach wie vor von Instabilität betroffen ist, wird durch zwei Faktoren besonders deutlich: die erneuten türkischen Offensiven im Jahr 2023 und die fortgesetzte Präsenz islamistischer Milizen.

Die YPJ spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Verteidigung Rojavas, doch es bleibt unklar, ob und wie ihr

Gesellschaftsmodell langfristig Bestand haben kann. Aufgrund der sich wandelnden Machtverhältnisse ist derzeit nicht absehbar, ob das von den YPJ verteidigte Projekt angesichts militärischer und politischer Herausforderungen fortbestehen oder obsolet werden wird (Matîn 2021; Käser 2022; Dean 2019).

Demokratischer Konföderalismus und die Transformation der Geschlechterordnung

Das von Abdullah Öcalan im Jahr 2011 entwickelte Konzept des demokratischen Konföderalismus bildet die theoretische Grundlage für die gesellschaftlichen Veränderungen in Rojava (Jongerden 2019: 45). Im Fokus des politischen Projekts steht die Befreiung der Frauen. Öcalan betont im Rahmen des demokratischen Konföderalismus, dass die Befreiung der Frau die zentrale Voraussetzung für die Befreiung der gesamten Gesellschaft darstellt. Er beschreibt die Unterdrückung der Frau als die älteste Form von Herrschaft und als Fundament aller späteren politischen, staatlichen und kapitalistischen Machtstrukturen. Dementsprechend argumentiert er, dass ohne die Aufhebung patriarchaler Verhältnisse keine umfassende gesellschaftliche Befreiung möglich ist (Öcalan 2011: 11–12).

Der demokratische Konföderalismus stellt eine radikale Alternative zur Idee des Nationalstaates dar. Seine konzeptionellen Grundlagen sind basisdemokratische Strukturen, die Selbstverwaltung, Ökologie und Geschlechterbefreiung miteinander verbinden. In Rojava wird dieses Modell seit 2013 durch partizipative Rätestrukturen, Quotensysteme und die Gründung unabhängiger Frauenorganisationen praktisch umgesetzt (Käser 2022). Die Rätestrukturen ermöglichen es verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen, politische Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene zu gestalten. In der Konsequenz werden zentrale Machtkonzentrationen aufgebrochen.

Ein besonderes Merkmal des vorliegenden Modells ist die Frauenquote von mindestens 40% in allen politischen und administrativen Institutionen sowie das System der so genannten Doppelspitze, bei dem jede Institution sowohl von einem Mann als auch einer Frau geleitet und repräsentiert wird (Matîn 2021). Dieses Prinzip zielt darauf ab,

die tatsächliche Partizipation von Frauen an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten und damit einen Fortschritt im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist die Gründung unabhängiger Frauenräte, Akademien und Kooperativen zu vermerken, wobei diese nicht nur ökonomische Alternativen bieten, sondern auch als Schutzräume gegen patriarchale Gewalt fungieren. Die Organisation Kongreya Star nimmt die Funktion eines Dachverbands der kurdischen Frauenbewegung ein und agiert als zentraler Akteur in den Bereichen Mobilisierung und politische Bildung von Frauen (Dirik 2018). In diesen Strukturen finden Seminare statt, die sich mit Themen wie Frauenbefreiung, Sozialismus und antiimperialistischem Widerstand befassen (Käser 2022; Dean 2019).

Die mit dieser radikalen gesellschaftlichen Umstrukturierung assoziierten Veränderungen rufen jedoch auch Widerstände hervor. Häufig werden die Reformen auf lokaler Ebene von konservativen Gemeinschaften, in denen patriarchale Strukturen tief verwurzelt sind, abgelehnt. Insbesondere kam es zu Spannungen mit traditionellen Familienverbänden durch die Abschaffung der Zwangsverheiratung (seit 2014) und das Verbot der Polygamie (seit 2015) (Käser 2022). Darüber hinaus sehen sich Frauenorganisationen wiederholt mit Repressionen durch islamistische Gruppierungen konfrontiert, die das emanzipatorische Projekt als Bedrohung ihrer Ideologie erachten.

Das politische Modell Rojavas stößt auch auf internationaler Ebene auf Widerstand. Die Regierung der Republik Türkei erachtet die Selbstverwaltung der Kurden weiterhin als eine von der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)¹ gegründete Organisation und bekämpft sie daher mit militärischen Mitteln (Matin 2021). Die gezielten Angriffe auf weibliche politische Führungsfiguren, wie etwa auf die kurdische Politikerin Hevrin Khalaf, die 2019 ermordet wurde, veranschaulichen, dass die Frauenbewegung von den autoritären und patriarchalen Systemen wahrgenommen wird. Dies verdeutlicht, dass die Frauenbewegung als eine zentrale Bedrohung für diese Systeme angesehen wird (Dean 2019; Käser 2022).

Obwohl die Region Rojava durch Krieg, kolonialer Fremdherrschaft und Geschlechterunterdrückung geprägt ist, ist die Frauenbefreiung das zentrale Element der politischen Vision Rojavas und ein einzigartiges Experiment in dieser Region. Das Frauenbefreiungsprojekt in Nordwest-Syrien ist also nicht nur eine politische Vision, sondern ein tief verwurzelt, praktisches Experiment, das das Potenzial hat, die Gesellschaft nachhaltig zu verändern.

Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Prozess nicht ohne Konflikte verläuft, sondern ständige Auseinandersetzung, Reflexion und Anpassung erfordert. Die Analyse jüngster Entwicklungen bis 2024 – insbesondere die Angriffe auf Infrastruktur, politische Aktivistinnen und zivilgesellschaftliche Organisationen – verdeutlicht die Notwendigkeit einer Fortführung des feministischen Kampfes in Rojava, sowohl in militärischer als auch in politischer Hinsicht, um die errungenen Erfolge zu bewahren (Käser 2022; Matin 2021).

Frauenrechte und globale feministische Perspektiven

In der Folge der erfolgreichen Verteidigung Kobanês im Jahr 2014 erlangten die Kämpferinnen eine signifikante internationale Aufmerksamkeit. In westlichen Medien wurden Bilder bewaffneter Frauen, die sich gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) zur Wehr setzten, als Symbol weiblicher Stärke und Selbstbestimmung gefeiert. Diese Darstellung resultierte in einer breiten Solidarisierung, brachte jedoch zugleich problematische Narrative mit sich (Dirik 2018; Käser 2022).

Innerhalb des feministischen Spektrums wurden die Ansätze der YPJ von einigen Strömungen als eine Art radikale Alternative zum westlichen Liberalismus betrachtet. Andere Aspekte der Bewegung wurden vereinfacht oder entpolitisiert dargestellt. Postkoloniale Feministinnen haben wiederholt die Kritik geäußert, dass die Darstellung der kurdischen Kämpferinnen in der Regel in einen eurozentrischen Rahmen eingebettet sei. Dadurch würden die Kämpferinnen in westlichen Medien häufig als ‚heroische und exotische Heldinnen‘ stilisiert, wobei ihre politischen und sozialen Kämpfe in den Hintergrund treten (Dean 2019; Käser 2022). Diese Art der Darstellung

entspricht einer von Mohanty kritisierten allgemeinen Tendenz, Frauen aus nicht-westlichen Kontexten zu vereinfachen oder zu exotisieren, anstatt ihre Handlungsfähigkeiten und ihre politischen Kämpfe ernst zu nehmen (Mohanty 1988: 61). In diesem Zusammenhang ist es von Relevanz, die spezifischen lokalen und politischen Bedingungen – insbesondere die Rolle der PKK, des demokratischen Konföderalismus und des kurdischen Freiheitskampfes – in westlichen Diskursen zu beleuchten (Käser 2022).

Des Weiteren lässt sich eine signifikante Diskrepanz zwischen der westlichen Bewunderung für die militärische Rolle der YPJ und der geringen Unterstützung für das gesellschaftspolitische Projekt Rojavas feststellen. Obgleich mediale Aufmerksamkeit auf die Darstellungen bewaffneter Kämpferinnen gelenkt wurde, erfuhren die basisdemokratischen und feministischen Strukturen dahinter lediglich eine begrenzte politische Unterstützung (Matîn 2021). Während seitens vieler westlicher Regierungen das Vorgehen der YPJ im Kampf gegen den IS ausdrücklich gewürdigt wurde, erfolgte gleichzeitig eine Distanzierung von der politischen Vision der Autonomen Administration Nord- und Ostsyrien. Zudem zeigten sich die genannten Regierungen in Bezug auf diplomatische Anerkennung sowie die Bereitstellung von Wiederaufbauhilfen eher zurückhaltend (Käser 2022).

Ein zusätzliches Spannungsfeld ergibt sich durch die Verknüpfung der YPJ mit neoliberalen Diskursen über Frauenrechte. In westlichen feministischen Kreisen wurde sie zum Teil als Beleg dafür interpretiert, dass Frauen in Armeen gleichberechtigt kämpfen können. Das vorliegende Ziel besteht nicht nur in der Gleichstellung im Militär, sondern in einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderung, die sich in einer nichtstaatlichen, antikapitalistischen und ökologischen Ordnung manifestiert (Dirik 2018; Käser 2022).

Die Herausforderungen, denen sich die Bewegung in einem neoliberalen, globalisierten Kontext gegenüberstellt, sind als enorm zu bewerten. Einerseits wird sie von Staaten wie der Türkei weiterhin militärisch bekämpft (2023–2024), andererseits von international agierenden Akteuren instrumentalisiert oder in ein vereinfachtes Symbolbild gepresst. Darüber hinaus ist zu erörtern, wie eine nachhaltige Solidarität

mit der kurdischen Frauenbewegung aussehen kann. Daraus ergibt sich die Frage, ob echte Unterstützung eine Auseinandersetzung mit den strukturellen Bedingungen der YPJ voraussetzt oder ob symbolische Unterstützung ausreicht.

Unabhängig von diesen zentralen Zukunftsfragen kann die YPJ als ein Symbol für feministischen Widerstand und gesellschaftliche Transformation gelesen werden, die eine radikale Version von Geschlechtergerechtigkeit verfolgt. Ihr Einfluss reicht über Syrien hinaus und inspiriert globale feministische Bewegungen, die alternative Gesellschaftsmodelle jenseits patriarchaler, kapitalistischer und staatlicher Strukturen anstreben. Auch 2025 bleibt sie ein lebendiges Beispiel für die Möglichkeit, Befreiung, Selbstverwaltung und Geschlechtergerechtigkeit inmitten von Krieg und Unterdrückung zu verbinden.

Endnoten

¹ Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wurde 1978 in der Türkei gegründet und verfolgt seit den 1990er Jahren ein politisches Programm, das stark von Abdullah Öcalans Konzept des demokratischen Konföderalismus geprägt ist. International wird sie unterschiedlich eingestuft: Während sie in der Türkei, der EU und den USA als Terrororganisation gilt, sehen kurdische Akteure sie als zentrale politische Bewegung im kurdischen Freiheitskampf.

Literaturverzeichnis

Cockburn, Cynthia (2010): Gender, War and Militarism. In: *Feminist Review* 97, 3, S. 78–85.

Dean, Valentina (2019): Women, Body and War: Kurdish Female Fighters through Commander Arian and Girls' War. ResearchGate.
Dirik, Dilar (2018): *The Kurdish Women's Movement: History, Theory, Practice*. London: Pluto Press.

Enloe, Cynthia (2000): *Maneuvers: The International Politics of Militarizing Women's Lives*. Berkeley: University of California Press.

Jongerden, Joost (2019): Making Sense of Democratic Confederalism in Rojava. In: *Kurdish Studies* 7, 2, S. 42–65.

Käser, Isabel (2022): The Kurdish Women's Freedom Movement. *Jadaliyya*, 26. August 2022.

Matîn, Kadir (2021): Democratic Confederalism and Societal Multiplicity. In: *Globalizations* 18, 7, S. 1150–1167.

Mohanty, Chandra Talpade (1988): Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: *Feminist Review* 30, 1, S. 61–88.

Öcalan, Abdullah (2011): *Democratic Confederalism*. Köln: International Initiative.

Öcalan, Abdullah (2014): *Manifest der demokratischen Zivilisation*. Köln: International Initiative

DER MYTHOS SQUIRTING:

EINE KRITISCHE DISKURSANALYSE DER ‚WEIBLICHEN‘ EJAKULATION IM DEUTSCHSPRACHIGEN MEDIENDISKURS

Marla Vakili

Frauen* beziehungsweise Menschen, die mit primär ‚weiblichen‘¹ Geschlechtsorganen geboren werden, geben während sexuell erregender Aktivitäten Flüssigkeiten und Sekrete in unterschiedlichen Mengen, mit verschiedener biochemischer Zusammensetzung und aus verschiedenen Organstrukturen ab. Die Flüssigkeiten, mit denen ich mich im vorliegenden Artikel beschäftige – genauer gesagt mit dem Sprechen, Schreiben und der Wissensproduktion über sie – sind Squirting und die ‚weibliche‘ Ejakulation. Beide Flüssigkeiten werden über die Urethra (Harnröhre) ausgeschieden und sind häufig eine Reaktion auf starke sexuelle Erregung.

Auffällig ist, dass die ‚weibliche‘ Ejakulation bereits in zweitausend Jahre alten Quellen Erwähnung findet (Rodriguez et al. 2021), das Wissen um ihre Existenz und Bedeutung aber mit der naturwissenschaftlichen Erschließung des menschlichen Körpers im 18. Jahrhundert² vorerst verschwand (Haerdle 2020). Seit Mitte des 20. Jahrhunderts erfreut sie sich wachsender Aufmerksamkeit, sowohl in der medizinisch-naturwissenschaftlichen, psychologischen, und kulturwissenschaftlichen Forschung sowie in feministischen Debatten und als Motiv in der Pornoindustrie. Debatten über die Ejakulation sowie die ‚weibliche‘ Ejakulationsfähigkeit sind signifikant mit Geschlechts- und Sexualitätsvorstellungen verknüpft. Dies zeigt sich exemplarisch daran, dass Ejakulation lange Zeit begrifflich mit dem ‚männlichen‘ Samenerguss gleichgesetzt und dementsprechend als Eigenschaft, Fähigkeit und Zeugungsbeitrag dem ‚männlichen‘ Geschlecht zugeordnet wurde (Haerdle 2020).

Im vorliegenden Artikel soll danach gefragt werden, wie die ‚weibliche‘ Ejakulation/Squirting im deutschsprachigen Mediendiskurs verhandelt wird und welche Implikationen sich davon für dem zugrundeliegenden Sexualitäts- und Geschlechterverständnis ableiten lassen.

Unter Anwendung der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2015) werden insbesondere aufklärerische Formate mit Bildungsanspruch betrachtet, die sich an ‚Frauen‘ richten. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird zunächst der erkenntnistheoretische Zugang erläutert. Anschließend folgt die Darstellung der Methodologie sowie der damit gewonnenen Erkenntnisse, die abschließend kritisch diskutiert werden.

Geschlecht und Sexualität im Kontext der Diskurstheorie

Zentral für dieses Forschungsvorhaben ist die Annahme, dass Sprache, Wissen und Diskurse eine zentrale Rolle in der Gegenstandskonstitution spielen (Hark 2011). Soziale Gegebenheiten – und damit auch Unterschiede – sind nicht gegeben, sondern werden aktiv hergestellt. Diese Prozesse machen auch vor der Wissenschaft keinen Halt (vgl. Wrede 2000: 11). Obwohl dieser Ansatz grundsätzlich konstruktivistisch ist, unterliegt er bestimmten Einschränkungen: „Sexualität ist kulturellen Konstruktionsprozessen unterworfen, der Mensch konstituiert sich als geschlechtliches Wesen aber nicht aus dem Nichts“ (Brun/Walter 2004: 3).

Geschlecht wird analytisch häufig in das biologische (*sex*) und soziale (*gender*) Geschlecht getrennt. Diskurstheoretisch kann die (Selbst-)Repräsentation von Gender als ein Produkt sozialer Technologien gefasst werden, zu denen Diskurse, Erkenntnistheorien, Medien und auch Alltagspraxis gehören (vgl. Hark 2011: 387). Diese machen auch vor *sex* nicht halt und bewirken „wie wir unsere Körperlichkeit, Emotionalität usw. wahrnehmen, das also, was wir als das unverwechselbar uns zugehörige erkennen“ (ebd.). So betrachtet, tritt die Natur-Kultur-Dichotomie auch im *sex-gender*-Konzept auf und wirkt damit weiterhin naturalisierend. Beispielsweise argumentiert Butler, dass selbst ‚biologisches‘ Geschlecht diskursiv konstruiert ist und somit nicht als natürliche Grundlage von Gender verstanden werden kann (Bublitz

2021). Geschlechterunterschiede sind also in kulturelle Regelsysteme eingebettet und repräsentieren diese. „[I]n und durch Geschlecht werden gesellschaftliche Beziehungen von Unter- und Überordnung, aber auch von Gleichrangigkeit konstruiert und legitimiert“ (Hark 2011: 388).

Sexualität und Geschlecht beziehen sich zwar aufeinander, sind und bezeichnen aber nicht dasselbe und werden daher analytisch voneinander getrennt (Stein-Hilbers et al. 2000). Der Vorstellung einer gänzlich im Körper und somit natürlich veranlagten Sexualität steht diese Arbeit kritisch entgegen, denn sie impliziert eine „Konvergenz zwischen biologischem Geschlecht und bestimmten psychologischen Eigenschaften“ (Wrede 2000: 26). Gesellschaftlich gilt ‚weibliche‘ Sexualität als rezeptiv, „weil sie nur ein Kind ‚empfangen‘ muß“ (ebd.). In diesem Verständnis werden ‚Frauen‘ zum sexuellen Objekt der ‚männlichen‘ Begierde. „Aspekte von Willen oder Aktivität – das, was ein Subjekt ausmacht – werden eher dem männlichen Geschlecht zugeschrieben“ (Wrede 2000: 26). In dieser Dualität von ‚weiblicher‘ Passivität und ‚männlicher‘ Aktivität ist darüber hinaus eine Hierarchisierung eingeschrieben, die Aktivität höher bewertet und so zu einer Hierarchisierung von Menschen beiträgt. Auch Sexualität wird also vor dem Hintergrund eines diskursiv erzeugten Sinneshorizonts und kulturell kontingenten Wissenssystemen erfahren und unterliegt somit Konstruktionsprozessen (vgl. Wrede 2000: 26).

Darüber hinaus ist die Entwicklung der eigenen Sexualität häufig eng mit der Geschlechtsidentität verknüpft, welche wiederum in Beziehungen und Interaktionen erfahr- und wahrnehmbar wird. Durch diese Verortung entstehen subjektiv empfundene Gewissheiten, aber auch „Ausschließung und Abgrenzungen“ (Wrede 2000: 13.). So betrachtet ist Sexualität ein Deutungssystem, „durch das Geschlechterdifferenz betont und bestätigt“ (Stein-Hilbers et al. 2000: 15) wird. In vielen ‚westlichen‘ Gesellschaften sind kulturelle Repräsentationen sexuellen Begehrens auf heterosexuelle Beziehungsformen gerichtet. Dabei werden binäre Geschlechterdifferenzen (die als sich ergänzend imaginiert und repräsentiert werden) als besonders bedeutsam hervorgehoben und erotisiert (ebd.).

Auf dieser theoretischen Grundlage wird in der folgenden Analyse untersucht, wie der Diskurs um Squirting und die ‚weibliche‘ Ejakulation Geschlecht und Sexualität strukturieren. Dabei wird insbesondere nach Binaritäten (vgl. Potts 2000: 57), Bewertungen und Ausschlüssen gesucht. Diese können unter anderem aufgrund ihrer vergeschlechtlichen Hierarchisierung als Indikatoren für das Geschlechtsverhältnis und damit einhergehend für das Sexualitätsverständnis genutzt werden.

Medizinwissenschaftlicher Forschungsstand zur ‚weiblichen‘ Ejakulation und Squirting

Bis zu einer Studie im Jahr 2011 (Rubio-Casillas/Jannini 2011), wurde angenommen, dass ‚weibliche‘ Flüssigkeitsabsonderungen im Kontext sexueller Aktivitäten, die nicht der Lubrikation (Befeuchtung) dienen, auf eine Harninkontinenz oder auf Ausscheidungen aus der Prostata zurückzuführen seien (Pastor/Chmel 2022). Alle orgasmischen Flüssigkeitsausscheidungen wurden als ‚weibliche‘ Ejakulationen gehandelt, da in diesen Flüssigkeiten das prostataspezifische Antigen (PSA)³ gefunden wurde. Es wurde jedoch nicht bedacht, dass sich während sexueller Aktivitäten PSA-haltige Substanzen mit anderen Flüssigkeiten mischen könnten. Seit 2011 werden im medizinwissenschaftlichen Diskurs ‚weibliche‘ Ejakulation und Squirting voneinander unterschieden. Dabei besteht Einvernehmen, dass beide über die Urethra ausgeschieden werden, jedoch nicht aus denselben Strukturen stammen und dass sie im Zusammenhang mit (starker) sexueller Erregung stehen. Die Ejakulation, eine kleine Menge weißlicher Flüssigkeit, entstammt dieser Definition nach der Prostata (Pastor 2013; Rubio-Casillas/Jannini 2011). Das milchig, dickflüssige Sekret enthält prostatatypische Bestandteile wie PSA und sei daher homolog zur ‚männlichen‘ Ejakulation (Pingsten 1997). So erhielt sie auch ihre Bezeichnung (Pastor 2013; Zaviacic 2002)“plainCitation“:(Pastor 2013; Zaviacic 2002 und gilt somit ‚echte weibliche‘ Ejakulation (Ahrendt/Friedrich 2015). Squirting beschreibt eine explosionsartige, massive, transurethrale Absonderung von etwa zehn oder mehr Millilitern klarer Flüssigkeit aus der Blase, die durch eine starke Kontraktion des Detrusormuskels, der die Blase umschließt, ausgelöst wird (vgl. Pastor/Chmel 2022: 620). Aufgrund

der Definitions- und somit Unterscheidungsschwierigkeiten in der Forschung lassen sich nur stark variierende Prävalenzen von 10 – 54% sowohl für Squirting als auch für die Ejakulation angeben, die meist zusammen erfasst wurden (ebd.).

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es einen relativen Konsens darüber, dass der Großteil der Flüssigkeit des Squirtings aus der Blase stamme (Inoue et al. 2022). Uneinig ist man sich jedoch über ihre biochemische Zusammensetzung und darüber, ob sie identisch mit oder eine veränderte, verdünnte Form von Urin ist (Pastor/Chmel 2018, 2022; Rodriguez et al. 2021; Rubio-Casillas/Jannini 2011; Salama et al. 2015). Frauen*, die spritzen, berichten, dass es kein Urin sei und dass es sich in „Geruch, Geschmack und Aussehen“ (Pastor/Chmel 2022: 622 eig. Übers.) davon unterscheidet. Dies wurde auch durch eine Studie bestätigt (Goldberg et al. 1983). Ein möglicher Erklärungsansatz dafür ist, dass sexuelle Stimulation einen Effekt auf die Nierenaktivitäten haben kann und sich somit die von ihnen hergestellte Flüssigkeit in ihrer Osmolarität, Urea-Konzentration, Kreatinin und Harnsäure je nach Situation unterscheidet (vgl. Pastor/Chmel 2022: 623). Außerdem konnte festgestellt werden, dass die Aktivität im betreffenden Gehirnareal beim Squirting sich von der der Blasenentleerung unterscheidet (Huynh et al. 2013).

Aus kulturwissenschaftlicher Perspektive lässt sich in Hinblick auf die medizinwissenschaftliche Forschung Folgendes reflektieren: Ein deutliches Hindernis bei der Erforschung ‚weiblicher‘ Ejakulation ist die funktionelle Trennung des ‚weiblichen‘ Genital- und Harnsystems. Dabei entwickeln sich beide Systeme aus „einer gemeinsamen embryologischen Anlage, dem Sinus urogenitalis“ (Haerdle 2020: 18). Die Harnröhre ist über fast ihre gesamte Länge „in das Bindegewebe der vorderen vaginalen Wand eingebettet“ (ebd.). Um die ‚weibliche‘ Ejakulation zu verstehen und zu erforschen, „müssen Ergebnisse aus urologischer und gynäkologischer Forschung zusammengebracht, müssen Klitoris-Komplex, Harnröhre, Prostata und Vagina als anatomische und funktionale Einheit begriffen werden“ (ebd.). So betrachtet könnte auch die ‚weibliche‘ Harnröhre als Sexualorgan und Squirting als Form einer Ejakulation verstanden werden.

Methodologie: Kritische Diskursanalyse

Im Zentrum der Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Jäger (2015) stehen die Begriffe ‚Wissen‘ und ‚Wahrheit‘. Diskurse treten als Träger von Wissen auf. „Sobald Wissen hegemoniale Gültigkeit erlangt, wird es zur – zumindest zeitweiligen – Wahrheit“ (Leifgen 2022: 81–82) und beeinflusst auf diesem Wege menschliches Handeln. Die KDA geht von einem übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Diskurs aus, in dem wiederum einzelne, eng miteinander verschränkte Diskurse existieren. Hier wird zwischen Spezialdiskursen (wissenschaftlichen Diskursen) und Interdiskursen (alle nicht-wissenschaftlichen Diskursen) unterschieden. Diese beziehen sich aufeinander und können miteinander verschränkt sein (Leifgen 2022). Die KDA ermöglicht es herauszuarbeiten, was gültiges Wissen ist und wie es zustande kommt und weitergegeben wird. Auf dieser Grundlage werden in der folgenden Analyse die Diskurse um ‚weibliche‘ Ejakulation und Squirting untersucht. Anschließend werden die Analyseergebnisse in Hinblick auf die Rolle des Wissens „für die Wirklichkeitskonstruktion der Diskursteilnehmer*innen und für die Gesellschaft“ (Leifgen 2022: 84) diskutiert.

Forschungsdesign

Für diese Forschungsarbeit wurde ein Verzeichnis angelegt, das sowohl Beiträge (Diskursfragmente) des Spezial- als auch des Interdiskurses sammelt. Analysiert wurden nur Beiträge des Interdiskurses, die den Spezialdiskurs jedoch aufgreifen. Da mich die konkrete Vermittlung des Gegenstandes an Personen interessiert, die gesellschaftlich als ‚Frauen‘ verstanden werden und dementsprechend die Adressat*innen für Anleitungen zur ‚weiblichen‘ Ejakulation sind, liegt der Fokus der Analyse auf digitalen ‚Frauenzeitschriften‘. Gesucht wurde nach Artikeln unter den Stichwörtern „weibliche Ejakulation“ und „Squirten/Squirting“. Aufgenommen wurden alle Artikel, die sich mit Squirten, ‚weiblicher‘ Ejakulation und Kunyaza (als eine Sexualpraktik die zur Ejakulation führt) beschäftigen. Daraus ergibt sich ein erster Korpus von 24 Artikeln im Zeitraum von 2015 bis 2023, wobei ab 2020 ein deutlicher und ab 2022 ein leichter Anstieg an Publikationen zu verzeichnen ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema

in anderer Frequenz in Printmedien verhandelt wurde, die hier vorerst keinen Eingang gefunden haben. Außerdem lässt sich festhalten, dass im Zeitraum 2020 – 2023 auch wissenschaftliche Artikel erschienen, die sich mit der Unterscheidung von Squirting und der Ejakulation beschäftigen. Diese Themensetzung findet sich in den analysierten Medien wieder.

Darstellung von Squirting und ‚weiblicher‘ Ejakulation in deutschsprachigen ‚Frauenzeitschriften‘

Es lässt sich festhalten, dass Artikel über Squirting und ‚weibliche‘ Ejakulation in Zeitschriften veröffentlicht werden, die sowohl konservativere als auch progressivere Standpunkte vertreten. Trotzdem sind diese Zeitschriften weiterhin von ‚Frauenthemen‘ bestimmt: Mode, Beauty, Kochen. Aber auch Sexualität (darunter Vibratoren) und Empowerment gehören jetzt mal mehr und mal weniger zum einschlägigen Kanon dieser Zeitschriften. Alle Artikel, die in die Strukturanalyse aufgenommen wurden, beziehen sich entweder auf wissenschaftliche Publikationen oder ‚Expert*innenwissen‘, darunter Gynäkolog*innen und anderweitige Expert*innen zum Thema ‚weibliche‘ Ejakulation. Somit eint diese Artikel der aufklärerische Impetus, ‚Frauen‘ (ein Artikel spricht von ‚Personen‘) wissenschaftlich fundiert zu erklären, wie die Flüssigkeitsabsonderungen, die sie erleben, zu verstehen seien.

Der zur Feinanalyse ausgewählte Artikel (Berger 2023) stammt aus dem Magazin *Fraulila*, das auf einer klar feministisch positionierten Gründungsidee fußt. Im Zentrum des Magazins stehen Themen rund um Sexualität, darunter sexuelle Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Sexualpsychologie sowie die Darstellung von Ergebnissen wissenschaftlicher Studien und eigene Produkttestungen, beispielsweise von Vibratoren. Die Adressat*innen des Magazins sind in erster Linie junge ‚Frauen‘ und andere an sexuellen Themen interessierte Personen. In der Selbstdarstellung werden Seriosität und Wissenschaftlichkeit betont. Der analysierte Artikel gehört zu der Rubrik „Sex-Ratgeber“, in der Unterrubrik „Orgasmus“. Die Autor*in des Artikels bezeichnet sich als „Expertin für Sexualpsychologie und sexuelles Wohlbefinden“ mit dem Schwerpunkt „weibliches Vergnügen“.

„Weibliche“ Ejakulation ist und bleibt ein Mythos

Wie in vielen anderen Artikeln und auch wissenschaftlichen Analysen wird als Aufhänger des Themas die Kontroversität und das Mythische aufgezeigt: „Rund um das Thema ranken sich unzählige Mythen“ (Berger 2023). Deshalb setzt sich dieser Artikel das Ziel, das Phänomen zu erklären. Obwohl sich der Artikel auf wissenschaftliche Erkenntnisse bezieht und einen aufklärerischen Anspruch hat, konkludiert die Autor*in: „[d]ie weibliche Ejakulation ist und bleibt ein Mythos“ (Berger 2023). Bezeichnen wir etwas als ‚mythisch‘ weisen wir darauf hin, dass es nicht wahr ist, einer Legende entstammt oder schlichtweg eine Lüge ist. Hier findet sich eine konstruierte Binarität von Wirklichkeit-Wissenschaft / Mythos wieder, die die ‚weibliche‘ Ejakulation auf der nicht-wissenschaftlichen, nicht-wahren Seite positioniert, obwohl sie sich zunehmend mehr auf der Grenze zur wissenschaftlich erforschten Wirklichkeit bewegt.

Echtes Ejakulat oder doch nur Urin?

Der Artikel stellt, orientiert am wissenschaftlichen Diskurs, dar, was beim Ejakulieren und Squirting passiert. Bereits im zweiten Abschnitt, „Ejakulat oder Urin?“, wird der Unterschied zwischen Ejakulieren und Squirting eingeführt. So sei die Squirt-Flüssigkeit überwiegend Urin, das Ejakulat hingegen stamme aus der Prostata.

„Nicht bei allen Frauen ist diese weibliche Prostata gleichmäßig stark ausgeprägt. Je stärker die Ausbildung und somit die Ähnlichkeit zur männlichen Prostata, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer echten, weiblichen Ejakulation“ (Berger 2023, eigene Hervorhebung).

Squirting wird also nicht als Ejakulation verstanden, da sich ‚echte‘ Ejakulation an der ‚männlichen‘ orientiert und nur als solche gelten kann, wenn sie PSA aufweist. Gleichzeitig wird z.B. über die Verwendung der oben genannten Abschnittsüberschrift Squirting in die Nähe von Urin gerückt (bzw. mit ihm gleichgesetzt).

Die Rolle der Männer

Bereits der erste Abschnitt des Artikels thematisiert die Qualitäten des ‚männlichen‘ Liebhabers und stellt die Frage, „ob die Fähigkeit [zum

Squirten] etwas mit den Qualitäten des Liebhabers zu tun hat“ (Berger 2023). ‚Weibliche‘ Sexualität wird in diesem Artikel, wie auch in den meisten anderen, immer im Zusammenspiel mit der ‚männlichen‘ Sichtweise darauf verhandelt. So schreibt die Autor*in, es mache den Partner „meist mächtig (sic!) stolz“ (Berger 2023), wenn sie ejakuliert. Ob sie squirtet oder nicht, wird zum Beweis seiner Virilität. Auffällig ist außerdem, dass die aktiven Formulierungen von der Autor*in tendenziell ‚männlich‘ kodiert werden – sogar, wenn sich dem Kontext entnehmen lässt, dass es ihr eigentlich um ‚Frauen‘ geht. Besonders deutlich wird hier, dass (sexuelle) Aktivität - und die damit verbundenen Fähigkeiten – ebenso wie Macht und Stolz ‚männlich‘ konstruiert werden. Im Sinne binärer Gegensätze steht auf der anderen Seite dieser Logik ‚Weiblichkeit‘ weiterhin für Passivität und Hingabe.

Das ultimative Sex-Erlebnis, oder?

Obwohl dieser Artikel, wie auch die anderen, darum bemüht ist, keine Bucketlist für Sex zu erstellen und unter dem Motto geschrieben ist, „jede*r solle machen, was sich gut anfühlt und sich von äußerem Druck befreien“ (Berger 2023), folgt auch dieser Artikel der Logik Squirting als „Extra-Orgasmus“, „XXL-Orgasmus, wie ein multipler Orgasmus, nur noch intensiver und wie eine vollkommene Entspannung des Beckens“ (ebd.) zu beschreiben.

Hier zeigt sich ein gewisses Spannungsfeld, denn Squirting könne sich zunächst auch wie Wasserlassen anfühlen. Im Rahmen der Anleitung zum Erlernen von Squirting wird dies so geschildert, dass der Moment unmittelbar vor dem Squirten als ein Empfinden von Harndrang empfunden werden kann:

„Hast du kurz vorm Höhepunkt oder während des Aktes allgemein schon einmal das Gefühl gehabt, dass du dringend zur Toilette musst? Hast du panisch reagiert und dir mit deiner zwanghaften Blasenkontrolle selbst die Lust verdorben? Das könnte bereits die magische Grenze zum Squirt gewesen sein.“ (Berger 2023)

Der Artikel rät weiterhin, an dieser Stelle solle man nicht verkrampfen, sondern es einfach zu- und kommenlassen. Deutlich wird hier

abermals der unsichere ontologische Status des Squirting, der sich im Spannungsfeld Ejakulation/Orgasmus und Urin bewegt. Denn wenn Squirting wirklich ein ‚XXL-Orgasmus‘ wäre, könnte man dann immer noch postulieren, es sei ‚nur Urin‘? Aber es ist sicherlich ‚nur Urin‘, wenn es sich anfühlt, wie ‚zur Toilette müssen‘.

Erlernbarkeit von Squirting und der ‚vaginale Orgasmus‘

Die Autor*in meint, es bräuchte zum Squirting zwingend eine Stimulation des G-Punktes, nicht aber für die Ejakulation. Auffällig ist die Verschiebung weg von der klitoralen Stimulation (die vormals ins Zentrum empowernder ‚weiblicher‘ Sexualität gerückt wurde) hin zur Stimulation des G-Punkts,⁴ der hinter der oberen Vaginalwand liegen soll. Dies hängt mit einer höheren Bewertung der vaginalen Stimulation und des ‚vaginalen Orgasmus‘⁵ zusammen. So befindet die Autor*in deutlich:

„Doch oft ist es gar nicht das Squirten selbst, was zu diesem intensiven Erleben führt, sondern der vaginale Orgasmus im Allgemeinen. Die meisten Frauen erleben einen G-Punkt-Orgasmus sehr viel intensiver als die klitorale Stimulation.“
(Berger 2023)

Der Text vermittelt den Eindruck, dass Squirten für alle erlernbar sei – nicht aber die Ejakulation, da diese vom Vorhandensein der Prostata abhängig sei. Unter Bezug auf eine Studie, die für 69% der Proband*innen herausgefunden hat, dass sie ejakulieren,⁶ schlussfolgert der vorliegende Artikel (fälschlicherweise), dass es prinzipiell für alle Frauen möglich sei zu squirten: „Um selbst in den Genuss des unwillkürlichen Ergusses zu kommen, braucht es in den meisten Fällen nichts als *Übung, Übung, Übung*“ (Berger 2023, eigene Hervorhebung). Darüber hinaus wird immer wieder auf Vibratoren verwiesen, darauf, dass manche Frauen sie brauchen, um zum Orgasmus zu kommen, oder dass sie einem beim ‚Squirt-Training‘ helfen können. Insgesamt sind sechs Produkte im Artikel verlinkt.

In diesem Abschnitt sticht besonders die Annahme hervor, dass Ejakulieren nicht erlernbar sei, da diese Fähigkeit auf die Existenz der Prostata zurückgeführt wird. Squirting sei im Gegensatz dazu

erlernbar, aber vor allem durch die Fähigkeit des Loslassens und der Entspannung. Was bei der Aufforderung zum Training keine Erwähnung findet: Squirten scheint mit einem besonders starken Beckenboden (bzw. dem Detrusormuskel) zusammenzuhängen: Es könnte auch eine Empfehlung zur Stärkung dieser Muskeln ausgesprochen werden. Das geschieht jedoch nicht. Hier finden sich die bereits beschriebenen Strukturen ‚männlicher‘ Aktivität und ‚weiblicher‘ Passivität wieder.

Diskursstruktur

Der mediale Diskurs wird stark durch die wissenschaftliche Forschung strukturiert und beansprucht somit Legitimität für seine Positionen. Darüber hinaus lassen sich zwei thematische Schwerpunkte feststellen: die Frage nach der biochemischen Zusammensetzung einhergehend mit der Frage nach dem Ursprung der Flüssigkeit sowie dem Orgasmus-Erleben und -Beweis für den ‚männlichen‘ Sexualpartner.

Die in dem Artikel besprochenen Flüssigkeiten verbleiben in der Binarität Ejakulat / Squirt. Als ‚echte‘ Ejakulation darf nur benannt werden, was mit der Prostata assoziiert wird. Squirting wird auf der anderen Seite der Gleichung mit Urin oder zumindest mit der Harnblase in Verbindung gebracht. Die ‚weibliche‘ Ejakulation verbleibt in der Abweichung der ‚männlichen‘ Norm, und Squirting, wenn auch nicht pathologisch, wird als ‚schwächeres‘ Gegenstück zur Ejakulation verstanden.

Squirting wird als Orgasmusbeweis gehandhabt. Diesem Gedanken liegt die Unterstellung zugrunde, Männer könnten sich ihrer sexuellen Fähigkeiten nie sicher sein, da der ‚weibliche‘ Orgasmus für sie unsichtbar bleibt. Auch eine Rückbesinnung und eine Hierarchisierung des ‚vaginalen Orgasmus‘ wird über die Betonung der Relevanz des G-Punktes deutlich. Durch beides entsteht eine Rückkopplung der ‚weiblichen‘ Sexualität an die ‚männliche‘ sowie eine Zentrierung von penetrativen Sex. Das Sprechen über die ‚weibliche‘ Ejakulation verbleibt darüber hinaus in hierarchisch strukturierten Denkmustern, die ‚männliche‘ Aktivität sowie Lust hierarchisieren und ‚weibliche‘ Sexualität als passiv konstruieren.

Der Einfluss ‚männlich‘ normierter Körpervorstellungen auf die Erforschung der ‚weiblichen‘ Ejakulation

Der Diskurs ist deutlich verengt auf die Debatte über die Zusammensetzung und den Ursprung der Flüssigkeit, mit dem Fokus darauf, ob es Urin sei oder nicht. Urin hat dabei eine negative, unsaubere und unhygienische Konnotation (vgl. Páfs 2023: 191). Durch den Bezug der Berichterstattung auf wissenschaftliche Befunde beanspruchen die Artikel Legitimität und suggerieren objektives, faktenbasiertes Wissen. Dabei sind auch Wissenschaft und die Erforschung von Körpern nicht wertfrei, wie feministische Kritik deutlich macht. Medizinische Forschung lag lange in der Hand von Männern, da Frauen* der Zugang zu ihr verschlossen war (vgl. Lorenz 2022: 153), wodurch sie „von männlichen Perspektiven, Wünschen und Bedürfnissen geformt“ wurde (Haerdle 2020: 140). Organstrukturen, die nicht zu bestimmten Vorstellungen und Konzepten von ‚Weiblichkeit‘ und Körpern passten, „wurden nicht wahrgenommen oder ignoriert“ (ebd.). Dieser Bias zeigt sich auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der ‚weiblichen‘ Ejakulation in den letzten 50 bis 60 Jahren. Zum einen ist eine deutliche Dominanz ‚männlicher‘ Forscher in den Medizinwissenschaften zu verzeichnen. Zum anderen ist der ‚weibliche‘ Körper in diesen Studien dem ‚männlichen‘ untergeordnet: Der ‚männliche‘ Körper wird in diesem Kontext als normativer biomedizinischer Körper konzeptualisiert. ‚Weibliche‘ Ejakulation wird „nur dann als nicht-pathologisches, normatives Phänomen angesehen, wenn sie Aspekte des Männlichen in sich trägt.“ (Beserman Navon 2024: 4, eig. Übers.). Ohne die Ähnlichkeit zu einer bereits bekannten ‚männlichen‘ Flüssigkeit kann die ‚weibliche‘ Ejakulation nur ein Mythos sein (vgl. ebd: 8). Die Feststellung, dass es sich nicht um ein pathologisches Phänomen, nämlich Inkontinenz handele, fand anfänglich über die Etablierung der Ähnlichkeit zum Samenerguss statt. Es musste dem ‚Männlichen‘ angepasst werden, verbleibt aber trotz Ähnlichkeit in der Abweichung von der Norm (vgl. ebd: 4f.).

Die Erschließung der ‚weiblichen‘ Ejakulation passiert sowohl wissenschaftlich als auch medial vor dem Hintergrund der Phänomene, die uns bereits bekannt sind: Urin, Ejakulation (Samenerguss)

oder anderer Vaginalsekrete. Da letzteres ausgeschlossen werden konnte, bewegt sich die ‚weibliche‘ Ejakulation zwischen einer Dysfunktion (Inkontinenz) und einer ‚männlichen‘ Eigenschaft (die PSA aufweisen muss) (vgl. Besermann Navon 2023: 5). Nachdem durch die Feststellung von PSA die ‚weibliche‘ Ejakulation also mit der ‚männlichen‘ identifiziert werden kann, bleibt der Squirt-Flüssigkeit nur noch der Vergleich zum Urin. Wenn darüber hinaus Ejakulat dem ‚männlichen‘ Körper zugeordnet wird, dann wird Urin/Squirt-Flüssigkeit auf der anderen Seite der binären Gleichung mit dem ‚weiblichen‘ Körper identifiziert. Die Binärität von ‚weiblicher‘ Ejakulation und Urin ist darüber hinaus nicht nur vergeschlechtlicht, sondern auch hierarchisiert. So ist ‚Männlichkeit‘ im Allgemeinen, aber vor allem im Bereich des sexualisierten Körpers und Körperflüssigkeiten, mit der höheren, stärkeren Seite der Gleichung assoziiert.

„Die Analogie wurde wie folgt gebildet: Urin = Dysfunktion = weiblich, wobei die neu entstandene Kategorie des Squirtens epistemologisch auf der schwächeren, dysfunktionalen und weiblichen Seite der Gleichung positioniert wurde.“ (Besermann Navon 2023: 6, eigene Übersetzung).

Die Tatsache, dass auch ‚männliches‘ Ejakulat (neben dem Samen) aus den gleichen vier Komponenten wie die Squirt-Flüssigkeit besteht – Urea, Kreatinin, Harnsäure und PSA – findet außer in kulturwissenschaftlicher Forschung keinen Eingang in den Diskurs. Trotz dieser Bestandteile wird ‚männliches‘ Ejakulat nicht als verdünnter oder sehr dichter Urin mit Samenbeimischung bezeichnet (vgl. Besermann Navon 2023: 11).

Implikationen für das Geschlechter- und Sexualitätsverständnis

Um die eingangs gestellte Forschungsfrage zu beantworten, werden im Folgenden die Implikationen der Analyse für das zugrundeliegende Geschlechter- und Sexualitätsverständnis diskutiert. Squirtung nimmt im Kontext der produktiven Betrachtung von Orgasmen gleich eine doppelte Rolle ein: Es soll der ‚ultimative‘ Orgasmus für ‚Frauen‘ sein, prinzipiell für alle erlernbar, noch dazu dient Squirtung als sichtbarer Orgasmus zur Bestätigung der ‚männlichen‘ Sexualfertigkeiten. Der Fokus auf die Lust der ‚Frau‘ beim Squirtung lässt sich nicht von

der Funktion des Squirtings für den ‚Mann‘ und seine sexuellen Fähigkeiten trennen.

Wo in den letzten 50 bis 60 Jahren die Klitoris in feministischen Diskursen hervorgehoben wurde, da sie allein der ‚weiblichen‘ Lust dient, lässt sich im Diskurs über Squirting eine Verschiebung hin zur Stimulation des G-Punktes, der innerhalb der Vagina liegt, feststellen. Diese Tendenz könnte eine progressive Erschließung der Gesamtheit ‚weiblicher‘ Lust bedeuten. Sie greift jedoch dort zu kurz, wo sie den ‚vaginalen Orgasmus‘ dem klitoralen überordnet. Auch hier liest sich eine Binarität heraus, die Wurzeln in einem heteronormativen Sexualitätskonzept hat, das den penetrativen Sex und den ‚männlichen‘ Orgasmus zentriert. Das Konzept des ‚vaginalen Orgasmus‘ wurde durch Sigmund Freud⁷ im psychoanalytischen Diskurs und darüber hinaus bedeutsam. Dieses Konzept „orientiert sich an einer bestimmten Vorstellung von ‚weiblicher‘ Sexualität, die sich entlang patriarchal-gesellschaftlicher Ideale von Passivität, Abhängigkeit und Reproduktion bewegte“ (Lorenz 2022: 219). Es zentriert den Fokus auf den penetrativen Sex und konzipiert die ‚vaginale Orgasmusfähigkeit‘ als Hingabefähigkeit gegenüber dem ‚männlichen‘ Partner.

Die ‚weibliche‘ Ejakulation zeigt deutlich das Potenzial, tradierte, reproduktionsfokussierte Geschlechts- und Sexualitätsvorstellung herauszufordern. Sie verdeutlicht zum einen, dass die Ejakulation keine ‚männliche‘ Fähigkeit ist und zum anderen, wie wenig eindeutig die vermeintlich anatomisch-biologischen Grenzen zwischen den Geschlechtern sind (Lorenz 2022, Páfs 2023). Darüber hinaus kann sie den ‚weiblichen‘ Körper und ‚weibliche‘ Lust als „mächtig und autonom“ (Páfs 2023: 190, eig. Übers.) in Szene setzen und stellt somit gängige (sexuelle) Geschlechterstereotypen infrage. Jedoch verbleibt der analysierte Diskurs bislang in tradierten Stereotypen, die die Aktivität und sexuellen Fähigkeiten des ‚Mannes‘ zentrieren. Anstatt Squirting als mächtige, autonome Sexualreaktion der ‚Frau‘ zu lesen, darf es den ‚Mann‘ mächtig stolz machen. „Während der Mann als autonomes Wesen agiert, bleibt die Frau abhängig, da ihre Selbsterfüllung nur auf die Bedürfnisse anderer bezogen wird“ (Lorenz 2022: 156). Der starke Fokus auf die Fähigkeiten des Entspannens und Loslassens auf Seiten der squirtenden Person transportierte ein

bestimmtes Bild von ‚Weiblichkeit‘, das in der Passivität verortet bleibt. Die wissenschaftlichen Befunde, dass die Fähigkeit zum Squirt mit einem starken Beckenboden zusammenhängen, finden hier kein Eingang und lassen so eine geschlechtsspezifische Wissenslücke entstehen. Eine Artikulationsmöglichkeit, die auch Squirting als vollwertige Ejakulation versteht, wird im aktuellen Diskurs aufgrund der Identifikation mit Urin und dem Fehlen des PSA fast gänzlich ausgeschlossen. In der Konsequenz wird nur einigen Frauen* eine Ejakulationsfähigkeit zugesprochen, gleichwertig mit der ‚männlichen‘ tritt sie jedoch nicht in Erscheinung.

Endnoten

1 In der wissenschaftlichen Forschung über Ejakulationsvorgänge und in den meisten Medienbeiträgen geht es generell um ‚Frauen‘ und ‚Männer‘, als Kategorien in einem binären Geschlechterverständnis. Um die Konstruiertheit dieser und anderer Kategorien hervorzuheben, werde ich im Text einfache Anführungszeichen verwenden. Da ich in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich über die diskursiv erzeugten Kategorien von ‚Frau‘ und ‚Mann‘ schreibe, verzichte ich an vielen Stellen explizit auf Formen wie den Genderasterisk, welcher auf Identitäten jenseits der binären Geschlechter verweist. Dort, wo es Sinn macht, weil es nicht mehr um die diskursiven Konstruktionen geht, werde dies durch den Asterisk gekennzeichnet.

2 Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass es regionale und damit verbunden kulturelle Unterschiede gibt: in Ruanda gilt beispielsweise die Sexualpraktik ‚Kunyaza‘ als sehr verbreitet– eine Technik, die zur ‚weiblichen‘ Ejakulation führen soll. ‚Weibliche‘ Ejakulation scheint in diesem Kontext eher die Norm als eine Abweichung davon zu sein (Haerdle 2020). Die hier getätigten Aussagen lassen sich daher erst einmal auf den Raum beziehen, der sich selbst gern als ‚westlich‘ bezeichnet.

3 Nicht allen Wissenschaftler*innen ist bekannt, dass auch Frauen* eine Prostata besitzen können. Dies führt zu uneinheitlichen Terminologien. Die Organstruktur, welche die ‚weibliche‘ Prostata darstellt, wird auch Paraurethraldrüsen, oder nach einem ihrer Entdecker, Alexander Skene, der sie im 19. Jahrhundert beschrieb, auch Skene-Drüsen genannt.

4 Der sogenannte G-Punkt erlangte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bekanntheit. Das G steht für Gräfenberg (1950), welcher den gesamten Harnröhrenkanal als hypersensibel gegenüber intravaginaler Stimulation beschrieb. Der G-Punkt soll in der vorderen Vaginalwand liegen und ist höchst umstritten. Neuere Forschungen zeigen jedoch, dass die vordere Vaginalwand durch eigenes erektilen Gewebe sowie dadurch, dass die Klitoris-Schwellkörper sie berühren, eine erogene Zone mit erektiler Funktion ist (Colson 2010). Außerdem lässt sich über diese Zone das Prostatagewebe stimulieren. Der durch den G-Punkt erlangte Orgasmus wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts zum ‚Heiligen Gral‘ von ‚Weiblichkeit‘ und ‚weiblicher‘ Sexualität (Colson 2010). Diese Form des Orgasmus gehöre zu den ‚vaginalen Orgasmen‘, welche häufig mit Hingabefähigkeit gegenüber dem ‚Mann‘ konzipiert wurden (Lorenz 2020).

5 Die Unterscheidung in vaginale und kitorale Orgasmen ist inzwischen überholt. Denn, der ‚vaginale Orgasmus‘ wird auch von der Klitoris ausgelöst. Er wird jedoch über andere Nervenreize ins Gehirn gesendet und kann sich deshalb anders anfühlen als ein Orgasmus, der durch äußere kitorale Stimulation ausgelöst wird (vgl. Arias-Castillo et al. 2023: 430).

6 Die Studie selbst trifft allerdings keine Unterscheidung zwischen Ejakulation und Squirting (De La Hoz/José 2019).

7 Freud verfasste im 19. Jahrhundert seine einflussreichen Theorien zur Sexualität. Ihm zufolge war ‚weibliche‘ Sexualität geprägt von der Frustration über das Fehlen eines Penis. Die Klitoris sei ein „Miniaturpenis“ und der kitorale Orgasmus unreif und infantil. Erst später würde durch die männliche Penetration der (einzige) Wert der Vagina zu Tage treten: nämlich ihre Funktion den Penis aufzunehmen. So seien ‚Frauen‘ im Erwachsenenalter zu ‚vaginalen Orgasmen‘ in der Lage. Sexuelle Reife und ‚Weiblichkeit‘ hingen für Freud mit der Verschiebung der Orgasmusfähigkeit von der Klitoris zur Vagina zusammen (vgl. Colson 2010: 9).

Literaturverzeichnis

Ahrendt, H.-J./Friedrich, C. (2015): Physiologie der weiblichen Sexualreaktion. In: Ahrendt, Hans-Joachim/Friedrich, Cornelia (Hrsg.), *Sexualmedizin in der Gynäkologie*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, 7–39.

Arias-Castillo, Liliana/García, Lina/García-Perdomo, Herney Andrés (2023): The complexity of female orgasm and ejaculation. In: *Archives of Gynecology and Obstetrics*, 308 (2), 427–434.

Beserman Navon, Lior (2024): ‘And She Shall Be Called Woman, Because She Was Taken out of Man’: Androcentrism and the Creation of Knowledge-Driven Ignorance. In: *Culture, Health & Sexuality*, 26 (3), 377–390.

Bruns, Claudia/Walter, Tilmann (2004): Von Lust und Schmerz: eine historische Anthropologie der Sexualität. Köln: Böhlau Verlag.

Colson, M.-H. (2010): Female orgasm: Myths, facts and controversies. In: *Sexologies*, 19 (1), 39–47.

De La Hoz, Espitia/José, Franklin (2019): PREVALENCIA Y CARACTERIZACIÓN DE LA EYACULACIÓN FEMENINA. ESTUDIO DE CORTE TRANSVERSAL. EN MUJERES COLOMBIANAS DEL QUINDÍO. 2012 A 2016. In: *Biociencias*, 14 (1), 45–54.

Goldberg, Daniel C./Whipple, Beverly/Fishkin, Ralph E./Waxman, Howard/Fink, Paul J./Weisberg, Martin (1983): The Grafenberg Spot and Female Ejaculation: A Review of Initial Hypotheses. In: *Journal of Sex & Marital Therapy*, 9 (1), 27–37.

Gräfenberg, Ernest (1950): The Role of Urethra in Female Orgasm. In: *The international Journal of Sexology*.

Haerdle, Stephanie (2020): *Spritzen: Geschichte der weiblichen Ejakulation*. Erste Auflage. Hamburg: Edition Nautilus.

Hark, Sabine (2011): Feministische Theorie – Diskurs – Dekonstruktion. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 381–400.

Huynh, Hieu K./Willemsen, Antoon T.M./Lovick, Thelma A./Holstege, Gert (2013): Pontine Control of Ejaculation and Female Orgasm. In: *The Journal of Sexual Medicine*, 10 (12), 3038–3048.

Inoue, Miyabi/Sekiguchi, Yuki/Ninomiya, Noriko/Kobayashi, Tomoko/Araki, Motoo (2022): Enhanced Visualization of Female Squirting. In: *International Journal of Urology*, 29 (11), 1368–1370.

Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse: eine Einführung. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Münster: Unrast.

Leifgen, Hans (2022): Forschungsmethodischer Zugang: Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger. In: Leifgen, Hans (Hrsg.), Menschenrechte und das Islambild in der deutschen Politik: Diskursanalyse politischer Darstellungen über muslimisch geprägte Länder. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 81–120.

Lorenz, Louisa (2022): Clit: die aufregende Geschichte der Klitoris. Originalausgabe. München: Wilhelm Heyne Verlag.

Päfs, Jessica (2023): A Sexual Superpower or a Shame? Women's Diverging Experiences of Squirting/Female Ejaculation in Sweden. In: *Sexualities*, 26 (1–2), 180–194.

Pastor, Zlatko (2013): Female Ejaculation Orgasm vs. Coital Incontinence: A Systematic Review. In: *The Journal of Sexual Medicine*, 10 (7), 1682–1691.

Pastor, Zlatko/Chmel, Roman (2018): Differential diagnostics of female “sexual” fluids: a narrative review. In: *International Urogynecology Journal*, 29, 621–629.

Pastor, Zlatko/Chmel, Roman (2022): Female Ejaculation and Squirting as Similar but Completely Different Phenomena: A Narrative Review of Current Research. In: *Clinical Anatomy*, 35 (5), 616–625.

Pingsten, K (1997): Weibliche Ejakulation zwischen Lust, Scham und Verleugnung. In: *Sexuologie – Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung*, 4 (1), 53–58. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.

Potts, Annie (2000): Coming, Coming, Gone: A Feminist Deconstruction of Heterosexual Orgasm. In: *Sexualities*, 3 (1), 55–76.

Rodriguez, Felix D./Camacho, Amarilis/Bordes, Stephen J./Gardner, Brady/Levin, Roy J./Tubbs, R. Shane (2021): Female Ejaculation: An Update on Anatomy, History, and Controversies. In: *Clinical Anatomy*, 34 (1), 103–107.

Rubio-Casillas, Alberto/Jannini, Emmanuele A. (2011): New Insights from One Case of Female Ejaculation. In: *The Journal of Sexual Medicine*, 8 (12), 3500–3504.

Salama, Samuel/Boitrelle, Florence/Gauquelin, Amélie/Malagrida, Lydia/Thiounn, Nicolas/Desvaux, Pierre (2015): Nature and Origin of “Squirting” in Female Sexuality. In: *The Journal of Sexual Medicine*, 12 (3), 661–666.

Stein-Hilbers, Marlene/Soine, Stefanie/Wrede, Birgitta (2000): Einleitung: Sexualität, Identität und Begehren im Kontext kultureller Zweigeschlechtlichkeit. In: Schmerl, Christiane/Soine, Stefanie/Stein-Hilbers, Marlene/Wrede, Birgitta (Hrsg.), Sexuelle Szenen: Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9–22.

Wrede, Birgitta (2000): Was ist Sexualität? In: Schmerl, Christiane/Soine, Stefanie/Stein-Hilbers, Marlene/Wrede, Birgitta (Hrsg.), Sexuelle Szenen: Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 25–43.

Zaviacic, Milan (2002): Die weibliche Prostata. Orthologie, Pathologie, Sexuologie und forensisch-sexuologische Implikationen. In: *Sexuologie – Zeitschrift für sexualmedizinische Fortbildung und Forschung*, 3.

Internetquellen

Berger, Julia (2023): Alles, was du über die weibliche Ejakulation wissen musst, *Fraulila*, [online] <https://fraulila.de/frauen-weibliche- ejakulation-geht-das/> [04.02.2025].

FEMALE GAZES HINTER UND VOR DER KAMERA IM JAPANISCHEN FILM AM BEISPIEL VON YUKIKO SODES *ARISTOCRATS* (2021)

Vic Atanasov

„We, as the women film-makers [...] take a direct view of the subjects and, ultimately, of ourselves. The bearer of the look is female, the subject is female, and the subject subverts the gaze and gazes at herself.“ (Dirse 2013: 27)

Hanako und Miki stehen auf dem Balkon, essen gemeinsam Eis und schauen mit dem Rücken zur Kamera auf das nächtliche Tokyo. „I’ve never seen this view before“, sagt Hanako. Während sie spricht, zeigt die Kamera Miki im Hintergrund. Spricht Hanako vom Ausblick oder lässt sich ihr Blick als subversiver Kommentar auf Mikis selbstbestimmtes Leben lesen? In den folgenden Montagen wechseln Miki und Hanako immer wieder Blicke untereinander. Diese scheinen trotz ihrer gegensätzlichen Lebenswelten ein stilles Einvernehmen über die schmerzvolle Erfahrung von Isolierung und vergeschlechtlichter Normierung weiblicher Subjekte zu vermitteln.

Yukiko SODE inszeniert in ihrem Drama *Aristocrats* (2021) eine Vielzahl solcher Blicke, mit denen ihre Protagonistinnen ihre Weiblichkeiten zu spiegeln, reflektieren und zu hinterfragen beginnen. Was passiert, wenn weibliche Blicke hinter und vor der Kamera aufeinandertreffen? Wie können sie als Ausdrucksformen gesellschaftskritischer und emanzipatorischer Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse im gegenwärtigen Japan gedeutet werden? Wie inszenieren Regisseurinnen* weibliche Blicke, um patriarchale Blicke zu brechen und den Figuren im homo-sozialen Umfeld selbstbestimmte Weiblichkeiten einzuräumen?

Ziel des vorliegenden Beitrags ist es zum einen, anhand einer quantitativen Medienanalyse japanischer Spielfilme aus den Jahren 2020/21 weibliche Filme in der gegenwärtigen Filmlandschaft Japans zu verorten und empirische Daten hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse vor und hinter der Kamera zu generieren. Zum anderen werden filmanalytisch weibliche Blicke hinter und vor der Kamera von Sodes Film *Aristocrats* (2021) auf ihr Potential emanzipatorischer Weiblichkeitskonzepte untersucht.

Weibliche Filme Japans im Aufschwung?

Seit den 1990er Jahren entwickelte sich durch die wachsende Präsenz weiblicher Regisseurinnen* in Japan eine neue Generation junger Regisseurinnen*, die sich durch experimentelle Filmdebüts und neue Filmstile und -ästhetiken auszeichnen (vgl. Armendariz 2011: 23; Adachi-Rabe 2021: 111). Darunter sind u. a. Regisseurinnen wie Yukiko SODE (*Aristocrats*), Moët HAYAMI (*Kushina, what will you be?*), Naoko OGIGAMI (*Close-Knit*) und Miwa NISHIKAWA (*Sway, Under the Open Sky*). Sie fallen durch einen harten Realismus, komplexe Dramaturgien und ein hohes Maß an Emotionalität auf (vgl. Adachi-Rabe 2021: 111). Ihre Filme entstehen im gesellschaftlichen Kontext der *Lost Generation*² Japans und reflektieren Lebens- und Identitätskrisen der Protagonist*innen. Im Zuge der seit drei Jahrzehnten andauernden Phase wirtschaftlicher und sozio-kultureller Regression verkörpern ihre Charaktere die Ambivalenz komplexer Bedürfnisse: die Suche nach Orientierung inmitten brüchiger sozialer Rollenkonzepte, angesiedelt in einem Spannungsfeld zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Erwartungen (vgl. Tanaka-Naji 2009: 427).

Das in den 1920er Jahren in Japan emergierte Genre *Women's Picture* rückte erstmals Frauen ins Zentrum des filmischen Geschehens. Als Auslöser gilt der Film *Seisaku's Wife* (*seisaku no tsuna*, 1924, nicht erhalten) von Minoru MURATA. Dieser Film des etablierten Studios Nikkatsu war einer der ersten Filme, der statt *oyama* – Männer, die Frauen darstellen – reale Frauen für die weibliche Rolle einsetzte. Dies bedeutete eine Zäsur des japanischen Films, indem nunmehr weibliche Darstellerinnen ihr eigenes Geschlecht im Film repräsentierten. Das neue Filmformat des *weiblichen Films* war geboren, welches sich

technisch wie inhaltlich deutlich vom männlichen Film, symbolisiert durch den Historienfilm (*jidaigeki*), distanzierte (vgl. Richie 2005: 77). Dessen Regisseurinnen* leisteten dabei Pionierarbeit mit dem Bedürfnis, weibliche Perspektive innerhalb und außerhalb des Film(en)s zu repräsentieren, wie es beispielsweise Japans erste Regisseurin Tazuko SAKANE 1936 formulierte:

„People thought it was really uppity for a woman to become a film director. [...] If many more female staff members appear in the Japanese film industry, I would like to create a cinema together with them that is filled with feminine sensitivity, a kind of cinema men are not able to create.“ (in Ikegawa 2012)

Regisseurinnen* der Gegenwart setzen Sakanes Kritik an einer weiterhin stark sexualisierten und misogynen Filmbranche fort, indem sie nach alternativen Ausdrucksformen im Filmschaffen suchen. Sie entziehen sich oft sowohl einer von Studios forcierten Kommerzialisierung weiblicher Filme als auch einer Angleichung an männlich geprägte Ästhetiken im Sinne des männlichen Autorenprofils.

Filmfestivals wie das japanische *Pia Film Festival* widmen sich explizit Filmen weiblicher Regisseurinnen*. Filmreihen von und mit weiblichen Filmemacherinnen wie die 2022 vom Goethe Institut Tokyo durchgeführte *unrest 62/22 Wider Opas Kino - Filmemacherinnen* verdeutlichen das wachsende Interesse an weiblichen Filmwerken sowie Filmaufführungen. Vergessene und verkannte Regisseurinnen*, wie beispielsweise Kinuyo TANAKA, deren Filme beim 34. *Tokyo International Film Festival* 2021 gezeigt wurden, werden posthum honoriert und anerkannt.

In der Wissenschaft bleiben weibliche Werke dennoch trotz öffentlicher Aufmerksamkeit weitgehend unerforscht (vgl. Schoneveld 2019: 2). Werden visuelle und mediale Weiblichkeitsbilder in Japan wissenschaftlich behandelt, beschränken sich Forschungen meist auf kulturell oder literarisch konstruierte Frauen*-Figuren, wie z.B. der *moga* in den Medien (vgl. Mackie 2013) oder der *shojo* im japanischen Manga (vgl. Monden: 2022)³. Filmtheoretische Annäherungen an weibliche Regiewerke finden nur sporadisch, wie bei Alejandra

Armendariz (2011), statt. Allerdings bleiben diese weiterhin auf heterosexualisierte Beziehungen und ein binäres Geschlechterkonzept reduziert. Forschungen zu Geschlechterverhältnissen vor und hinter der Kamera sowie der Art und Weise, wie Frauen* auf Frauen* blicken, fehlen bislang (vgl. Riley et al. 2016).

Die Rolle weiblicher Filme wird in einer zu teilen paradoxen medialen Debatte verhandelt: Zum einen werden sie als Beispiele erfolgreicher Geschlechtergleichstellungen in Japan herangeführt und sollen nach innen wie außen Japans Fortschritte moderner Genderreformen symbolisieren (vgl. Scateni 2021; González-López/Mayu 2018: 108). Zum anderen positionieren sich Regisseur*innen und Initiativen, wie beispielsweise das *Japanese Film Project*, gegen diese affirmative Lesart und problematisieren die Kontinuität patriarchaler Machtasymmetrien in der Filmbranche. Hinzu kommt, dass immer wieder Klärungsbedarf besteht, wie sich der weibliche Film definieren lasse und ob dessen Bezeichnung gar angemessen sei. Kritik kommt dabei vor allem von Regisseurinnen*, die nicht auf ihr Geschlecht reduziert werden wollen und sich wie Naomi KAWASE oder Miwa NISHIKAWA explizit von der Kategorie *weiblicher Film* distanzieren. Sie verstehen ihre Filme losgelöst von ihren frauisierten Erfahrungen und identifizieren sich in erster Linie als professionelle Filmemacherinnen (vgl. Armendariz 2011: 23).

Die Ablehnung des weiblichen Films bleibt hierbei auf die identitäre Geschlechtskategorie *Frau* beschränkt (vgl. Ikegawa/Ward 2005: 259). Zoe Dirse (2013: 19) grenzt deshalb Weiblichkeit von einer spezifisch weiblichen Geschlechtsidentität ab und verwendet den Begriff *weiblicher Film* als analytische Kategorie, um einerseits die Ungleichheiten und Machtverhältnisse in der Filmwelt aufzudecken und andererseits die spezifischen sozialen Erfahrungen als frauisiertes Subjekt zu erfassen. Der Terminus *weiblicher Film* ist also dann sinnvoll, wenn die besonders marginalisierte Situiertheit für Frauen* am Set und in der Filmwelt sichtbar gemacht werden soll. Durch ihn können Regisseurinnen* als frauisierte Subjekte einen produktiven Umgang mit patriarchalen Unterdrückungsmechanismen finden (vgl. Saito 2008: 147) und ihre frauisierten Erfahrungen in die künstlerische Tätigkeit einfließen lassen (vgl. ebd. 130). Dabei variieren vergeschlechtlichte Werte und

Normen je nach ihren kulturellen und historischen Kontexten, in denen sie sich immer wieder neu konstituieren müssen. Wie Gesellschaften und deren Individuen unterliegen auch sie Transformationsprozessen, die sich zwischen Reproduktion und Neuaushandlung bewegen. Obwohl Geschlecht als soziale Kategorie also performt wird und somit wandelbar ist, sind soziale Normen und Diskurse dermaßen machtvoll, dass es für Individuen häufig schwierig ist, diese zu redefinieren (vgl. ebd. 130). Dies gilt insbesondere für Weiblichkeiten in Japan, deren Konstituierung als gleichberechtigte, selbstbestimmte und damit emanzipierte Frauen* durch herrschende patriarchale Normen eingeschränkt bleibt (vgl. Tokuhiro 2010: 323).

Persistente Male Gazes: Machtverhältnisse im japanischen Film

„We [women] imagined ourselves looking only through male eyes.“⁴

Um filmische Weiblichkeitsbilder in ihrem Verhältnis zu patriarchalen Produktionsbedingungen und männlichen Blicken von Regie und Zuschauer*innen dekonstruieren zu können, führte Laura Mulvey die Filmtheorie des männlichen Blickes (*Male Gaze*) in ihrem Essay *Visual Pleasure and Narrative Cinema* (1975) ein. Sie untersuchte, wie (unsichtbar gemachte) männlich normierte Blicke hinter und vor der Kamera im Film wirken (vgl. Mulvey 1989 [1975]: 14). Männliche Blicke symbolisieren demnach die patriarchalen Verhältnisse, in denen eine Gesellschaftsordnung konstituiert wird, die auf einem binären und ungerechten Genderregime beruht (vgl. ebd. 19). In einer patriarchalen Ordnung bedeutet dies, dass Frauen* von einer sexistischen und hegemonial männlichen Gesellschaft definiert, reguliert und kontrolliert werden (vgl. Miller/Bardsley 2005: 2). Innerhalb dieser patriarchalen Kultur werden sie stets als *das Andere* konstruiert (vgl. Mulvey 1989: 15). So werden durch männliche Blicke Phantasien über weibliche Figuren ausgelebt. Ihnen wird die Rolle des passiven Objektes aufgezwungen und deren Bedeutung als Sinträgerin statt Singeberin bestimmt (vgl. ebd.; Soloway 2016). Im Film werden weibliche Figuren somit durch den *Male Gaze* der Regisseure (hinter der Kamera) sowie durch die männlichen Helden und Figuren (vor der Kamera) voyeuristisch als Spektakel, *zum Anschauen*, eingesetzt: „Männer *handeln* und Frauen

*treten auf*⁴ (Berger 1974: 44). Es werden also vor allem privilegierte, machtvoll und männliche Perspektiven abgebildet, die damit den sozialen Diskursraum dominieren sowie soziale Machtgefüge und ihre hegemoniale Position in diesem stabilisieren. Der männliche Blick hinter wie vor der Kamera wird als Norm implementiert und alternative Weiblichkeiten werden somit unsichtbar und undenkbar (*unthinkable*) (vgl. Borggreen 2020: 334).

Die japanische Cinematografie wird weiterhin von männlichen Blicken dominiert, die visuelle Weiblichkeitsbilder aus männlichen Perspektiven inszenieren. Der japanische Filmkanon besteht bis heute aus Regisseuren wie Yasujiro OZU, Kenji MIZOGUCHI, Kozaburo YOSHIMURA oder Shohei IMAMURA, aus deren Blicken „ihre eigenen Frauentypen“ entworfen wurden (vgl. Richie 2001: 193). Diese fungieren als Symbol japanischer Misserfolge sowie Identitätskrisen (ebd.). Sie werden zu bemitleidenswerten Objekten, wie der entsubjektifizierten und desexualisierten Mutter und Hausfrau (vgl. Borggreen 2020: 334) oder der konfliktbehafteten Frau, die als potentielle Bedrohung wahrgenommen wird (vgl. Monden 2022: 455; Armendariz 2011: 26).⁵ Frauen*rollen bleiben dadurch in ihrer Negativität, ihrem Trauma des Frauisiertseins, verhaftet (vgl. ebd. 34) und werden als gescheiterte, passive, unterdrückte und handlungsunfähige Identitäten konstruiert (vgl. Ueno 1995: 109, in Karatsu 2016: 970). Diese stereotypisierten Darstellungen von Frauen* spiegeln einerseits soziale Konstruktionen von Weiblichkeitsnormen und -idealen, die an konventionelle Rollen der Frauen* geknüpft sind und wirken andererseits auf diese normierend ein (vgl. Borggreen 2020: 334; Harding 2008: 206).

Innerhalb dieser patriarchalen Logik werden japanische, weibliche Filme, insbesondere von Regisseurinnen*, auch auf Produktionsebene durch männliche Blicke konstituiert (vgl. González-López/Mayu 2018: 106). „I feel every day that Japan is a patriarchal society“, sagte Regisseurin Sode 2021 im Interview beim *Nippon Connection Filmfestival*. Sie erfahre die alltägliche Misogynie, Benachteiligung und Unsichtbarkeit weiblicher Perspektiven sowie Expertisen in der männlichen Filmwelt, welche durch Exklusion und Ausbeutung von Frauen* gekennzeichnet sei (vgl. Sode in Linnarz 2019). Spürbar war dies für sie als Mutter und schwangere Person, deren Bedarfe in einer von Männern organisierten Filmwelt nicht mitgedacht wurden.

Während männliche Regieprofile als individuelle Autoren angelegt sind, werden Frauen* eigene Stile und Blicke im Film abgesprochen (vgl. Odagiri 2019: 375). Regisseurinnen* sehen sich einer Bewertung ihrer Fähigkeiten über ihre Geschlechterperformanzen ausgesetzt (vgl. Laird 2013). Sie sollen in ihren Filmen ihre weibliche Andersartigkeit (*joseirashi*) explizit zur Schau stellen (vgl. González-López/Mayu 2018: 105) und werden von mächtigen Produktionsfirmen als auswechselbare, homogenisierte Autorinnen verstanden (vgl. ebd; Laird 2013). Kommerziell bleiben weibliche Filme marginalisiert, erreichen selten das Box-Office-Niveau männlicher Produktionen und werden häufig im Independent- und Low-Budget-Sektor produziert – ein Resultat mangelnder Finanzierung, wodurch kostenintensive Mainstream-Produktionen und effektive Distributionsstrategien unerreichbar bleiben (vgl. Schoneveld 2019: 3). Regisseurinnen* müssen sich innerhalb dieses frauen*feindlichen Umfelds verorten, in dem sie von männlichen Strukturen abhängig sind (vgl. Laird 2013).

Die Vorherrschaft des *Male Gaze* zeigt sich außerdem in der signifikanten Unterrepräsentanz von Frauen* in der Filmproduktion. Von den 2020 und 2021 erschienenen 583 Langspielfilmen⁶ wurden lediglich 52 unter weiblicher Regie realisiert, während 530 Filme in männlicher Regie entstanden. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von 8,9% weiblich zu 90,9% männlich geführten Produktionen (siehe Abb. 1). Von den erfassten 457 Regisseur*innen waren 9,9% (n=45) weiblich und 90,2% (n=412) männlich. Auf jeden zehnten Regisseur kam also eine Regisseurin.

Unterrepräsentierter waren Frauen in der Rolle der Kameraführung: Hier machten sie mit 29 Filmen lediglich 5,5% aus – Männer hingegen 93,4%. Als Drehbuchautorinnen sind sie mit 103 Filmen (17,7%) zu 454 Filmen mit männlichen Drehbüchern (78,1%) etwas präsenter. Auch in der Rollenbesetzung manifestieren sich – wenn auch weniger ausgeprägt – geschlechtsspezifische Asymmetrien. Mit einem Anteil von 51,5% (n=300) dominierten männlich besetzte Hauptrollen (siehe Abb. 1). Die verbleibenden Filme verteilten sich auf 31,2% (n=182) mit weiblichen sowie 17,3% (n=101) mit beidgeschlechtlichen Hauptrollen (siehe Abb. 1).

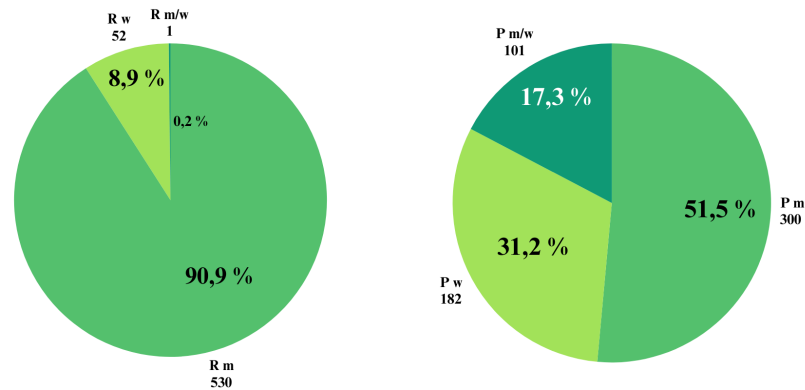


Abb. 1: Grafiken Geschlechterverteilung Regie (R) (li) und Protagonist*in (P), n=Film

Female Gazes: Weiblichkeiten in Filmen erblicken

„I think that films showing women who aren't exploited by anyone are included in the films called 'feminist films', not just only by portraying a fight with people in power or clearly expounding a message.“ (Sode in Matsui 2021)

In der feministischen Filmtheorie wird der *weibliche Blick* (*female gaze*) als kritische Antwort auf den männlichen Blick eingesetzt und dient als analytisches Instrument, um Bedeutungen weiblicher Perspektiven auf den Ebenen der Produktion, des Filmtexts und der Rezeption zu untersuchen. Ebenso wird er als filmgestalterisches Mittel angewandt, um neue Formen des Erzählens zu finden, aktiv frauisierte Erfahrungen zu thematisieren (vgl. Saito 2010: 41) und neue (Gegen-)Narrativen von Weiblichkeiten zu konstruieren. „I think it's very important and meaningful to portray women in my films“, sagte Sode (in *Nippon Connection Filmfestival* 2021) und hebt die Relevanz weiblicher Filme aufgrund vergeschlechtlichter Blicke hervor: Weibliche Blicke auf die Welt seien zwar individuell und divers, stünden aber zugleich auch in Beziehung kollektiv gesammelter frauisierter Erfahrungen (vgl. ebd.). Weibliche Blicke sind dabei ambivalent: Sie wirken einerseits stets innerhalb patriarchaler Verhältnisse, die eine omnipräsente männliche Wissensordnung schaffen (vgl. Mulvey 1989: 15). Somit können auch

sie normierte Ideen des weiblichen Subjekts produzieren und somit eingeschriebene männliche Blicke reproduzieren. Regisseurinnen* wie beispielsweise Miwa NISHIKAWA adaptieren Techniken und Inhalte männlicher Blicke für ihr Filmschaffen – „her sensibility is 'oyaji' [die eines älteren Mannes]“ (Yukie KITO in Blair 2014). Andererseits können weibliche Blicke intervenieren, wenn sie normierte Praktiken, auf die die männliche hegemoniale Ordnung angewiesen ist, unterwandern und damit destabilisieren. Damit legen sie patriarchale Machtverhältnisse offen, dekonstruieren sie und problematisieren deren männliches Blickregime (vgl. Dirse 2013; Milojevic 1998: 91).

Die spezifisch frauisierte Erfahrung der fremdbestimmten Unterdrückung sowie deren Befreiung daraus fließt in weibliche Regiearbeit ein und eröffnet eine neue Filmwelt: Ihre Frauen*figuren negieren eindeutige Kategorisierungen von (Anti-)Helden, Alter Ego und Antagonisten, die mit männlichen Attributen ausgestattet und für weibliche Protagonistinnen* oft obsolet werden, weil sie jenen männlichen Typisierungen durch ihre eigenen Charakteristiken widerstehen. Weibliche Filme inszenieren ihre Protagonistinnen* als transgressive Figuren, die sich in der Filmwelt neu (er)finden müssen (vgl. Peltzer/Keppler 2015: 130). Sie können alternative Identitätskonzepte entwerfen und die kontinuierliche negative und objektifizierende (Miss)repräsentation von Frauen* unterminieren. „It's a way of seeing women through new eyes“, sagte Schauspielerinnen Miyuki ONO (in Severns 2020) über ihre Arbeit an HAYAMIs Set von *Kushina, what will you be?*. Filme, „that depicted females with a sense of agency or intention.“ (ebd.) sei für sie eine seltene Erfahrung in ihrer langjährigen Schauspielkarriere gewesen, in der sie stets mit Missrepräsentationen von Weiblichkeiten konfrontiert war. Die weibliche Sichtweise dagegen „allows you to see the power that females have [...]“ (ebd.).

Eine weibliche Regie wirkt sich über die inhaltliche Ebene hinaus auch auf die Arbeitsverhältnisse von Frauen* am Film aus. So arbeiten Regisseurinnen* viel häufiger im homosozialen Kontext und besetzen ihre Produktion (Drehbuch, Kamera und Darstellende) mit weiteren Frauen* (siehe Abb. 2, 3, 4). Frauen* suchen womöglich angesichts von „rejection, abuse, and intolerance [...] like-minded directors and producers in order to progress in their field“ (Dirse 2013: 19). So

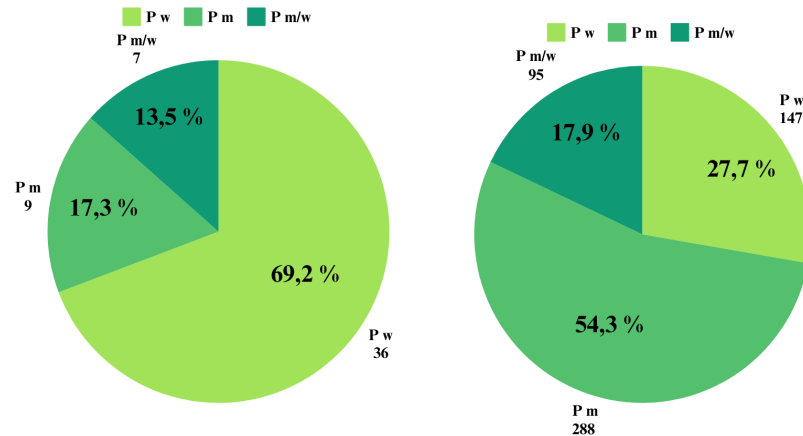


Abb. 3: Grafik Geschlechterverteilung Hauptrolle bei weiblicher (li) und männlicher (re) Regie

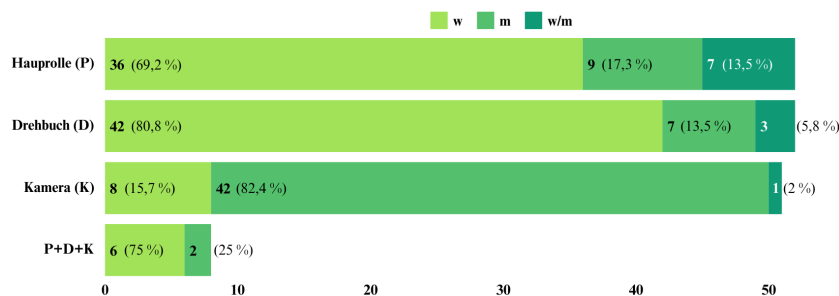


Abb. 4: Grafik Geschlecht Produktion (P, D, K und P+D+K) bei weiblicher Regie

Figuren befinden sich oft in einem liminalen Zustand, wenn sie ihre weiblichen Identitäten zwischen Normen, gesellschaftlichen Werten und eigenen Positionen immer wieder neu aushandeln (vgl. Monden 2022: 457). So werfen die Filme oft ein erhellendes Licht auf die zahllosen, unbestimmten Lebenswege, die die Protagonistinnen ein- und ausschlagen sowie auf deren Aushandlungsprozesse zwischen Zustimmung und Ablehnung, zwischen Konformität und Abgrenzung. Mit ihren weiblichen Blicken stellen Regie und Figuren den sozialen Stigmata und Normen Gegenentwürfe von Weiblichkeit gegenüber, die sich beispielsweise über Solidarität, Freundinnenschaft und Emanzipation formen.⁷

Im filmanalytischen Exkurs zu Sodes *Aristocrats* (*Ano ko ha kizoku*, 2021) lässt sich veranschaulichen, wie weibliche Blicke inszeniert werden, um emanzipatorische Identitäten und Gesellschaftsentwürfe zu konstruieren. Sode nutzt zunächst männliche Blicke, um patriarchale Unterdrückungsmechanismen zu dekonstruieren und entgegnet ihnen schließlich weibliche, solidarische Blicke der Protagonistinnen, um deren Wandlungsprozesse in Gang zu setzen und ihnen zur Selbstermächtigung zu verhelfen.

Weibliche Blicke in *Aristocrats*

Yukiko SODEs Spielfilm *Aristocrats* erzählt zeitraffend die Geschichte zweier Frauen, die sich aus den starren Weiblichkeitsrollen ihrer sozialen Milieus emanzipieren. Hanako (Mugi KADOWAKI), eine wohlhabende Frau aus einer elitären Tokioter Familie, sucht einen Ehemann und verlobt sich mit dem reichen Anwalt Koichiro (Kengo KORA). Kurz nach dem Heiratsantrag erfährt sie, dass Miki (Kiko MIZUHARA), eine Frau aus ärmeren Verhältnissen, eine sexuelle Beziehung mit ihrem Verlobten führt. Die Begegnung mit Miki bringt Hanako dazu, ihr eindimensionales Leben als Ehe- und Hausfrau zu hinterfragen und sich schließlich aus ihrer unglücklichen Ehe zu lösen.

Dekonstruktion männlicher Blicke

Hanako lebt im Kokon ihrer privilegierten und von der Mehrheitsgesellschaft abgeschotteten Idylle ihres elitären Elternhauses in einem noblen Viertel Tokyos. Ihre Weiblichkeit konstituiert sich



Abb. 5: Filmstills: *Hanakos miais* @Tokyo Theatres/Bandai Namco Filmworks 2021

über die familiären Erwartungen an einen geschlechtsnormierten Lebenslauf, gemäß des in Japans patriarchalen Wertesystem verorteten Rollenideals der Ehe- und Hausfrau (vgl. Kottmann 2016: 15). Hanako personifiziert den männlichen Blick, indem sie einerseits in dessen Frauentypus der zierlichen, enthaltsamen, sitzamen und passiven Frau passt (vgl. Takemaru 2010: 4) und andererseits dessen Wertesystem vertritt. Für sie bedeutet die Ehe das Sinnbild eines glücklichen Frauenlebens (*shiwase na ikikata*), so dass „meeting the right person is probably my biggest wish“. Dafür durchläuft Hanako eine Reihe von *o-miais*⁸, arrangierte Treffen zur Ehevermittlung, in denen sie auf potentielle Ehepartner trifft und deren männlichen Blicken ausgesetzt ist (siehe Abb. 5). Obwohl die stigmatisierenden und misogynen Blicke Hanako als Objekt markieren und eine selbstbestimmte Weiblichkeit negieren sollen, bewirken sie durch die überspitzte Inszenierung Sodes vielmehr eine kritische Reflektion patriarchaler Normen.

Hanakos Ehe mit Koichiro markiert den Höhepunkt ihrer sozialen Konformität. Im Sinne der historisch verwurzelten geschlechterbinären Arbeitsteilung nach dem Prinzip *otoko ha shigoto, onna ha katei* (Männer sind auf Arbeit, Frauen zu Hause), versucht Hanako in der in Japan hegemonial vorherrschenden Frauenrolle der *good wife and wise mother* aufzugehen (vgl. ebd.: 18). Verortet im patriarchalen Familien- (*ie*)-System, welches bis heute in Japan eines der patriarchalen Unterdrückungsmechanismen bedeutet (vgl. ebd. 131), beschränkt sich ihre Handlungsoption auf die der Reproduktion eines männlichen Erbens.



Abb. 6: Filmstills: Miki in ihrem alten Kinderzimmer in *Toyama (li)*; Hanako beim Sticken im Familienanwesen (*re*) @Tokyo Theatres/Bandai Namco Filmworks 2021

Die zweite Protagonistin Miki wird von Sode als Kontrast zu Hanako inszeniert: Sie führt ein unabhängiges Leben in ihrer Tokioter Singlewohnung fern von der biologischen Familie (siehe Abb. 6). Miki symbolisiert den Widerstand gegen das gesamtgesellschaftliche Ideal der Ehe, dem ihr Singleleben gegenübergestellt wird. Trotz oder gerade aufgrund ihrer Entscheidung, dem Ehe- und Familienleben zu entsagen, wird sie mit sozialen Stigmata bestraft (vgl. Kottmann 2016: 20). Auch sie kann als selbstbestimmte Frau den männlichen Blicken nicht entgehen. Diese – sowie auch die sozialen Erwartungen an ihre weibliche Rolle – sind in ihrem klassenspezifischen Kontext eingebettet. Während Hanako strikt als *good wife and wise mother* (*ryosai kenbo*) gemäß konservativ-elitärer Tradition inszeniert wird, symbolisiert Miki die Figur der sexualisierten *Hostess* aus armen Verhältnissen, die auf den Job angewiesen ist, um das Studium zu finanzieren. Die männlichen Blicke, mit denen sich Miki konfrontiert sieht, positionieren ihre Weiblichkeit außerhalb sozial akzeptierter Rollenbilder und drängen sie in die stereotypisierte Abbildung von Frauen als Objekt männlicher Begierde (vgl. Soloway 2016). Am deutlichsten wird dies durch Koichiros Blick, der sie aufgrund ihres niedrigen Sozialstatus als unverbindlichen sexuellen Kontakt markiert.

Das verbindende Element zwischen Hanako und Miki äußert sich in dem Unbehagen über ihre frauisierten Rollen sowie der Erfahrung, durch patriarchale Blicke zu *Gescheiterten* erklärt zu werden, sobald sie sich von dem Zwang der ihnen auferlegten Weiblichkeitsskripten distanzieren. Dabei verhandelt Sode ihre Diskriminierungen intersektional, indem



Abb. 7: Filmstills: Miki und Hanako bei ihrer ersten und zweiten Begegnung @Tokyo Theatres/Bandai Namco Filmworks 2021

Geschlecht über spezifische Klassenzugehörigkeiten normiert werden (Sode in Matsui 2021). Sode bezeichnet sie als „failure – to say it bluntly – who people tend to laugh at“ (in Mankowski 2021). So bedeutet beispielsweise Hanakos ausbleibende Schwangerschaft nach der Eheschließung ihr Versagen.

Emanzipation durch weibliche Blicke

Hanakos und Mikis Emanzipation wird durch ihre Trennungen von Koichiro erzählt, die schließlich nicht nur den Bruch mit ihm als männliches Individuum bedeuten, sondern auch mit den patriarchalen Werten, die er verkörpert. Regisseurin Sode leitet die Brüche jeweils durch den weiblichen Blick ein.

Mikis Trennung vollzieht sich nach einem arrangierten Treffen mit Hanako (siehe Abb. 7), als diese herausfindet, dass ihr Verlobter eine sexuelle Beziehung mit Miki führt. Statt Miki in ihrer nonkonformen Rolle als Koichiros Sexfreundin für die gefährliche Situation (im Sinne einer strikten Monogamie) zur Verantwortung zu ziehen und bloßzustellen, entwirft Sode ein anderes Skript, um die konfliktbeladene Situation zu lösen. Hanakos anwesende Freundin Itsuko kontextualisiert Mikis Lage als Folge patriarchaler Werte. Statt sie, wie Miki selbst erörtert, als Frau zu objektifizieren, fordert sie dazu auf, sich füreinander, statt gegeneinander zu positionieren und Solidarität zuzulassen: „There’s no need to beat women down, or attack their self-confidence“, kritisiert Itsuko die frauen*feindliche Welt.

Sode untergräbt damit den patriarchalen Blick, der weibliche Beziehungen als Konkurrenz und Missgunst anlegt: „I guess there’s an image in the world that women compete with each other for marriage. [...] Instead, I wanted to reverse that“ (in Mankowski 2021). Mit Hanakos Freundin Itsuko setzt sie eine kritische Instanz ein, die der gesellschaftlichen Stereotypisierung von Frauen eine Kampfansage macht. Anstatt Miki für ihr Verhältnis mit Koichiro zu verurteilen, versichert Itsuko: „I don’t want to set you at each other or blame you somehow“. Itsuko kehrt der individualisierten Perspektive den Rücken und betrachtet die strukturellen Verhältnisse: „They casually have standards for women, right? They laugh at old women or single women. Scare off mothers. They make women fight each other, right? I don’t like that. There is no need to fight each other and cut our self-esteem.“

Hanako versucht dagegen vergebens, ihr Bild der Ehe als Vervollkommnung des eigenen Glückes mit der distanzierten Beziehung zu Koichiro in Einklang zu bringen, vereinsamt jedoch in ihrer Isolation als Hausfrau. Es ist Hanako, die sich aus der Isolation ihrer abgeschotteten Welt wagt, als sie Miki zufällig begegnet und sie nach Hause begleitet. In Hanakos Blick auf die Wohnung lässt sich Faszination erkennen, sie bekommt einen privaten, intimen und eigenen Raum zu sehen, der nur Miki gehöre und ihr verwehrt ist: „This is all yours“, sagt sie. Die kleine, überfüllte Wohnung mag schlicht wirken, doch sie vermag es, Hanakos Wohlstand und noble Wohnanlage durch die individuelle Gestaltungshoheit und Freiheit aufzuwiegen. Die abgenutzten Gegenstände, die am Kühlschrank angeklebten Fotos, die sie mit ihren Freundinnen zeigt, zeugen von einem aktiven Leben und den glücklichen Momenten, die Hanako fremd zu sein scheinen. Durch den Blick in Mikis Kosmos erkennt sie, dass Frauen* auch andere Skripte und Welten als die der Ehe- und Hausfrau als Option bereitstehen. Zusätzlich bröckelt ihre Maskerade, mit der sie die Vorstellung eines vermeintlich glücklichen Lebens durch die Ehe aufrechtzuerhalten versucht hat. Der Blick auf Mikis Welt bringt Hanakos Unbehagen über ihr soziales Leben zum Höhepunkt und der Blick auf alternative Rollen ermutigt sie zum aktiven Handeln, was zur Scheidung von Koichiro und schließlich ihrer Emanzipation führt.



Abb. 8: Filmstills: *Hanako und Itsuko* @Tokyo Theatres/Bandai Namco Filmworks 2021

Hanako und Miki durchlaufen jeweils emanzipatorische Transformationen, indem sie sich den a priori vorgezeichneten Lebensentwürfen widersetzen. Damit unterwandert Sode die in Filmen stereotypisierte Darstellungen eifersüchtiger und missgünstiger Frauen*, die in der anderen stets die Konkurrentin* und potentielle Gefahr erblicken. Die Protagonistinnen, insbesondere Hanako, können sich dagegen durch die Begegnung von ihren patriarchalen Kontexten emanzipieren und selbstbestimmte Identitäten entwickeln.

Sode nutzt die weiblichen Blicke Mikis und Hanakos, um sie zu emanzipieren und ihre eigenen Identitäten zu formen. Ihre Beziehung zueinander mündet aber nicht unbedingt in eine Freundschaft, „to elaborate, both Hanako and Miki have friends, I think they don't have to be friends with each other“, so Sode (in Matsui 2021). Ihrer Meinung nach sei es gerade die Undefinierbarkeit Hanakos und Mikis Beziehung, aus der sich emanzipatorisches Potential schöpfen ließe. Dass sie sich festgesetzten Kategorien entziehen, befreie die Charaktere von erneuten Erwartungen, die mit definierten Beziehungsmustern einhergehen: „I wanted to show a relationship that slightly loosens up those rigid frameworks created by such names so the characters wouldn't be suppressed by them.“ (ebd.)

Wird der Wandel zwar durch ihre Begegnungen ausgelöst, so sind es schließlich ihre Freundschaften, die ihnen zur Realisierung eines neuen Lebensentwurfs verhelfen und Alternativen zu ihren

gescheiterten Weiblichkeiten bieten. Anstatt sich auf die Suche nach neuen heterosexuellen Beziehungen und damit potenziell vom Mann abhängigen Rollen zu begeben, wählen sie ihre Freundinnen zu ihren Primärbeziehungen (siehe Abb. 8).

So verändert sich Mikis Leben durch die Ankunft Ries in Tokyo, nach der sie kurzerhand später beschließen, gemeinsam ein Unternehmen zu gründen. Statt eines Lückenfüllers nach ihrem Bruch mit Koichiro wird sie zu Mikis zentraler Bezugsperson und Lebensgefährtin. Sie bestärken und entdecken sich gegenseitig in ihren frausierten Blicken, wenn sie beispielsweise das soziale Stigma der ‚Gescheiterten‘ als unverheiratete Single-Frau reflektieren und aberkennen. Sie entindividualisieren erlebte Unterdrückungsmechanismen und machen ihre frausierten Erfahrungen kollektiv erfahrbar und erträglich.

Dagegen ist Itsuko Hanakos Bezugsperson, von der sie während ihrer unglücklichen Ehe Unterstützung erhält. Itsukos Blicke auf Hanako (und Miki) sind einfühlsam, empathisch und solidarisch. Entgegen ihrem misogynen Umfeld sieht Itsuko Hanako als Subjekt mit Bedürfnissen und Anrecht auf Selbstbestimmung. Sie versucht bereits zu Filmbeginn, den sozialen Druck, dem Hanako ausgesetzt ist, abzumildern, indem sie eine späte Ehe oder gar das Singleleben anerkennt. Allein durch ihre Anwesenheit und das Jobangebot, ihre Managerin zu werden, ermöglichte sie Hanako schließlich einen Ausweg aus ihrer unglücklichen Ehe und Abhängigkeit.

Schluss: Der weibliche Blick im japanischen Kino

Sodes *Aristocrats* verdeutlicht, wie weibliche Blicke – sowohl der Regisseurinnen als auch der Protagonistinnen – Frauen* als Subjekte konstruieren. Sie entwirft anhand ihrer Figuren Visionen neuer Weiblichkeiten und Gesellschaften, indem sie soziale Realitäten und Identitäten von Frauen* fiktionalisiert, neu denkt und damit erzählbar macht (vgl. Adachi-Rabe 2021: 60). Weibliche Figuren ins Zentrum der Filme zu rücken, ermöglicht es, die Figuren vom weiblichen Objekt des männlichen und heteronormativen Blicks zu lösen und positive Lesarten weiblicher Identitäten anzubieten – ohne das in ihnen angelegte Prekäre zu negieren.

Durch eine Entfremdung (*dis-identification*) von normierten Weiblichkeiten entstehen transgressive Weiblichkeitsskripte, die normierte Lebensläufe umschreiben, wo sie sonst von geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen überschattet und undenkbar gemacht werden. Dieser Wandel wird über die jeweiligen Blicke der Frauen erzählt, mit denen Sode Weiblichkeiten diskutiert, ihre Figuren mit krisenhaften Situationen konfrontiert und sie schließlich von ihren patriarchalen Verhältnissen löst. Dabei wird das Weibliche nicht negiert oder gar in eine männliche Identität umgekehrt, sondern als neue weibliche Subjektivität geformt (vgl. de Lauretis 1987: 163).

Durch das Verlassen normierter und vertrauter Identitätsräume (*displacement*) erlangen ihre Figuren Handlungsfähigkeit (*agency*) (vgl. De Lauretis 2007: 173). Dies beinhaltet nicht nur die Ablehnung patriarchaler Normen, sondern auch die Hinwendung zu neuen, instabileren Weiblichkeitsidentitäten, in denen ein emanzipatorisches Potential angelegt sein kann. Dies erfordert von den Figuren einen Transformationsprozess, der auf soziale Widerstände trifft – inszeniert über den männlich-patriarchalen Blick – und mit dem Verlust von Sicherheit durch Institutionen wie Familie und Ehe, von gesellschaftlicher Akzeptanz und sozialen Räumen einhergeht. Die Figuren lassen sich dabei als Ausdrucksformen von Kritik, Schmerz und Heilung verstehen, die die Suche nach emanzipatorischen Weiblichkeiten begleiten.

Gleichzeitig blendet *Aristocrats* patriarchale Machtverhältnisse nicht aus, sondern dekonstruiert sie innerhalb eines weiblichen Raums. Eindimensionale, männliche Blickregime wie die Koichiros dienen dafür als Projektionsfläche. Sode überzeichnet männliche Charaktere derart, dass sie als Kritik männlicher Blicke lesbar werden: „Koichiro is part of a bigger system, a member of a patriarchal society. He’s just a cog in the wheel. [...] His character’s not that filled out. We don’t really get to know him. Instead we see Koichiro through the eyes of the women“ (Sode in Yatabe 2022). Sodes Blick bewahrt somit die weibliche Subjektivität, wogegen er männliche Figuren entsubjektiviert und auf ihre Versinnbildlichung des Patriarchats reduziert.

Zugleich bricht Sode stereotypisierte und stigmatisierte Weiblichkeitskonzepte auf, die sich in der Kulturproduktion bis heute

in dichotomen Darstellungen von Gut und Böse wiederfinden (vgl. Miller/Bardsley 2009). Wird der männliche also durch den weiblichen Blick ersetzt, ergibt sich die Möglichkeit, die selbstobjektifizierende und toxische Einstellung unter Frauen zu überwinden und neue Beziehungsformen zu erproben. Transgressive Weiblichkeitsskripte jenseits von Mutterschaft und Ehe werden damit erstrebenswert.

In *Aristocrats* rückt Sode homosoziale Beziehungsdynamiken zwischen Frauen in den Mittelpunkt, in denen die Figuren soziale Stigmata überwinden und Intimität, Gemeinschaft und Solidarität herstellen können. Sie widersetzen sich den patriarchalen Verhältnissen durch ihre eigenen angeeigneten Blicke auf die Welt, indem Miki und Hanako die mit sozialer Isolation bestrafte Absage ans Patriarchat mit einer homosozialen Zukunft überschreiben. Mit den Blicken auf die jeweils Andere konzentriert sich Regisseurin Sode auf kollektive Erfahrungen von Frauen* und ihren Kampf um Selbstbestimmung, der sie soziale Grenzen überwinden lässt (vgl. in Yatabe 2022). Dadurch unterläuft Sode heteronormative Erzählmuster, die soziale Beziehungen primär über Geschlechterdifferenz definieren.

Selbstbestimmtes Leben bedeutet hier, sich für ein Leben entgegen sozialer Erwartungen und Bewertungen zu entscheiden. Sodes weiblicher Film wird damit zur Plattform, in der fiktive Utopien in eine Beziehung zur Realität gebracht werden und die eine „domain where the director can construct a place with its own conventions, its own laws“ kreiert (Richie 2001: 173).

Der weibliche Blick dient der Regisseurin als Kritik an den realen Verhältnissen, ohne die einzelnen Figuren diese Kritik als Last mitzugeben. Denn sie bestraft ihre Figuren nicht für ihre nonkonformen Geschlechterperformanzen und verneint das für sie üblicherweise vorgesehene tragische Ende (vgl. Monden 2022: 469). Stattdessen werden die selbstbestimmten Weiblichkeiten zu Erfolgen und Hoffnungsträgerinnen. Diese positive Zukunftsvision macht handlungsfähig und schafft eine erwünschte Gemeinschaft, „in order to bring about the future they want or to avoid the one that they fear“ (Milojevic 1998: 83).

Aristocrats kann als Beispiel für feministische Visionsprozesse in weiblichen Filmen verstanden werden, die durch pluralistische Ansätze gekennzeichnet sind und die Heterogenität frauenspezifischer Erfahrungen und Identitätskonstruktionen berücksichtigen und anerkennen (vgl. Milojevic 1998: 90). Deshalb können weibliche Blicke vielschichtige Angebote feministischer Utopien und Identitäten konstruieren, die sich der Denkstruktur einer universalen und rigiden – männlichen – Antwort auf alle sozialen Fragen entziehen und eigens positionieren (vgl. ebd.: 90f.). Weibliche Filme können spekulieren, kritisieren, träumen und drücken damit das Bedürfnis nach anderen und besseren Lebensweisen (*ways of being*) aus (vgl. ebd.: 91).

Endnoten

1 Das Asterix, auch Gendersternchen genannt, wird verwendet, um Geschlechter, die sich außerhalb der geschlechterbinären Sprache und Schrift positionieren, zu inkludieren und weist zudem kritisch auf die binäre Geschlechterkonstruktion hin, die sich in Sprache und Schrift widerspiegelt. Bei Personen- oder Gruppenbezeichnungen, die sich zum Stand der Arbeit als cis-geschlechtlich identifizieren lassen, also bei denen biologisches und selbstzugewiesenes Geschlecht übereinstimmen, wird auf das Asterix verzichtet. Frauen* beziehungsweise frauenspezifisch meint in dieser Arbeit nicht das biologische, sondern das sozial konstruierte Geschlecht. Gemeint ist, dass Mensch und Inhalt nicht in ihrem Wesen vergeschlechtlicht sind, sondern weist auf ungleiche Geschlechtererfahrungen und -verhältnisse durch ungleiche Gesellschaftsverhältnisse hin, die weibliche Identitäten beeinflussen. Geschlecht meint dabei eine sozial konstruierte Erfahrung, die reale Umstände und Verhältnisse für Frauen* erzeugt. Das heißt auch im methodischen Vorgehen, dass Geschlechterdifferenz einerseits als real angesehen, andererseits aber als konstruiertes, binäres System problematisiert und hinterfragt wird (vgl. Klaus 2004: 171).

2 Die verlorene Generation oder Dekade (*Ushinawareta Junen*) bezieht sich auf das Leben junger Menschen in den 1990er Jahren, die in einer Zeit sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit Japans aufgewachsen sind, u.a. durch die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsplatzsituation nach dem Zerplatzen der Spekulationsblase Ende 1991/1992. Sie sind häufig hochqualifiziert, haben aber dennoch Schwierigkeiten, einen Beruf zu finden, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Einige haben auch mit sozialen und psychischen Problemen zu kämpfen, wie zum Beispiel Einsamkeit und Depressionen.

3 *moga* (*modan garu*, engl. Modern Girl) bezeichnet die mediale und literarische Figur der modernen Frau der 1920er Jahre in Japan, die durch neue Massenmedien und die Konsumgesellschaft Tokyos verbreitet und diskutiert wurde. Sie steht für westlich inspirierte Mode, Konsumverhalten und ein selbstbestimmtes, zugleich oft als moralisch bedrohlich verstandenes Frauenbild (vgl. Mackie 2013). Geprägt von sozialen Umbrüchen und von sozialem Wandel durch historische Ereignisse wie dem großen Erdbeben in Tokyo 1923 wurden über die *moga* soziale Fragen der Moderne verhandelt, besonders das Krisenhafte. Dabei analysierte Barbara SATO, dass die *moga* vielmehr einer modernen Fantasie als einer sozialen Realität entsprach (vgl. Sato 2003: 49).

Shojo hingegen bezeichnet sowohl das „Mädchen“ im Alter zwischen Kindheit und Erwachsenwerden, das in Literatur, Manga und Popkultur häufig als Projektionsfläche für Weiblichkeitsideale dient, als auch das Manga-Genre, welches explizit Mädchen und junge Frauen als Zielgruppe anvisiert und frauenspezifische Themen, wie Schönheit, Romantik und Liebe, verhandelt.

4 Mulvey 1975, in: De Lauretis 1987: 168.

5 Filmbeispiele, wie frauenspezifische Themen aus männlichen Perspektiven erzählt werden: *Wheel of Fortune and Fantasy* (*guzen to sozo*, 2021, R: Ryusuke HAMAGUCHI) über die Probleme moderner, sozialer Beziehungen dreier Frauen*, *The Cinderella Addiction* (*aishu shinderera*, 2021, R: Ryohei WATANABE) über das verzweifelte Leben einer gewöhnlichen Frau oder *The Lone Ume Tree* (*ume kiranu baka*, 2021, R: Kotaro WAJIMA).

6 Für die Datenerhebung wurden 583 Filme, 303 aus dem Erscheinungsjahr 2020 und 280 aus 2021, kartografiert und medienanalytisch auf die Geschlechterverhältnisse bezüglich

Regie, Drehbuch, Kamera und Schauspiel in der japanischen Filmproduktion untersucht. Ausgenommen wurden Anthologien, Animationen, Dokus, Musicals und Remakes bereits veröffentlichter Filme.

7 Auffällig häufig ziehen sich wiederkehrende frauen*spezifische Themen in den weiblichen Filmen 2020/21 durch eine Reihe von Filmen: die Kritik an patriarchalen Machtverhältnissen, die Suche und Frage nach neuen Geschlechterperformanzen und -identitäten, Freundinnen-schaft, die Verhandlung und Emanzipation von Weiblichkeitsnormen und -rollen (z. B. Mutterschaft, Ehe, Körper, Sexualität).

8 Das System der *omiai-kekkon* ist eine in Japan traditionelle Praxis, die zur Zeit der Moderne (Meiji-Epoche, 1868-1912) als Norm galt (vgl. Kottmann 2016: 80). In dieser bestimmen nicht die individuellen Wunschkriterien der zukünftigen Ehefrau über die Auswahl des Mannes, sondern die Klassenzugehörigkeit und der Nutzwert für die Familie über die Auswahl des Mannes (vgl. Yonemoto 2016: 95f).

Literaturverzeichnis

Adachi-Rabe, Kayo (2021): *Der japanische Film*, München: edition text + kritik.

Armendariz, Alejandra (2011): An alternative representation of sexual difference in contemporary Japanese cinema made by women directors, in: *Journal of Japanese and Korean Cinema*, Bd. 3, Nr. 1, S. 21-35.

Berger, John (1974): *Sehen. Das Bild der Welt in der Bilderwelt*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Borggreen, Gunhild (2020): Gender and Visual Culture, in: Coates, Jennifer/ Lucy Fraser/Mark Pendleton (Hg.) (2020): *The Routledge companion to Gender and Japanese culture*, London/New York: Routledge, S. 331-339.

De Lauretis, Teresa (1987): Eccentric Subjects, in: ebd. (2007): *Figures of Resistance. Essays in Feminist Theory*, Urbana/Chicago: University of Illinois Press, S. 151-182.

Dirse, Zoe (2013): Gender in Cinematography: Female Gaze (Eye) behind the Camera, in: *Journal of Research in Gender Studies*, Bd. 3, Nr. 1, S. 15-29.

González-López, Irene/Ashida Mayu (2018): The First Female Gaze at Post-war Japanese Women: Tanaka Kinuyo, Film Director, in: González-López; Irene/Michael Smith (Hg.): *Tanaka Kinuyo: Nation, Stardom and Female Subjectivity*, Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 105-126.

Harding, Sandra (2008): *Sciences from Below: Feminisms, Postcolonialities, and Modernities*, Durham: Duke University Press.

Ikegawa, Reiko/Julian Ward (2005): Japanese Women Filmmakers in World War II: A Study of Sakane Tazuko, Suzuki Noriko and Atsugi Taka, in: Daniels, Gordon/Hiroko Tomida (Hg.): *Japanese Women Emerging from Subservience, 1868-1945*, Folkestone: Global Oriental, S. 258-277.

Karatsu, Rie (2016): Female Voice and Occidentalism in Mika Ninagawa's *Helter Skelter* (2012): Adapting Kyoko Okazaki to the Screen, in: *The Journal of Popular Culture*, Bd. 49, S. 967–983.

Klaus, Elisabeth (2004): Sexed/Gendered Bodies und die Medien in der Perspektive der Kommunikationswissenschaft. Eine Einführung, in: Hipfl, Brigitte/Elisabeth Klaus/Uta Scheer (Hg.): *Identitätsräume: Nation, Körper und Geschlecht in den Medien. Eine Topografie*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 165-171.

Kottmann, Nora (2016): *Heirat in Japan. Romantische und solidarische Beziehungswelten im Wandel*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Mackie, Vera C. (2013): New women, modern girls and the shifting semiotics of gender in early twentieth century Japan, in: *Faculty of Law, Humanities and the Arts – Papers*, S. 1-15.

Miller, Laura/Jan Bardsley (2005): Introduction, in: (ebd.) (Hg.): *Bad Girls of Japan*, New York: Palgrave Macmillan.

Milojevic, Ivana (1998): Learning from feminist futures, in: Hicks, David (Hg.): *Futures education*, London: Kogan Page, S. 83–95.

Monden, Masafumi (2022): Midnight Cinderella: Amoral Shōjō Girl and Japanese Girl Culture, in: *The Journal of Popular Culture*, Bd. 55, Nr. 2, S. 454-475.

Mulvey, Laura (1975): Visual Pleasure and Narrative Cinema, in: Mulvey, Laura (Hg.) (1989): *Visual and Other Pleasures*, London: Palgrave Macmillan, S. 14-26.

Odagiri, Takushi (2019): Kawase Naomi's Introspective Style: Aesthetic Surfaces of World Cinema, in: *positions*, Bd. 27, Nr. 2, S. 361-396.

Peltzer, Anja/Angela Keppler (2015): *Die soziologische Film- und Fernsehanalyse. Eine Einführung*, Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

Richie, D. (2005) [2001]: *A hundred years of Japanese film: a concise history, with selective guide to videos and DVDs*, Tokyo: Kodansha International.

Riley, Sarah/Adrienne Evans/Alison Mackiewicz (2016): It's just between girls: Negotiating the postfeminist gaze in women's 'looking talk', in: *Feminism & Psychology*, Bd. 26, S. 94–113.

Saito, Ayako (2008): jōseikantoku no eizō hyōgen; shakai to kojiri no aidani, in: *Surugadai Universität Review*, Bd. 36, S. 128-147.

Saito, Ayako (2010): Women and Fantasy. Yoshida Kijū and Okada Mariko, in: Stegewerns, Dick (Hg.): *Yoshida Kijū: 50 Years of Avant-Garde Filmmaking in Postwar Japan*, Oslo: Norwegian Film Institute, S. 32–41.

Sato, Barbara (2003): The Modern Girl as a Representation of Consumer Culture. In: ebd.: *The New Japanese Woman: Modernity, Media, and Women in Interwar Japan*, Durham (US): Duke University Press, S. 45-77.

Schoneveld, Erin (2019): Naomi Kawase's "Cinema of Place", in: *Arts* 2019, Bd. 8, S.1-18.

Takemaru, Naoko (2010): *Women in the language and society of Japan: the linguistic roots of bias*, Jefferson/North Carolina (US): McFarland.

Tanaka-Naji, Hiromi (2009): Stated Desire versus Actual Practice: Reviewing the Literature on Low Fertility Rates in Contemporary Japanese Society, in: *Japanese Studies*, Bd. 29, S. 415–430.

Ting, Grace En-Yi (2020): Negativity and Hope, or Addressing Gender and Race in Japanese Studies, in: *CGS Journal Gender and Sexuality*, Bd. 15, S. 67-81.

Tokuhiro, Yoko (2010): *Marriage in contemporary Japan*, Milton Park, Abingdon/Oxon/New York: Routledge.

Ueno, Chizuko (1987): Genesis of the Urban Housewife, in: *Japan Quarterly*, Bd. 34, Nr. 2, S. 130-142.

Yonemoto, Marcia (2016): *The Problem of Women in Early Modern Japan*, California (US): University of California Press.

Quellen

Aristocrats (あのこは貴族, *Ano ko ha kizoku*), Regie: Yukiko SODE (岨手由貴子) (2021), Japan, Tokyo Theatres/Bandai Namco Filmworks.

Internetquellen

Blair, Gavin (2014): Japan's Female Directors Making Their Mark in Patriarchal Industry, *The Hollywood Reporter*, [online] <https://www.hollywoodreporter.com/news/general-news/japans-female-directors-making-mark-692070/> [abgerufen am 13.01.2025].

Ikegawa, Reiko (2012): Japanese Female Director Sakane Tazuko, the Manchurian Film Association, and Archival Materials for Japanese Colonial Films (11.12.2012), [online] <https://www.youtube.com/watch?v=G97MMekZQuU> [abgerufen am 06.03.2025].

Laird, Colleen (2013): Imaging a Female Filmmaker: The Director Personas of Nishikawa Miwa and Oigami Naoko, *Frames Cinema Journal*, [online] <http://framescinemajournal.com/article/imaging-a-female-filmmaker/> [zuletzt abgerufen am 06.03.2025].

Linnarz, Rouven (2019): Interview with Moët Hayami: „Human power is helpless to the power of nature“, *Asian Movie Pulse*, [online] <https://asianmoviepulse.com/2019/07/interview-with-moet-hayami-human-power-is-helpless-to-the-power-of-nature-2/> [abgerufen am 06.03.2025].

Mankowski, Lukasz (2021): Interview with Yukiko Sode: Re-interpreting My Image of Tokyo, *Asian Movie Pulse* (28.02.2021), [online] <https://asianmoviepulse.com/2021/02/interview-with-yukiko-sode-re-interpreting-my-image-of-tokyo/> [abgerufen am 13.01.2025].

Matsui, Yuri (2021): Directors Dialogue: Yukiko Sode (Aristocrats) and Satoko Yokohama (Ito) Talk about Depicting Individuals not Exploited by Anyone, *Japanese Film Festival (JFF+) Bringing Japanese*

Film To You (14.02.2021), [online] <https://jff.jp/go.jp/read/interview/yukikosodesatokoyokohama/> [abgerufen am 03.11.2022, nicht mehr online verfügbar].

Nippon Connection Film Festival (2021): Interview with director Yukiko SODE // 21st Nippon Connection Film Festival, [online] <https://www.youtube.com/watch?v=Rx6YQvKH8JU> [abgerufen am 06.03.2025].

Scateni, Ren (2021): How Haneda Sumiko Changed Japan's Filmscape, *Art Review*, [online] <https://web.archive.org/web/20220216131154/https://www.jff.jp/go.jp/read/interview/yukikosodesatokoyokohama/> [abgerufen am 27.02.2025].

Severns, Karen (2020): Kushina, what will you we (Kushina), *The Foreign Correspondents' Club of Japan* (18.07.2020), [online] <http://test.fccj.or.jp/news-and-views/dispatches/item/1418-kushina/1418-kushina.html> [abgerufen am 29.11.2022, nicht mehr verfügbar].

Soloway, Joey (2016): The Female Gaze, *Toronto International Film Festival*, [online] <https://www.youtube.com/watch?v=pnBvppooD9I> [abgerufen am 06.03.2025].

Tokyo International Film Festival (2021): joseikatoku ga kosodate wo shinagara shigoto wo tsudzukerutameni wa? (03.11.2021), [online] <https://2021.tiff-jp.net/news/ja/?p=57881> [abgerufen am 07.03.2025].

Yatabe, Yoshihiko (2022): Aristocrats Interview with Director Yukiko Sode, *Japanese Film Festival Online 2022, Japanese Film Festival* (14.02.2022), [online] <https://web.archive.org/web/20220225053829/https://jff.jp/go.jp/watch/jffonline2022/talks-and-events/aristocrats-interview-with-director-yukiko-sode/> [abgerufen am 08.03.2025].

AUTOR*INNENVERZEICHNIS

Vic Atanasov studierte Gender Studies im Master an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Rikkyo Universität in Tokyo. Vir erforschte Geschlechterverhältnisse in der japanischen Filmproduktion sowie feministische Blicke vor und hinter der Kamera im gegenwärtigen, japanischen Film. Heute ist Vic als Redakteur*in tätig und kuratiert Film- und Veranstaltungsprogramme, z.B. für den queeren Kunstraum PinkDot, das Internationale Kurzfilmfestival INTERFILM in Berlin und das japanische Filmfestival Nippon Connection in Frankfurt am Main.

Zare Kakoyan hat einen Masterabschluss in Modernen Süd- und Südostasien-Studien von der Humboldt-Universität zu Berlin. Während ihres Studiums konzentrierte sie sich vor allem auf kurdische Frauenrechte, Frauenbewegungen sowie die Rolle der Medien in Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und gesellschaftlichem Wandel. Ihr besonderes Interesse gilt der Verbindung von feministischer Theorie, interkultureller Kommunikation und sozialem Engagement.

Hannah Schmidt studiert Gender Studies im Master an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie schreibt derzeit ihre Masterarbeit zum Thema „Gendergerechtigkeit in der Berliner Klimafolgenanpassungsstrategie“ und verbindet dabei intersektionale Perspektiven mit Klimaschutz – ein Feld, in dem sie nach Abschluss ihres Masters weiter arbeiten wird.

Marla Vakili studierte Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin und schließt derzeit den Master Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin ab. Sie arbeitet als Bildungsreferentin und leitet

EU-Projekte in den Bereichen Schule und Offene Jugendarbeit. In ihrer Forschung befasst sie sich mit Sexualität — insbesondere mit Ejakulation und Squirting sowie deren Implikationen für aktuelle Geschlechterkonzeptionen – und mit der Rolle von Geschlecht in politischen Radikalisierungsprozessen.

Sophie Wolf studiert derzeit Gender Studies im Master an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf den Critical Disability Studies und der Crip Theory, insbesondere in Zusammenhang mit chronischen vergeschlechtlichten Erkrankungen.